

## **DIE AUSGRABUNGEN VON 1986/1987 IN DEN BURGGÄRTEN – DIE GEBÄUDEBEFUNDE**

Im Verlauf der 1986/1987 durchgeführten Untersuchung wurde eine Vielzahl von Befunden festgestellt. Wegen der problematischen, parallel zum Bau einer Tiefgarage erfolgten Ausgangssituation und des damals herrschenden enormen Zeitdrucks war es nur in bestimmten, besonders lohnenden Fällen möglich, Detaildokumentationen zu erstellen. Zu diesen nicht zahlreichen Befunden zählen wenige Töpferöfen. Vor allem den Grubenhäusern räumte man damals aber eine gesteigerte Aufmerksamkeit ein. Hingegen konnten andere Befundgruppen wie z. B. Gruben und Pfostenstellungen fast immer nur kurz angesprochen werden. Die Aussagekraft dieser Informationen ist sehr unterschiedlich und erhellt das Gesamtbild nicht entscheidend. Oft lassen sich aufgrund unsicherer Höhenzuweisungen auch die stratigraphischen Zuweisungen von diesen anthropogenen Spuren nur schwer ableiten. Zu massiv waren die angetroffenen Störungen. Auch sind die Interpretationen von Zusammengehörigkeit und Grundstruktur der zahlreich nachgewiesenen Pfostenstellungen schwierig, da es im Bereich der Ausgrabungsfläche zu mannigfachen Überlagerungen der Befunde gekommen ist. Aus diesen Gründen sollen sich die Ausführungen – neben den bereits betrachteten Töpferöfen – auf die Grubenhäuser konzentrieren, da diese neben den Baubefunden teilweise auch gut auswertbare und aussagekräftige Fundensembles enthielten. Nur wegen dieser Bauten ist es möglich, das Bild des Nutzungsverlaufs in diesem Teilbereich des Töpferiareals »Siegfriedstraße« ohne allzu große Spekulationen nachzuvollziehen. Es lässt sich über sie ein stichhaltiges Szenario für die Entwicklung vom späten 4./5. bis ins 9./frühe 10. Jahrhundert formulieren. Nur randlich sollen daher weitere Befundgruppen wie die Spuren oberirdischer Bauwerke als Ergänzung des Gesamtbildes herangezogen werden. Dem Autor scheint es aber sinnvoll, auf das besonders im Zusammenhang mit den spätantiken Grubenhäusern festgestellte Phänomen der intentionellen »Gefäßdeponierungen« einzugehen, da dieses Verhalten einen tiefen und in der wissenschaftlichen Forschung neuen Einblick in die Vorstellungen der damals in Mayen tätigen Töpfer und generell der Bevölkerung ermöglicht.

### **DIE STRATIGRAPHIE**

Im Kapitel »Die Ausgrabungen der Jahre 1986/1987 in den Burggärten« wurde vor Augen geführt, wie problematisch und teilweise kaum lösbar die Anforderungen während der archäologischen Untersuchung waren. Notgedrungen konnte nur ein Bruchteil der erkannten Befunde dokumentiert und von diesen lediglich ausgewählte Beispiele annähernd adäquat dokumentiert werden. Der gewonnene wissenschaftliche Ertrag muss daher als lückenhaft angesehen werden. Zwei Befundgruppen lassen aber fundierte Schlüsse zu: die im Bereich der Siegfriedstraße angetroffenen Töpferöfen auf der einen und die dokumentierten Grubenhäuser auf der anderen Seite. Die Brenneinheiten bieten aufgrund ihrer Erhaltung und überlieferten konstruktiven Details die Möglichkeit für Aussagen zur Technologie<sup>262</sup>. Zudem lassen die in einigen von ihnen angetroffenen Keramikinventare Rückschlüsse auf die einst in Mayen hergestellten Waren sowie de-

<sup>262</sup> Döhner/Grunwald 2018. – Vgl. die Kap. »Exkurs 1: Die Töpferofentechnologie an Mittelrhein und unterer Mosel von der römischen Epoche bis in den Beginn des Hochmittelalters« und »Mayener Töpferofentechnologie«.

ren chronologische Fixierung zu. Die dokumentierten Grubenhäuser mit dem geborgenen Fundgut bieten ausgehend von ihrer bemerkenswerten Anzahl die Basis für einen Überblick der spätantiken und frühmittelalterlichen Entwicklung auf dem Areal der Ausgrabungsfläche von 1986/1987. Zudem ermöglichen die aus ihnen stammenden Objektensembles weiterführende Aussagen zur typochronologischen Entwicklung der in Mayen produzierten Keramik<sup>263</sup>. Das Hauptaugenmerk der Betrachtungen soll deshalb auf den Töpferöfen und den Grubenhäusern liegen. Da diese beiden Befundgruppen in chronologisch unterschiedlichen Schichten lagen, muss auch auf dieses Themenfeld und die hier für die Ausgrabungsfläche von 1986/1987 erschlossene Standardschichtenabfolge eingegangen werden.

Die damals vermerkten Beschreibungen der Stratigraphie sind großteils unübersichtlich, ja teilweise sogar verwirrend. Man hat den Eindruck, dass entsprechende Befundschichten oft unterschiedlich benannt wurden. Dieses mag daran liegen, dass in die Dokumentation drei Grabungstechniker und viele Grabungshelfer eingebunden waren. Ein Abgleich der besser nachvollziehbaren Befundbeschreibungen ermöglicht aber für die Ausgrabungsfläche die Definition einer im Hangareal flächig gültigen Schichtenabfolge. Als Grundlage für die Erstellung einer (verbindlichen) Stratigraphie erweist sich der durch den Schürkanal von Töpferöfen 6/1986 gelegte Schnitt C-D vom 24. Oktober 1986 als wichtig (**Abb. 43**). Dieser reicht vom Unterbau der selbst in die zweite Hälfte des 9. Jahrhunderts datierenden Brenneinheit ausgehend von einem Schichtpaket mit Material des 6.-8. Jahrhunderts – in das der Unterbau der Anlage eingetieft worden war – bis in den natürlich entstandenen tonigen Lehm (Schicht 1) hinab. Der Schnitt wurde aussagekräftig dokumentiert. Zusätzlich ließen sich die festgehaltenen Schichtenabfolgen auch an anderen Stellen der Ausgrabungsfläche nachweisen. Die am Töpferofen 6/1986 erkannte und mit anderen Befunden korrespondierende Abfolge dient daher als Basis. Die bis in den Anfang des 10. Jahrhunderts fehlenden weiteren Schichten wurden aufgrund anderer Beobachtungen besonders bei der Freilegung der Sondagen III (**Beil. 1a**) und IV (**Beil. 1b**) ergänzt. Es zeichnet sich hiernach folgende Schichtung ab:

**Schicht 1:** Die natürlich entstandene Schicht 1 bestand aus gelblichgrauem bis hellgraubraunem, tonigem Lehm. Sie setzt auf dem devonzeitlichen Schiefer auf, der hier das Grundgebirge bildet. Die aufliegenden Tondeckschichten entstanden vor allem im Tertiär. Während der Untersuchungen dokumentierte man für die Schicht 1 Mächtigkeiten von bis zu 1,20 m. Sie kann aber durchaus noch umfangreicher gewesen sein.

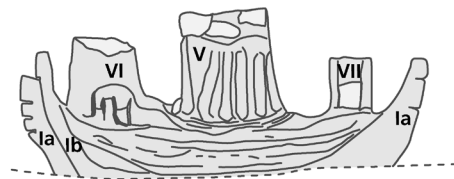
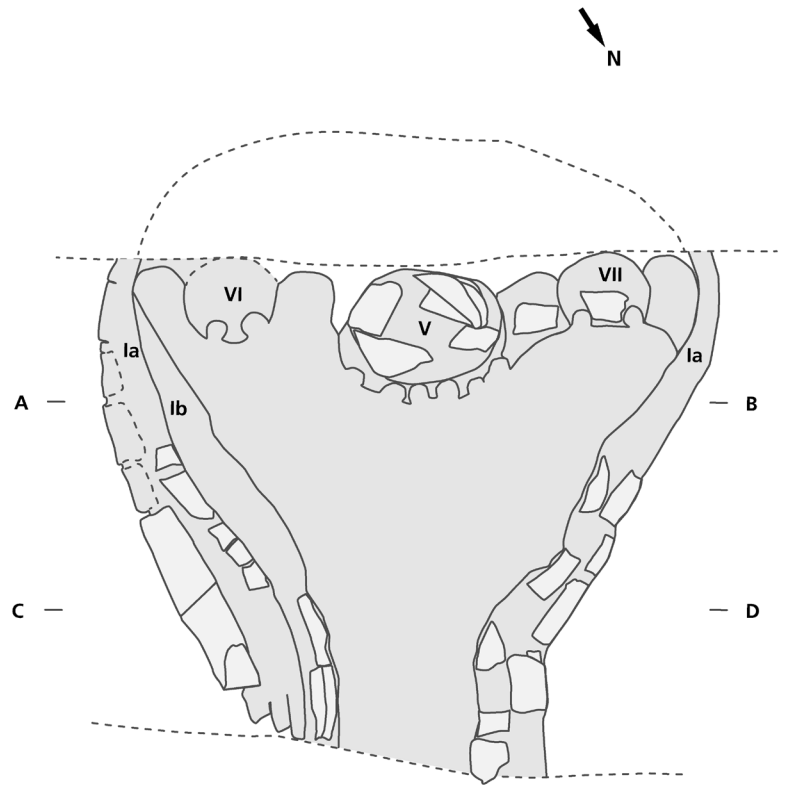
**Schicht 2:** Im tiefsten Bereich der anthropogen beeinflussten Befunde lag ein öfter nachzuweisender, grauer bis hellgraubrauner, mit Sand durchsetzter, zumeist 0,10-0,40 m mächtiger, lehmiger Boden vor. Hierbei handelte es sich um die Spuren der ersten römischen Nutzungszeit. Nach dem in diesem Schichtenpaket geborgenen Fundgut ist diese Ablagerung zwischen der zweiten Hälfte des 2. und der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts entstanden. Hier traten noch keine eindeutigen Hinweise auf Töpferei auf.

**Schicht 3:** Die Schicht 3 wurde als hellgraubrauner, humoser Lehmboden beschrieben. Es handelte sich um eine stark aschige, dünne, 0,06-0,30 m messende Schicht. Sie wurde sowohl unterhalb von Töpferöfen 6 als auch an mehreren anderen Stellen der Ausgrabungsfläche festgestellt. Damit ist ein Hinweis auf die im Bereich der Siegfriedstraße einsetzende Töpferei und die vor Ort erfolgte Entsorgung von Restasche aus den Brennöfen gegeben. Die wenigen Funde aus der Schicht 3 verweisen in die Mitte/zweite Hälfte des 4. Jahrhunderts.

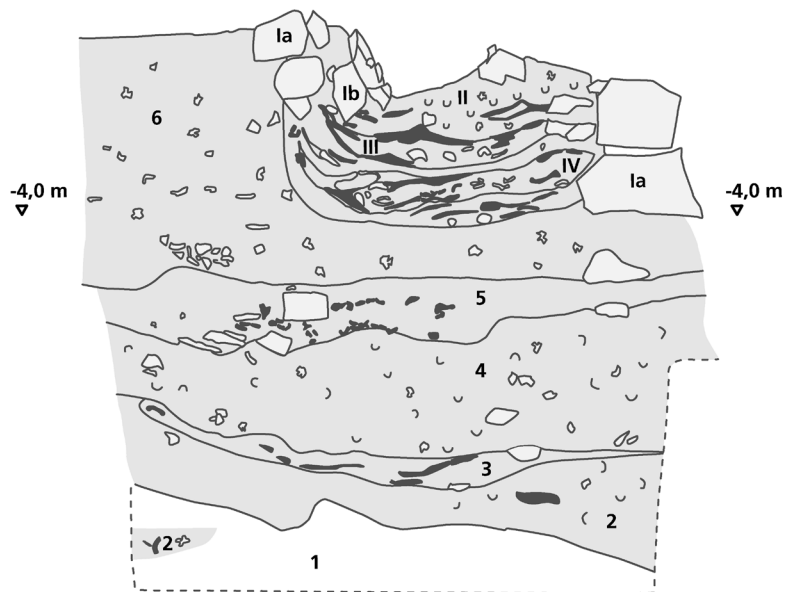
**Schicht 4:** Bei der Schicht 4 handelte es sich um einen hellgraubraunen, humosen Lehmboden mit eingesprenkelten Holzkohlestücken und verzierten Töpferofenfragmenten. In dieser Phase ist also sicher von einer Keramikherstellung auszugehen. In der Schicht 4 traten – wie auch in den Schichten 5 und 6 – Brocken von gelbem bis gelbbraunem, unverarbeitetem Ton auf. Die Mächtigkeit der Schicht 4 betrug im Bereich der

<sup>263</sup> Zu den neuen Datierungsansätzen für die in Mayen hergestellten römischen und frühmittelalterlichen feinen Warenarten vgl. Kap. »Exkurs 2: Feines aus den Mayener Töpfereien. Römische und frühmittelalterliche engobierte und geglättete Waren für die gehobene Tafel«.

**Abb. 43** Mayen, Burggärten, Fundstelle 35/67. Töpferofen 6/1986 nach Hans-Helmut Wegner. Planum. **A-B** Schnitt durch den Feuerungsraum. – **C-D** Schnitt durch den Schürkanal. – **1-6** Schichtenabfolge. – **la** und **lb** Ofenwandung. – **II-IV** Nutzungsphasen. – **V-VII** Stützpfeiler der nicht mehr vorhandenen Tenne. – (Grafik V. Kassühlke, RGZM). – M. 1:50.



Schnitt A-B



Schnitt C-D

Untersuchungen von 1986/1987 zwischen 0,10-0,50 m. Die in ihr vorhandene Keramik verweist in den Zeitraum vom späten 4. bis in die Mitte des 5. Jahrhunderts. Es scheint somit in dieser Phase eine rege Tätigkeit mit einem gesteigerten Materialauftrag stattgefunden zu haben, der wohl mit der gesteigerten Entsorgung von Fehlbränden, Keramikbruch und anderem Töpfereiabfall verbunden war.

**Schicht 5:** Die Schicht 5 bestand aus einem stark aschigen, mittelgraubraunen und humosen Boden. Sie trat wohl flächig im Bereich der Ausgrabung von 1986/1987 auf und war 0,10-0,30 m mächtig. In ihr fanden sich auch größere Basalt-, Tuff- und Schiefersteine. Zudem traten wie in den Schichten 4 und 6 größere Brocken von gelbem bis gelbbraunem, unverarbeitetem Ton auf. Diese dürften vermutlich aus den dortigen Töpfereien stammen. Die Oberfläche von Schicht 5 scheint in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts eingeebnet und planiert worden zu sein. Das Fundgut aus der Schicht 5 datiert in den Zeitraum Mitte 5. bis Anfang 6. Jahrhundert. Da mit dieser Schicht mehrere Grubenhäuser in Zusammenhang zu bringen sind und in ihr zahlreiches Fundgut angetroffen wurde, nannte man sie bei der Dokumentation in den gezeichneten Plana und in den Ausgrabungsnotizen aus heutiger Sicht etwas irreführend »fränkische Kulturschicht«.

**Schicht 6:** Die Schicht 6 wurde in den besser zu nutzenden Beschreibungen als mittelgraubrauner, humoser Lehmboden mit eingesprenkelten Holzkohlestückchen, vielen Scherben, Steinmaterial und veriegelten Teilen von Töpferöfen durchsetzt angegeben. In ihr konnten auch mehrfach größere Brocken von gelbem bis gelbbraunem Ton festgestellt werden. Die Nutzungsschicht war stellenweise 0,70-1,00 m mächtig. Sie war flächig nachzuweisen und enthielt Fundgut des 6.-8. Jahrhunderts. In die Schicht 6 war der Unterbau von Töpferöfen 6/1986 eingetieft.

**Schicht 7:** Bei der Schicht 7 handelte es sich um eine graue Auffüll- und Planierschicht. Sie war kieshaltig, 0,06-0,12 m dick und wurde wohl flächig im Ausgrabungsareal angetroffen. Nach dem in ihr geborgenen Fundgut wurde die Schicht 7 wohl um 800/im frühen 9. Jahrhundert aufgebracht.

**Schicht 8:** Die Schicht 8 konnte aufgrund ihrer grauroten bis roten Färbung sehr gut von den Schichten 6 und 7 abgegrenzt werden. Sie war wohl ebenfalls flächig vorhanden und stellenweise bis zu 0,80 m mächtig. In ihr wurden eine Vielzahl von Ofenresten und Fehlbränden des 9. Jahrhunderts entdeckt. Die Schicht 8 wurde bei der Befundansprache mehrmals als planierte Schuttschicht bezeichnet.

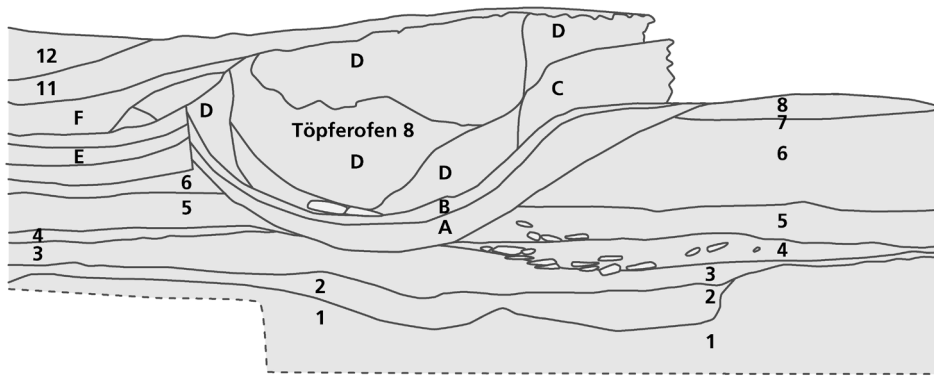
**Schicht 9:** Die Oberkante von Schicht 8 wurde ebenfalls eingeebnet. Die Spuren der hierbei entstandenen nur dünnen, roten Planierschicht wurden an wenigen Stellen der Ausgrabungsfläche vermerkt. Es ist zu vermuten, dass sie aber ebenfalls flächig vorlag. Diese als Schicht 9 bezeichnete Verdichtung scheint in der Zeit um 900/Anfang 10. Jahrhundert stattgefunden zu haben. Sie markiert das Ende des in dieser Publikation betrachteten Mayener Produktionszeitraumes.

Zur Vervollständigung sei noch ein ergänzender Ausblick auf die überlagernden Schichten gestattet.

**Schicht 10:** Die graubraune Schicht 10 war stellenweise vorhanden und bis zu 0,50-0,60 m mächtig. Sie enthielt Funde des Zeitraumes erste Hälfte 10. bis erste Hälfte 12. Jahrhundert, wobei in dem untersuchten Areal für den Zeitraum zweite Hälfte 10. bis erste Hälfte 12. Jahrhundert weniger Indizien für eine Keramikproduktion als für das 9. Jahrhundert auftraten. Hier scheint eine zeitweilige Verlagerung der Werkstätten, zumindest in Teilen, innerhalb des Töpfereigebietes »Siegfriedstraße« in Richtung Norden (z. B. in den Bereich »Neues Forum« von Mayen) stattgefunden zu haben.

**Schicht 11:** Oberhalb von Schicht 10 schloss die wieder flächige, in einigen Bereichen der Ausgrabungsfläche mindestens 0,80 m hohe, graurote bis rote Schicht 11 an, die massiv Fundgut des Zeitraumes zweite Hälfte 12. bis 14. Jahrhundert enthielt sowie erneut viele Hinweise auf eine im Bereich der Untersuchungsfläche wieder sehr rege ausgeübte Keramikproduktion aufwies. Bis in diese Schicht war die Ausgrabungsfläche während der ersten Aushebearbeiten der Baugrube abgetieft worden. Diesem Fundpaket können auch die 1986/1987 nachgewiesene Steinbebauung sowie die jüngsten dokumentierten Töpferöfen 11/1986





**Abb. 44** Mayen, Burggärten, Fundstelle 35/67. Töpferofen 8/1986 nach Hans-Helmut Wegner. Schnitt durch den Brennanlagenrest nach dem Nordprofil von Sondage V. 1-8 und 11-12 Schichtenabfolge. – A-B Boden der Brennanlage. – C Brennraumbodenrest. – D verglaster Feuerungsraum. – E-F Arbeitsgrube. – (Grafik V. Kassühlke, RGZM). – M. 1:50.

(2. Hälfte 12./1. Hälfte 13. Jh.) und 8/1986 (1. Hälfte/Mitte 14. Jh.) zugewiesen werden<sup>264</sup>. Nach Aufgabe der Anlage und der Einebnung des Brennraumes von Töpferofen 8/1986 wurde eine mindestens 0,20m hohe Abdeckung aus der Schicht 11 auf den Ofenrest aufgebracht (**Abb. 44**).

**Schicht 12:** Über der Schicht 11 befand sich ursprünglich eine besonders im unteren Hangbereich bis zu 1,50m mächtige Deckschicht. Diese wurde vor Beginn der Untersuchungen der Jahre 1986/1987 komplett abgeschoben und unbeobachtet entsorgt. Wenige Fehlbrände zeigen aber, dass im Umfeld der Ausgrabungsfläche vom späten 14. bis ins 19./20. Jahrhundert Keramik hergestellt wurde. Von der Schicht 12 haben sich direkt westlich von Töpferofen 8/1986 noch bis zu 0,20m hohe Reste erhalten (**Abb. 44**).

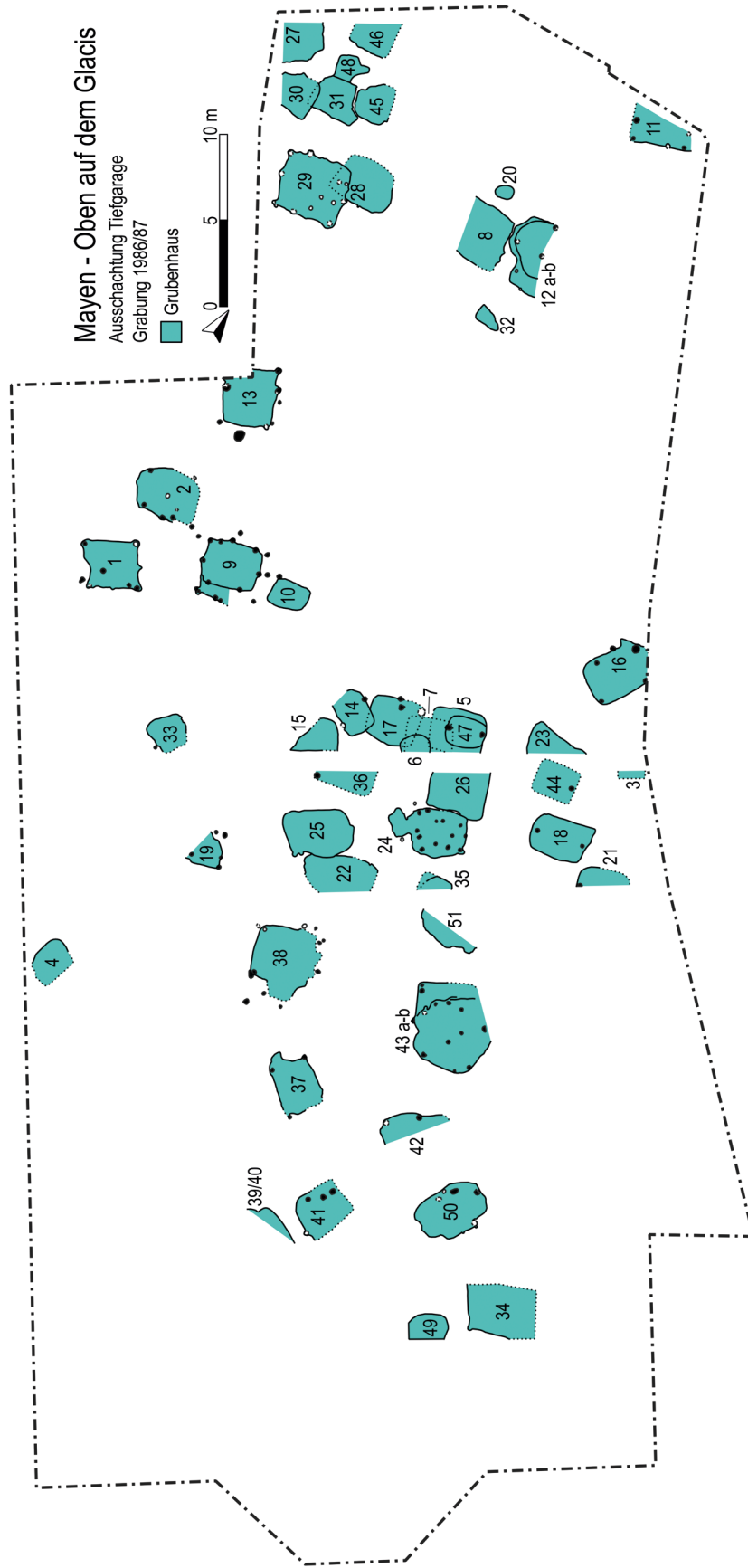
## GRUBENHÄUSER

Die folgenden Ausführungen stellen vor allem die besser erfassten Grubenhausbefunde vor. Von den insgesamt 52, teilweise nur ansatzweise nachvollziehbaren Grubenhäusern (**Abb. 45**) wurden 23 aufgrund ihrer Dokumentationslage oder wegen des aus ihnen stammenden wichtigen Fundgutes zur näheren Betrachtung ausgewählt. Auf das aus diesen Bauwerken stammende Material wird weiter unten eingegangen<sup>265</sup>.

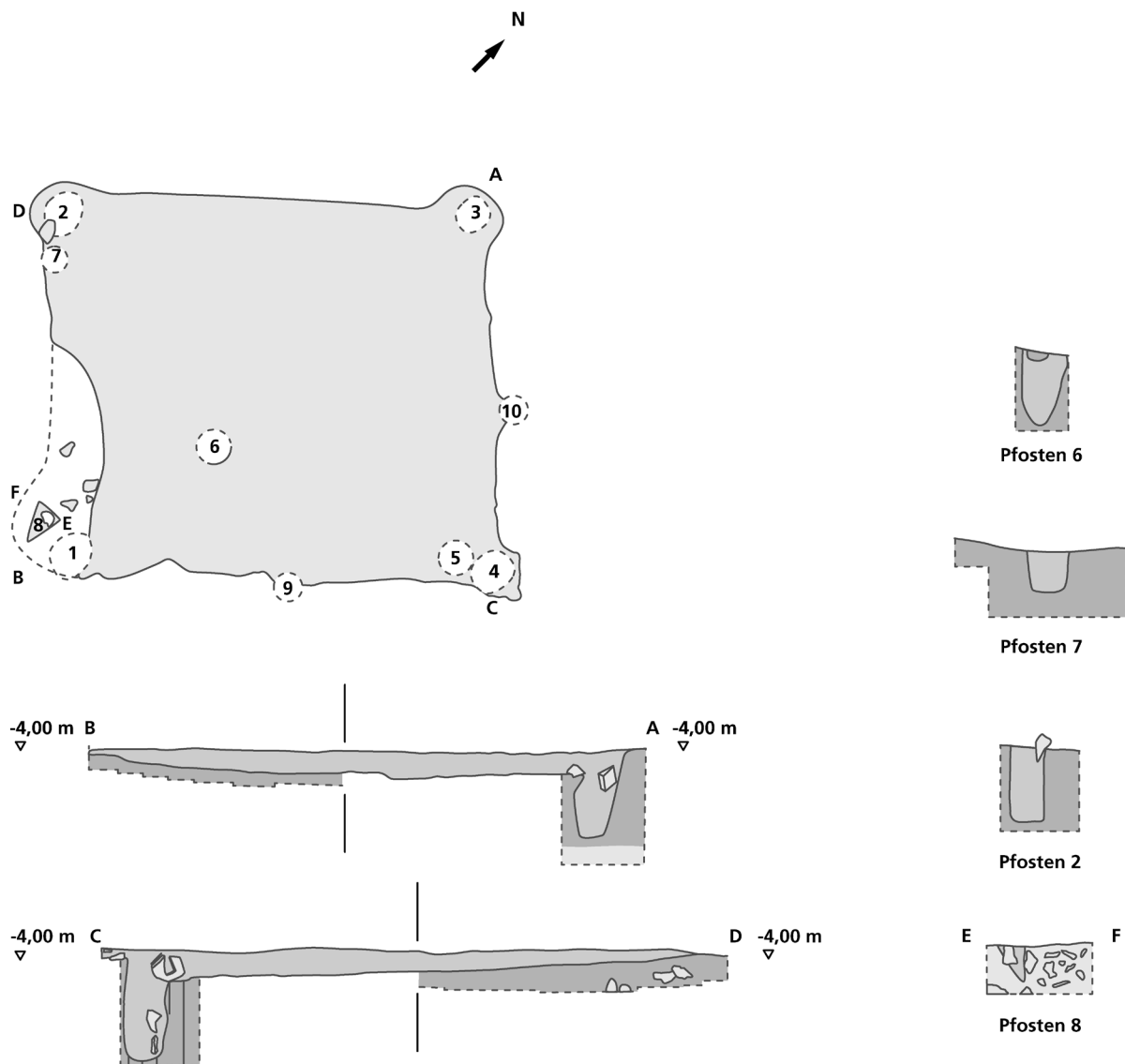
<sup>264</sup> Vgl. Döhner/Grunwald 2018.

<sup>265</sup> Vgl. Kap. »Grubenhausinventare«. Zur Zählung: Bei den Grubenhäusern 39 und 40 nach Hans-Helmut Wegner handelt

es sich um einen Grubenhausbefund, der hier unter Grubenhaus 39/40 geführt wird. Die Grubenhauskomplexe 12 und 43 bestehen jeweils aus zwei Grubenhäusern.



**Abb. 45** Mayen, Burggärten, Fundstelle 35/67. Fläche der Ausgrabungen von 1986/1987 mit den nachgewiesenen Grubenhäusern. – (Nach Wegner 1990, Abb. 43. 55, bearbeitet; Grafik S. Baumann, Kiel / B. Streubel, RGZM).



**Abb. 46** Mayen, Burggärten, Fundstelle 35/67. Grubenhaus 1. Planum und Schnitte. – (Grafik V. Kassühlke, RGZM). – M. 1:50.

## Der archäologische Befund

### Grubenhaus 1<sup>266</sup>

Angetroffen wurde wohl innerhalb der Schicht 4 des Standardprofils ein annähernd quadratisches, 3,20 m × 2,80 m (ca. 9 m<sup>2</sup>) messendes Grubenhaus mit eckständigen Pfosten (Abb. 46). Aufgrund der Verläufe von Südost- und Nordostaußenseite des Bauwerks kann nach den vorhandenen Ausbuchtungen jeweils in der Mitte dieser Seitenwände auf zwei weitere mittelständige Pfosten (Pfosten 9 und 10) geschlossen werden. Entsprechende Wandverstärkungen wären dann auch für Nordwest- und Süd-

westseite anzunehmen. Die T. des Befundes betrug noch max. 0,22 m (Oberkante -3,88 m; Unterkante -4,10 m). Die Einfüllung des Grubenhauses bestand aus dunkelbraunem bis schwarzem, stark humosem Lehm. Der Hüttenboden konnte durch eine verfestigte, beigefarbene Lößlehm-schicht, die zudem Sand, klein fraktionierten Kies und Schiefersplitt aufwies, eindeutig nachgewiesen werden. An seiner Oberkante zeigte sich flach liegend gröberer Schiefersplitt. Das Material für den Hüttenboden (D. 0,5-

<sup>266</sup> Fundstelle 86/21; Teilfläche 76.

1,0cm) wurde auf den anstehenden tonigen Lehm<sup>267</sup> aufgebracht, in den das Grubenhaus im unteren Bereich eingetieft war. An der Südecke war der Befund gestört. Der südliche Eckpfosten (= Pfosten 1) konnte aber noch im Bodenniveau des Bauwerks nachgewiesen werden.

Das Grubenhaus 1 wurde mit einem Querschnitt untersucht. Hierbei dokumentierte man die Schnittprofile A-B und C-D (**Abb. 46**). Der in der Ostecke des Grubenhauses befindliche Pfosten 4 wurde von Schnitt C-D nicht erfasst, sodass dessen genaue Maße unbekannt sind. Man dokumentierte in diesem Schnitt aber das noch 0,72 m tiefe Pfostenloch 5. Es besaß einen Dm. von 0,32 m. Bei der Freilegung entdeckte man oberhalb des Pfostenloches die Fragmente eines schräg nach Westen ausgerichteten, in das Pfostenloch gerutschten, typologisch späten, heute leider verschollenen Topfes vom Typ Alzei 32/33<sup>268</sup> (s. u.). Nach dem Zusammensetzen zeigte sich, dass der Rand des fast komplett erhaltenen Gefäßes stark verzogen war und der Topf einen beim Brand entstandenen Riss besaß. Es handelte sich somit um einen Fehlbrand. Zudem konnten in dem Pfostenloch ein Mühlsteinfragment und einige Quarz- bzw. Basaltsteine, die von der ehemaligen Verkeilung des Pfostens stammen könnten oder nachträglich in die Pfostenverfüllung eingebracht wurden, beobachtet werden<sup>269</sup>.

Das Pfostenloch 2<sup>270</sup> in der Westecke von Grubenhaus 1 wurde durch den Schnitt C-D ebenfalls nicht erfasst. Daher erfolgte hier später ein separater Schnitt. Es besaß einen Dm. von 0,22 m und war noch 0,22 m tief (Oberkante -4,09 m, Unterkante -4,31 m; **Abb. 46**, Schnitt Pfosten 2). In der Pfostenlochverfüllung befanden sich zwei Basaltsteine. Im Bereich der Steine barg man die Fragmente eines zweiten Topfes vom Typ Alzei 32/33<sup>271</sup>. Auch dieses Gefäß wurde fragmentiert aufgefunden. Die Bruchkanten der Topffragmente aus den Pfostenlöchern 2 und 5 sind oder waren aber frisch. Es ist davon auszugehen, dass die Fragmentierung jeweils erst in Folge des Baggereinsatzes während der Baumaßnahmen eingetreten ist und die einst

relativ kompletten Fehlbrände während der Aufgabe des Grubenhauses neben oder in den Pfostengruben deponiert wurden (s. u.).

Direkt südöstlich von Pfostenloch 2 wurde eine weitere Pfostenstellung (Pfostenloch 7; **Abb. 46**, Schnitt Pfosten 7) nachgewiesen und geschnitten. Dieser Pfosten (Dm. 0,30 m) war mit nur 0,22 m deutlich geringer als die übrigen des Bauwerks eingetieft. Die Einfüllung bestand aus lockerem, aschigem Material, das mit etwas verziegeltem Lehm und Holzkohle durchsetzt war. Im Südbereich des Grubenhauses konnte noch der Rest von Pfosten 8 festgestellt und mit dem Schnitt E-F dokumentiert werden. Das Loch von Pfosten 8 besaß eine winklige Form. Demnach wurde er in Form eines 45°-Winkels aus einem Stamm getrennt. Die Pfostenverfärbung war noch 0,26 m tief nachzuweisen (**Abb. 46**, Pfosten 8 Schnitt E-F; Oberkante -4,13 m). Der Schnitt E-F zeigt sehr deutlich, dass dieses Pfostenloch nur in den gestörten Boden eingreift und somit – anders als bei der Ausgrabung vermutet – nicht zur Konstruktion von Grubenhaus 1 gehörte. In der Füllung der wohl im 12./13. Jh. entstandenen Störung traten viele Steine aus Basalt, Schiefer und Grauwacke sowie Holzkohle und Knochen auf.

Mit dem Schnitt A-B wurde das Pfostenloch 3 erfasst. In dem noch 0,66 m tiefen Pfostenloch 3 (Dm. 0,30 m) fanden sich zwei Tuffbrocken und ein Mühlsteinhalbfabrikat aus Basalt<sup>272</sup>. Die Einfüllung bestand aus lockerem Boden mit etwas verziegeltem Lehm und Holzkohle. Das separat geschnittene Pfostenloch 6 (**Abb. 46**, Schnitt Pfosten 6; Oberkante -4,08 m) war noch 0,52 m tief erhalten und besaß einen Dm. von 0,30 m. Dieser relativ zentral gelegene Pfosten könnte zur Halterungskonstruktion des Daches in der Mitte des Bauwerks gehört haben. Die Pfosten 5 und 7 lassen zwei Nutzungsphasen des Grubenhauses vermuten, sofern nicht von Beginn an Doppelpfosten in diesen Ecken des Grubenhauses vorgesehen waren. Letztere Interpretation ist aber aus Symmetriegründen weniger wahrscheinlich.

## Grubenhaus 2<sup>273</sup>

Das Grubenhaus 2 wurde in seinem südwestlichen Teil dokumentiert (**Abb. 47**). Der nordöstliche Bereich des Befundes war bereits durch eine mittelalterliche Eingrabung gestört und zudem durch den Baggereinsatz stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Umrisse ließen sich in diesem Bereich aber noch ungefähr erkennen. Es wurde ermittelt, dass das Bauwerk eine B. von 3,20 m und eine

L. von etwa 4,20 m besaß. Es erfasste somit eine Fl. von 13,44 m<sup>2</sup> und war mit seinen Schmalseiten etwa von Südwesten nach Nordosten ausgerichtet. Der Befund besaß eine Resttiefe von max. 0,36 m (Oberkante etwa -4,00 bis -4,10; Unterkante -4,36 m bis -4,46 m). Das Gebäude hatte man nach den Angaben bis in den gelblichgrauen, tonigen Lehm (Schicht 1 des Standardprofils) eingetieft.

<sup>267</sup> Es handelt sich um die Schicht 1 des Standardprofils.

<sup>268</sup> Objekt Fznr. 795\_1.

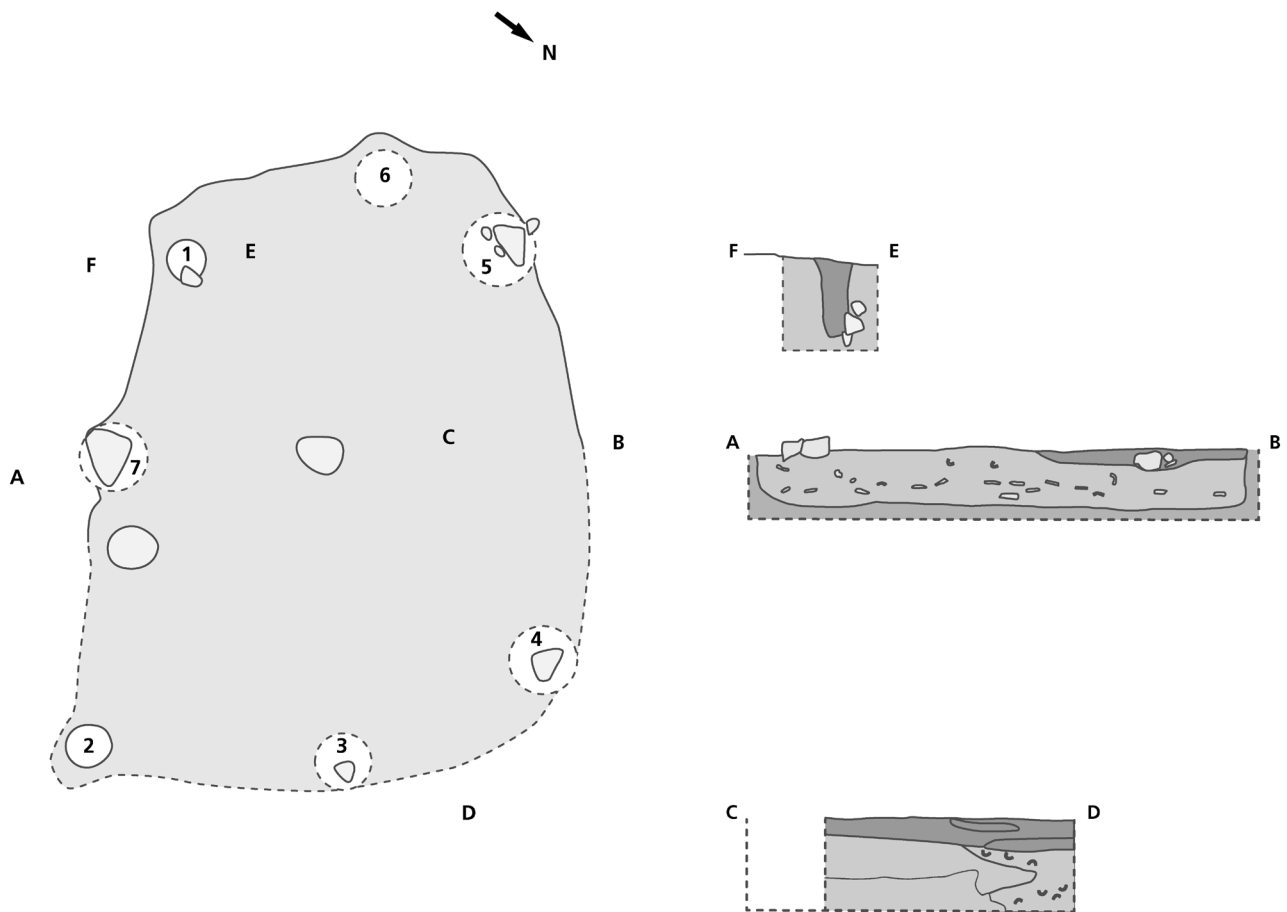
<sup>269</sup> Diese Objekte sind heute nicht mehr eindeutig zuzuweisen.

<sup>270</sup> Bei der Aufnahme von Planum 2 wurde der Befund als Pfosten 8 angesprochen.

<sup>271</sup> Objekt Fznr. 255\_1; vgl. Kap. »Grubenhausinventare«.

<sup>272</sup> Es handelte sich um das Objekt Fznr. 232, das nicht mehr eindeutig zu identifizieren ist.

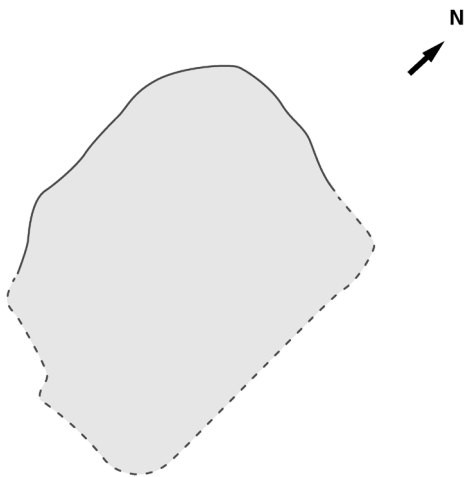
<sup>273</sup> Fundstelle 86/23; Teilflächen 66/67/76/77.



**Abb. 47** Mayen, Burggärten, Fundstelle 35/67. Grubenhaus 2. Planum und Schnitte. – (Grafik V. Kassühlke, RGZM). – M. 1:50.

Der Befund sollte daher im Bereich der Schichten 2-4 des Standardprofils der Ausgrabung von 1986/1987 gelegen haben. Die Grubenhauseinfüllung bestand aus einem dunkelgrau-schwarzen, stark humosen, lockeren, aber homogenen Lehm, der mit wenigen Steinen durchsetzt war. An der Oberfläche des Planums fanden sich an der Südostwand sowie in der Mitte des Befundes große Basaltsteine. An Letzteren wurde der Schnitt A-B ausgerichtet, wobei die Steine in der Grubenhausmitte vor der Schnitthanlage entfernt wurden (Abb. 47, Schnitt A-B). Durch den Schnitt A-B konnte nachgewiesen werden, dass der etwa 0,02-0,04m dicke Boden des Grubenhauses erneut aus einem verfestigten, mit Schiefersplitt durchsetzten Lehm bestand. Der hier angetroffene Grubenhausboden entsprach daher demjenigen in Grubenhaus 1. Ein solcher wasserfester und leicht zu reinigender Ausbau der Lauffläche in den Grubenhäusern scheint im Bereich des Töpfereiareals »Siegfriedstraße« standardmäßig zur Ausstattung solcher Bauwerke gehört zu haben. Zudem waren in Schnitt A-B die einst vertikal verlaufenden Grubenhauswände gut zu erkennen. Der von Schnitt

A-B rechtwinklig in Richtung Nordosten geführte Schnitt C-D zeigt, dass diese Gebäudeseite durch den Baggereinsatz massiv verändert und zudem mit Töpfereischutt des 9./10. Jhs. stark gestört war (Abb. 47, Schnitt C-D). In Grubenhaus 2 konnten zwei Pfosten sicher nachgewiesen werden. Während der Pfosten 2 im Planum in der Ostecke des Bauwerks lokalisiert werden konnte, lag der Pfosten 1 in der Südecke. Er wurde mit dem Schnitt E-F untersucht (Abb. 47, Schnitt E-F). Dieser Pfosten (Dm. 0,16m; T. 0,50m) war nach dem Befund vermutlich mit Basaltsteinen verkeilt. Nach den angetroffenen im Wandungsbereich liegenden weiteren Steinen und den Wandungsausbuchtungen kann die ehemalige Existenz von fünf weiteren Pfosten (Pfosten 3-7) angenommen werden. Ein achter Pfosten könnte in der Mitte der Nordostseite gelegen haben. Von diesem hat sich nach den Unterlagen aber keine Spur erhalten, weshalb er in der Befundzeichnung nicht vermerkt ist. An den beiden Längsseiten von Grubenhaus 2 befanden sich – wenn die geäußerte Annahme zutrifft – daher wahrscheinlich jeweils drei und in der Mitte der beiden Schmalseiten jeweils ein Pfosten.



**Abb. 48** Mayen, Burggärten, Fundstelle 35/67. Grubenhaus 4. Planum. – (Grafik V. Kassühlke, RGZM). – M. 1:50.

#### Grubenhaus 4<sup>274</sup>

Das nahe der südwestlichen Ausgrabungsgrenze ange-troffene Grubenhaus 4<sup>275</sup> konnte nur in einem randlich gestörten Zustand dokumentiert werden. Im Nordwestbe-reich hatte sich der Befund eindeutig abgezeichnet. Der Südostteil war noch schemenhaft zu erkennen (**Abb. 48**). Nach dem Gesamtbefund war das Grubenhaus etwa 2,00m × 2,50m (ca. 5m<sup>2</sup>) groß<sup>276</sup>. Die Einfüllung hob sich dunkelgraubraun von dem umgebenden tonigen Lehm (Schicht 1 des Standardprofils) ab<sup>277</sup>. Die Befund-oberkante lag zwischen -4,15 und -4,25m. Die H. des Befundes betrug noch 0,03-0,05m. Pfostenstellungen zeichneten sich für dieses Bauwerk nicht ab und scheinen nicht vorhanden gewesen zu sein. Es könnte also ein pfostenloses Grubenhaus vorgelegen haben.

#### Grubenhaus 8<sup>278</sup>

Das ursprünglich vermutlich quadratische Grubenhaus 8 (**Abb. 49**) wurde an der Westseite von der 0,80m breiten Sondage VIII geschnitten. Die Nordwestecke des Bau-werkes störte zudem der Töpferofen 3 (s. Gesamtplan **Abb. 16**). Der Südostckenbereich konnte ebenfalls nur gestört angetroffen werden, da der Befund bei der An-lage von Töpferofen 2 überlagert wurde (s. Gesamtplan). Sonst hob er sich sehr deutlich ab (Befundoberkante um -4,88m), wobei die graue Einfüllung in der Wandungsnähe als eher aschig und in der Gebäudemitte als eher lehmig vermerkt ist. Entlang der Ostseite von Sondage VIII wurde durch das Grubenhaus 8 der Schnitt A-B gelegt (**Abb. 49**, Schnitt A-B). Hierdurch steht fest, dass das Grubenhaus eine Nord-Süd-B. von etwa 3,40m besaß. Zudem erfasste der von Grubenhaus 12 ausgehende Schnitt C-D auch das Grubenhaus 8 in einem Teilbereich (**Abb. 49**, Schnitt C-D). Hierdurch und durch die Zeichnung des Planums ist die Lage der Gebäudeostwand bekannt. Zudem konnte das Grubenhaus 8 auch in dem Westseitenprofil von Sondage VIII festgestellt werden (**Abb. 49**, Schnitt E-F). Hier wurde der schon im Bereich der Gebäudenordwand angetrof-

fene Grubenhausboden (T. zwischen -5,08 und -5,12m) erneut beobachtet. Ähnlich wie in den Grubenhäusern 1 und 2 war er um 0,02m dick und bestand aus einer ver-festigten, beigefarbenen Lehmschicht, die zudem Sand, klein fraktionierten Kies und Schiefersplitt aufwies. Die vertikal geführte Südwand des Grubenhauses konnte noch in einer H. von 0,42m beobachtet werden. Zudem zeigte sich im Profil von Sondage VIII unterhalb der mit-telalterlichen Störungen eine Pfostenstellung (Pfosten 1), die wie die sonstige Grubenhausverfüllung mit grauem Sediment ausgefüllt war. Dieser Befund (Dm. 0,32m; T. noch 0,20m) dürfte zu der Westwand des Grubenhauses gehört haben. Aufgrund des Verlaufs der Ostwand muss in diesem Bereich mindestens mit zwei weiteren Pfosten (Pfosten 2-3) gerechnet werden. Nach den bekannten Un-terlagen dürfte die West-Ost-B. des Grubenhauses eben-falls ungefähr bei 3,40m gelegen haben, sodass die Maße des bis in den anstehenden tonigen Lehm der Schicht 1 des Standardprofils eingetieften Bauwerkes von ungefähr 3,44m × 3,40m ein wohl quadratisches Gebäude mit ei-ner Fl. von 11,7m<sup>2</sup> ergeben.

<sup>274</sup> Fundstelle 86/41; Teilfläche 84.

<sup>275</sup> In den 1990 von Hans-Helmut Wegner publizierten Plänen wurde das Grubenhaus 4 fälschlich als Grubenhaus 41 bezeich-net und somit dort die Grubenhausnummer 41 doppelt verge-ben. Vgl. Wegner 1990, Abb. 43 nach 68; Abb. 55 nach 86.

<sup>276</sup> Die Maße sind dem Übersichtsplan 3 entnommen.

<sup>277</sup> Der anstehende tonige Lehm entspricht der Schicht 1 des Pro-fils von Töpferofen 6/1986.

<sup>278</sup> Fundstelle 86/44; Teilflächen 38/39.

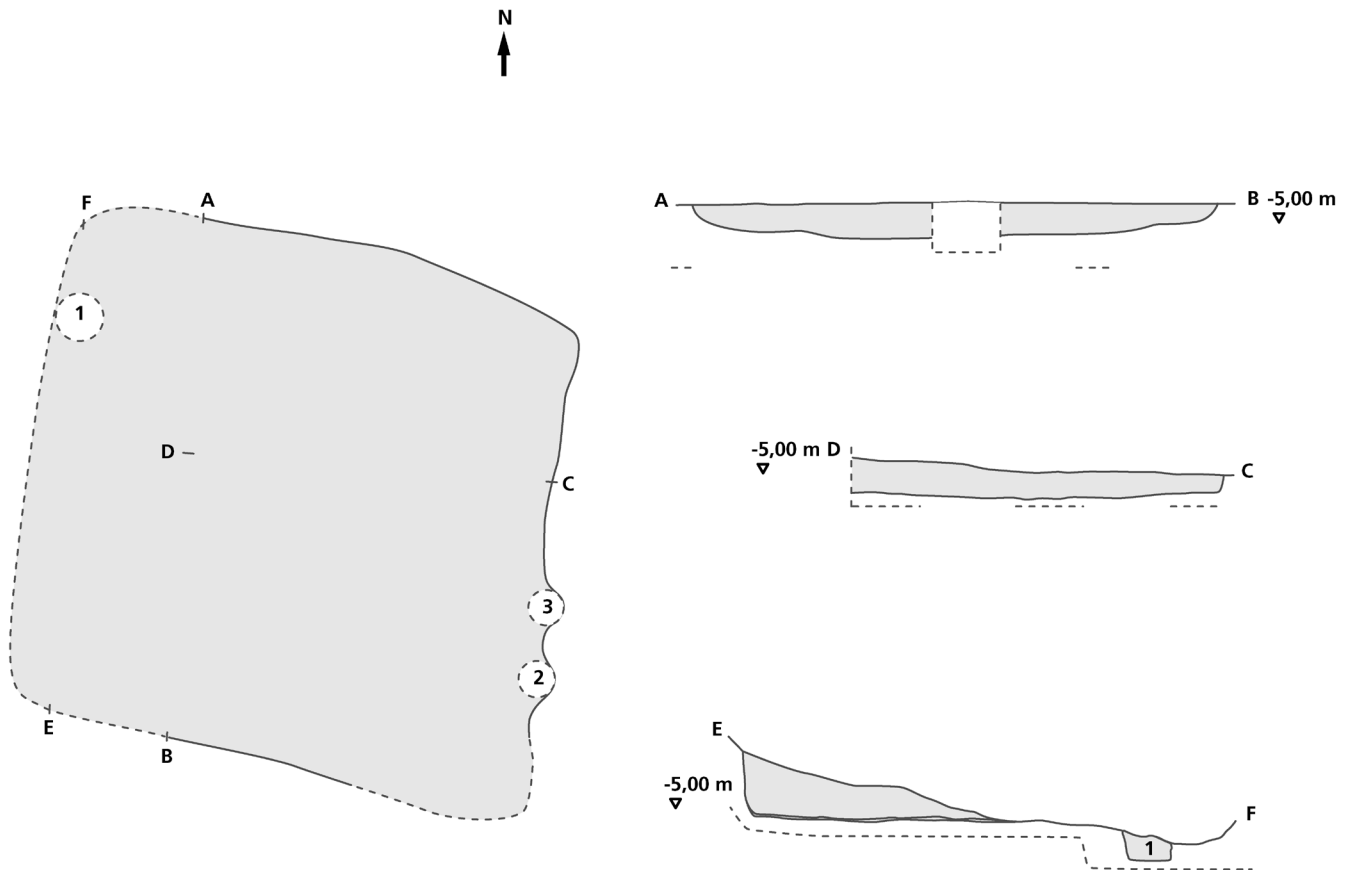


Abb. 49 Mayen, Burggärten, Fundstelle 35/67. Grubenhaus 8. Planum und Schnitte. – (Grafik V. Kassühlke, RGZM). – M. 1:50.

### Grubenhaus 9<sup>279</sup>

Das Grubenhaus 9<sup>280</sup> war von Westen nach Osten ausgerichtet, wobei der Bau von einem Pfostenkranz umsäumt wurde (Abb. 50). An der Ostseite zeichnete sich schon im 1. Planum ein etwas schmalerer Vorbau ab. Hier dürfte der hangabwärts gerichtete Eingang des Bauwerkes gelegen haben, worauf schon Hans-Helmut Wegner hingewiesen hat<sup>281</sup>. In diesem Bereich überlagerte das Grubenhaus 9 fast den Rand von Grubenhaus 10 (s. Gesamtplan Abb. 30). Entsprechend den ebenerdigen Bauwerken muss man auch bei den Grubenhäusern hierbei mit einer abschließbaren Tür rechnen<sup>282</sup>. Diese wurden nach Walter Sage aus energetischen Gründen in ihren Maßen gering gehalten. Für den Fundplatz Neuwied-Gladbach, Lkr. Neuwied, gibt er eine Türbreite von 0,60-0,70 m an<sup>283</sup>. Entsprechendes ist auch für die Mayener Grubenhäuser an-

zunehmen. Das Grubenhaus 9 war max. 3,80 m × 2,60 m (ca. 10 m<sup>2</sup>) groß. Die Befundoberkante lag im Westen bei -4,18 und hangabwärts im Osten bei -4,69 m. Das Grubenhaus wurde in Nord-Süd-Richtung (Schnitt A-B) genauer untersucht (Abb. 50, Schnitt A-B). Hierbei konnte der noch 0,40-0,44 m tiefe Befund in zwei Schichten untergliedert werden. Auf dem verfestigten, erneut aus beigefarbenem Lehm bestehenden Standardgrubenhausboden fand sich eine 0,20 m mächtige graue, lehmige, mit Holzkohle durchsetzte Schicht<sup>284</sup>, die den Nutzungshorizont des Bauwerkes darstellt (= Schnitt A-B Befundschicht 2). Oberhalb hiervon trat eine ebenfalls 0,20 m starke, massiv mit Holzkohle durchsetzte Schicht auf, die als Brandverfüllung und somit als Zerstörungshorizont bezeichnet wurde. Diese Schicht war mit kleinen Schiefer-

<sup>279</sup> Fundstelle 86/56; Teilflächen 56/66.

<sup>280</sup> Nach der Ausgrabung kam es zwischen den Befunden von Grubenhaus 9 und Grubenhaus 29 zu einer Vermischung der Befundzeichnungen. Diese bewirkte, dass das Grubenhaus 9 in den Plänen von 1990 mit dem Planum 2 des Grubenhäuses 29 dargestellt wurde. Der eigentliche Befund von Gruben-

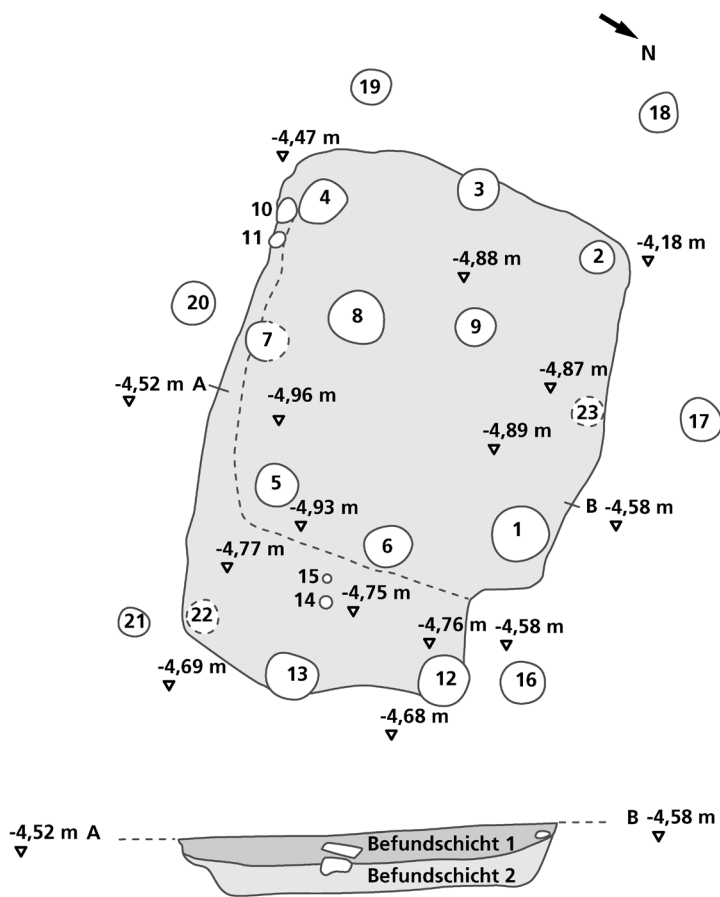
haus 9 fehlt in der Publikation von 1990 gänzlich. – Vgl. Wegner 1990, Abb. 43 nach 68; Abb. 55 nach 86.

<sup>281</sup> Wegner 1990, 62 Abb. 45-46.

<sup>282</sup> Speckmann 2010, 55.

<sup>283</sup> Sage 1969, 14.

<sup>284</sup> Hierbei handelt es sich um den Befund 1.



**Abb. 50** Mayen, Burggärten, Fundstelle 35/67. Grubenhaus 9. Planum und Schnitt. – (Grafik V. Kassühlke, RGZM). – M. 1:50.

bruchstücken, Tuffbrocken und Basaltlavastein durchsetzt. In dieser Befundschicht 1, die auf ein Schadfeuer hinweist, wurde ein Almandinohring geborgen<sup>285</sup>.

### Grubenhaus 11<sup>286</sup>

Beobachtet wurde ein mit den Schmalseiten in Hangrichtung von Westen nach Osten ausgerichtetes Grubenhaus (Abb. 51). Der Befund lag im Bereich der nördlichen Ausgrabungsgrenze, sodass er nur teilweise dokumentiert werden konnte. Zumindest die etwa 3,60m lange Süd- wand des Grubenhauses konnte fast vollständig erkannt werden. Die etwa 2,40m breite Westseite ist in der Dokumentation als gestrichelte Linie vermerkt. Die Fl. des Bauwerkes betrug also mind. 8,64 m<sup>2</sup>. Die erkannte Oberkante des Grubenhausbefundes lag zwischen -5,18m im Nord- teil und -5,34m im Südteil (= Oberkante von Pfosten 4). Die erhaltene H. der Grubenhauswandung lag max. bei 0,33 m. Zum Grubenhaus 11 gehören die Pfosten 1-5. Die

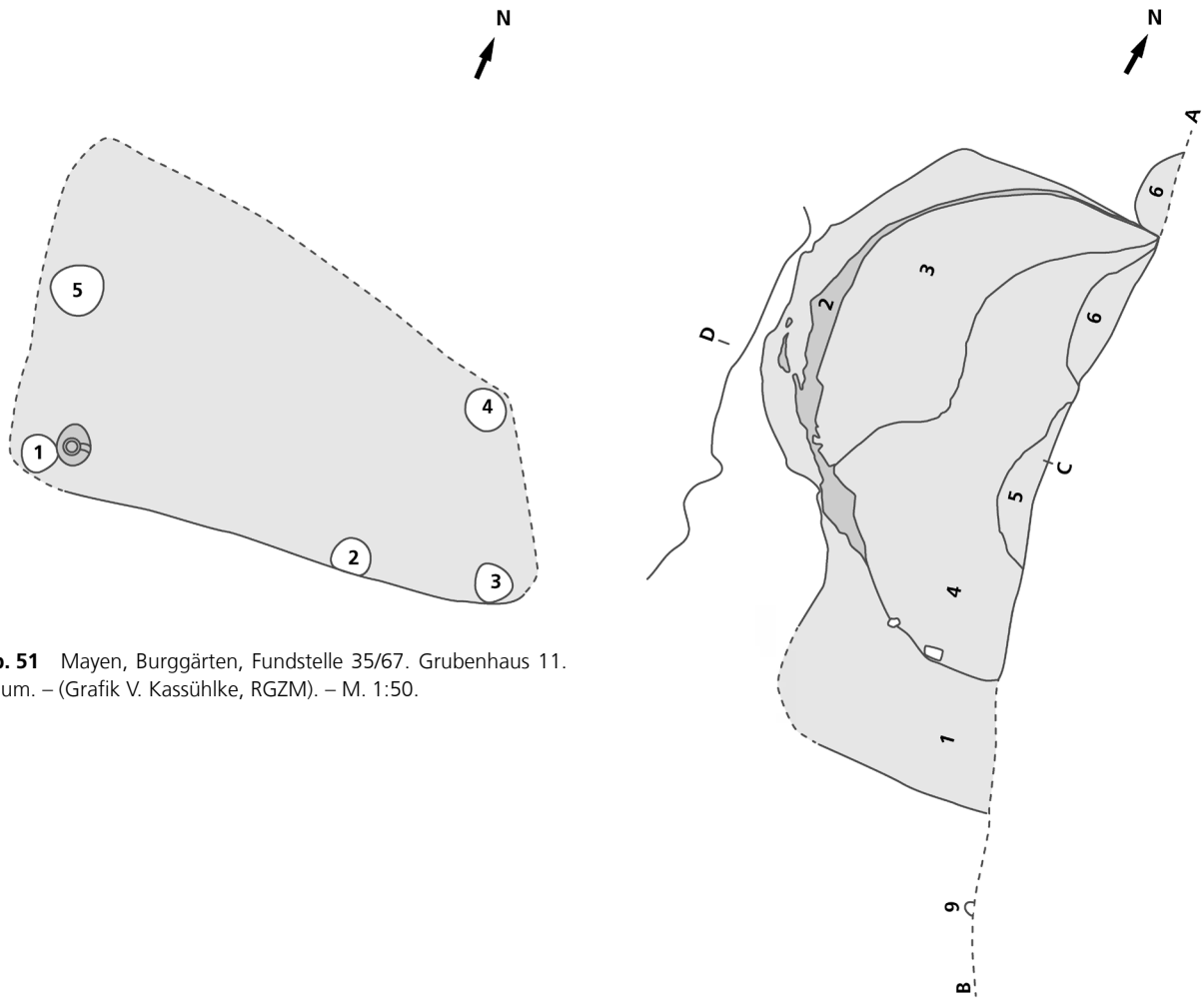
Nach der Entnahme der Einfüllung zeigte sich, dass das Bauwerk in zwei Teile gegliedert war. Im Westen befand sich das eigentliche, fast quadratische, 2,60m x 2,70m große, eine Fl. von 7,02m<sup>2</sup> besitzende Grubenhaus. Dessen Boden lag auf einer T. von -4,96 bis -4,87m. Zu diesem Kernbau gehörten neun massive Pfosten (Pfosten 1-9), wobei in der Mitte der Nordseite der Nachweis eines weiteren einst vorhandenen Pfostens fehlen dürfte (= angenommener Pfosten 23). In die Süd- wand waren zudem zwei kleinere Pfosten der Wandkonstruktion (Pfosten 10-11) eingelassen. Der Boden des hangabwärts nach Osten ausgerichteten Eingangsbereiches lag etwa 0,20m höher als der eigentliche Grubenhausboden. Er war 2,00m breit und 1,00m lang. Zu ihm gehörten die nachgewiesenen Pfosten 12-13 sowie vermutlich ein weiterer in der Südostecke des Eingangsbereiches (= angenommener Pfosten 22), die ein überhängendes Dach gestützt haben dürften. Die Funktion der kleineren, ebenfalls im Eingangsbereich angetroffenen Pfosten 14 und 15 ist unklar. Sie könnten aber auf eine ehemalige Abteilung hinweisen. Um das eigentliche Grubenhaus gruppierten sich ergänzend und die Breite des Eingangsbereiches berücksichtigend die Pfosten 16-21. Es ist daher davon auszugehen, dass die Überdachung des Grubenhauses einheitlich mind. 1,00m über alle vier Grubenhauswände und auch über den Eingang hinausragte. Die beiden First(?)pfosten 3 und 6 reichten jeweils bis in eine T. von -5,42m und damit bis zu 0,54m tiefer als der Grubenhausboden. Die übrigen Pfosten des Grubenhauses waren deutlich flacher eingetieft. Entsprechend war auch Pfosten 13 (Dm. etwa 0,30m) mit einer T. von -5,32m genau 0,20m tiefer als Pfosten 12 (Dm. ca. 0,30m) in den Boden eingelassen. Das gesamte Gebäude könnte daher mit einem von Westen nach Osten ausgerichteten Giebeldach versehen gewesen sein.

<sup>285</sup> Vgl. Kap. »Grubenhausinventare«.

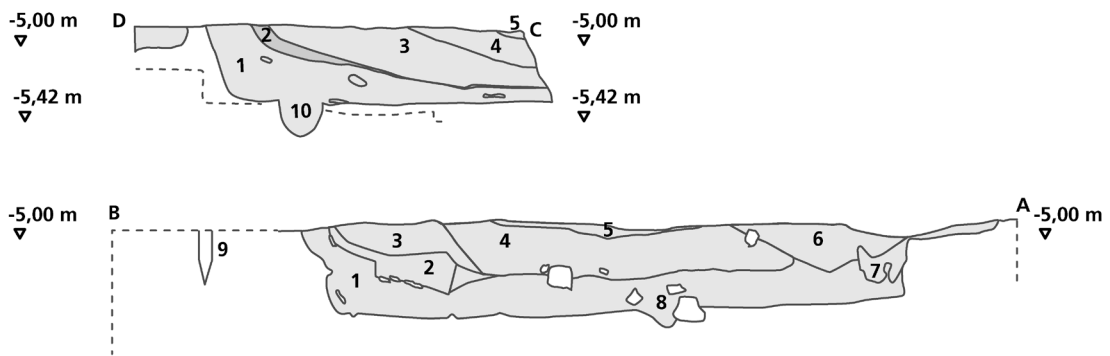
<sup>286</sup> Fundstelle 86/54; Teilflächen 19/20.

<sup>287</sup> Objekt Fznr. 855\_1. – Vgl. Kap. »Grubenhausinventare«.





**Abb. 51** Mayen, Burggärten, Fundstelle 35/67. Grubenhaus 11. Planum. – (Grafik V. Kassühlke, RGZM). – M. 1:50.



**Abb. 52** Mayen, Burggärten, Fundstelle 35/67. Grubenhauskomplex 12. Planum und Schnitte. – (Grafik V. Kassühlke, RGZM). – M. 1:50.

### Grubenhauskomplex 12<sup>288</sup>

Nur 0,10-0,20m nordöstlich von Grubenhaus 8 wurden die Spuren des Grubenhauskomplexes 12 angetroffen (Abb. 52). Den Befund (Oberkante -4,90 bis -5,00m) trug man an der Ostseite bei der Anlage der Ein- und Ausfahrt

für die Baufahrzeuge undokumentiert ab. Diese Situation nutzte man und legte entlang der unregelmäßig von Norden nach Süden verlaufenden Abbaukante den Schnitt A-B durch das Grubenhaus (Abb. 52, Schnitt A-B). Ergänzend

<sup>288</sup> Fundstelle 86/45; Teilflächen 28/29/38/39.

erreichte der schon bei Grubenhaus 8 angesprochene, von Westen nach Osten orientierte Schnitt C-D auch den Grubenhauskomplex 12 (**Abb. 52**, Schnitt C-D). Die Südecke des Befundes wurde ebenfalls gestört angetroffen. Bei der Anlage des Schnittes C-D erkannte man, dass ein bis zu 0,10 m breiter, massiv mit Holzkohle durchsetzter Brandhorizont den Befund in zwei Phasen untergliederte. Dieser Brandhorizont<sup>289</sup> war sowohl in dem Planum als abgerundete, 3,20 m × 1,80 m messende Verfärbung als auch in dem Schnitt C-D als bis zu 0,50 m tiefe Verfärbung zu erkennen. Nach den vorhandenen Befunden wurde zuerst ein größeres, etwa 4,00 m langes und mind. 2,20 m breites Grubenhaus (Fl. mind. 8,80 m<sup>2</sup>) in den anstehenden tonigen Lehm eingetieft. Dieses besaß an der Westwand eine gerundete Ausbuchtung<sup>290</sup>. Die schräg ansteigende Grubenhauswandung konnte in den Schnitten noch bis in eine H. von 0,60 m nachgewiesen werden. Auf dem 0,02 m dicken, verfestigten, lehmigen Grubenhausboden (T. zwischen -5,50 und -5,42 m) wurde eine mind. 0,20 m mächtige Einfüllung aus schwarzaschigem, homogenem, lockerem Lehm angetroffen (= Befund 1). Zu diesem ersten Grubenhaus gehörten die in den Schnitten A-B und C-D im Bodenniveau des Bauwerkes nachgewiesenen Pfosten der Befunde 8 (Dm. etwa 0,12 m; T. noch 0,10 m) und 10

(Dm. 0,30 m; T. 0,20 m). Das erste Grubenhaus wurde von der bereits angesprochenen Brandschicht (= Befund 2) überlagert. Hierauf folgten die schwierig zu trennenden Befunde 3 und 4, die erneut aus tonigem Lehm und Holzkohle bestanden. Die beiden letztgenannten Befunde wurden als Grubenhausfüllung des nachfolgenden Bauwerkes angesprochen. Der verfestigte Lehmboden dieses zweiten, jüngeren Grubenhauses (T. etwa -5,30 m) wies außerdem flach liegende Schieferlagen auf. Die Befunde 5 und 6 sowie der nur in Schnitt A-B nachgewiesene Befund 7 sind jüngere Störungen. Sie wurden als moderne Verfüllungen angesprochen. Ob das in Schnitt A-B 0,60 m südöstlich des Grubenhausbefundes nachgewiesene, spitz zulaufende Pfostenloch (= Befund 9; T. noch 0,36 m; Dm. 0,08 m) zu dem Grubenhauskomplex gehörte, ist unwahrscheinlich. Es ergibt sich folgendes Bild: In das ältere, etwa 4,00 m lange und mind. 2,20 m breite Grubenhaus 12a (mind. 8,8 m<sup>2</sup>) wurde nach einem Schadfeuer das etwas kleinere, jüngere, 3,20 m × 1,80 m (ca. 5,8 m<sup>2</sup>) messende Grubenhaus 12b eingetieft. Man hat somit wohl versucht, den Bauplatz beizubehalten und eine Bebauungskontinuität zu erreichen. Hiervon ist vielleicht abzuleiten, dass die Töpfereien im Bereich der Siegfriedstraße einer gewissen Strukturierung unterlagen.

### Grubenhaus 13<sup>291</sup>

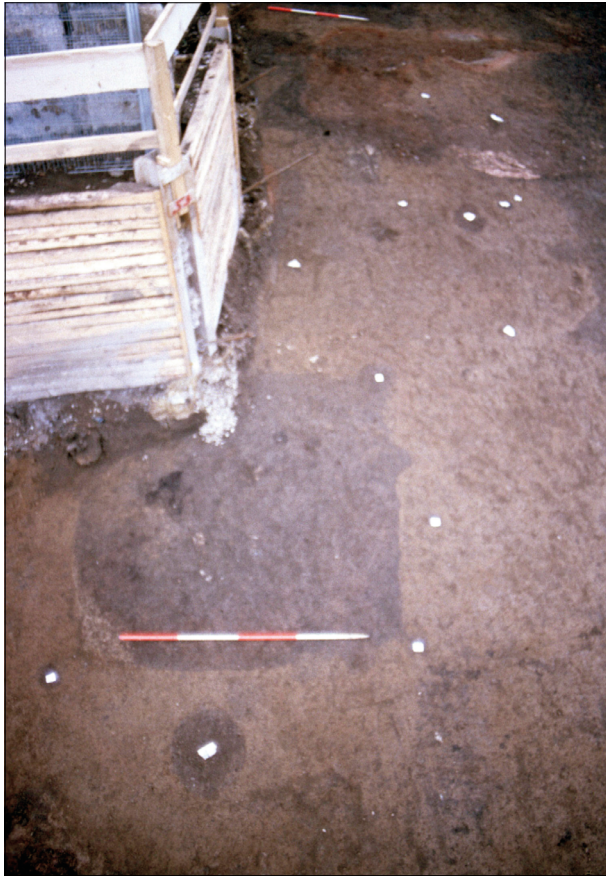
Das Grubenhaus 13 wurde bei der Anlage der Baugrubenverschalung im Bereich der Nordwestecke während der Baumaßnahme gestört (**Abb. 53**). Trotzdem ließ sich die genaue Lage dieses im Verlauf der Wände fast viereckigen, 3,20 m × 3,00 m (ca. 9,6 m<sup>2</sup>) großen Befundes klären. Außerdem sind aufgrund der Fotodokumentation auch zusätzliche, sonst fehlende Aussagen zu Aufbau und Struktur des Grubenhauses möglich. Die hier vorgestellte Befundzeichnung (**Abb. 54**) stellt somit eine Kombination aus Fotodokumentation und Befundzeichnung dar. Die Oberkante des Befundes von Grubenhaus 13 lag bei -4,66 bis -4,72 m. Der Boden wurde zwischen -4,77 und -4,79 m tief angetroffen. In der Südecke und im Westteil des Bauwerkes erreichte der Grubenhausboden die Planumoberfläche. Nach der Fotodokumentation bestand er – im Gegensatz zu der grauen Einfüllung – aus beigefarbenem, verdichtetem Lehm. Die Grubenhauswandung

war im Norden noch 0,11 m, im Süden noch 0,07 m hoch erhalten. In die Wandung hatte man die nachgewiesenen Pfosten 1, 4, 5 und 6 integriert. Zudem sind aufgrund des Verlaufs der Wandung vier weitere Pfosten (Pfosten 2, 3, 9 und 10) anzunehmen. Für diesen Grubenhausbautyp, zu dem auch das Grubenhaus 1 zählt, sind der fast viereckige Grundriss und die aus den Gebäudeecken hervortretenden Pfosten typisch. Im Fall des Grubenhauses 13 konnte mit dem Pfosten 1 (Dm. 0,40 m) ein solcher Eckbefund genau erfasst werden. Bei den Pfosten 5 (Dm. 0,26 m) und 6 (Dm. 0,14 m) sind entsprechende Aufbauarten aus dem Fotobefund zu erschließen. Man wird daher auch für den ehemals vorhandenen Pfosten in der Westecke des Gebäudes eine hervorspringende Positionierung annehmen können. Ob der massive Pfosten 7 (Dm. 0,60 m) mit dem Grubenhaus 13 in Verbindung zu bringen ist, war nicht mehr endgültig zu klären.

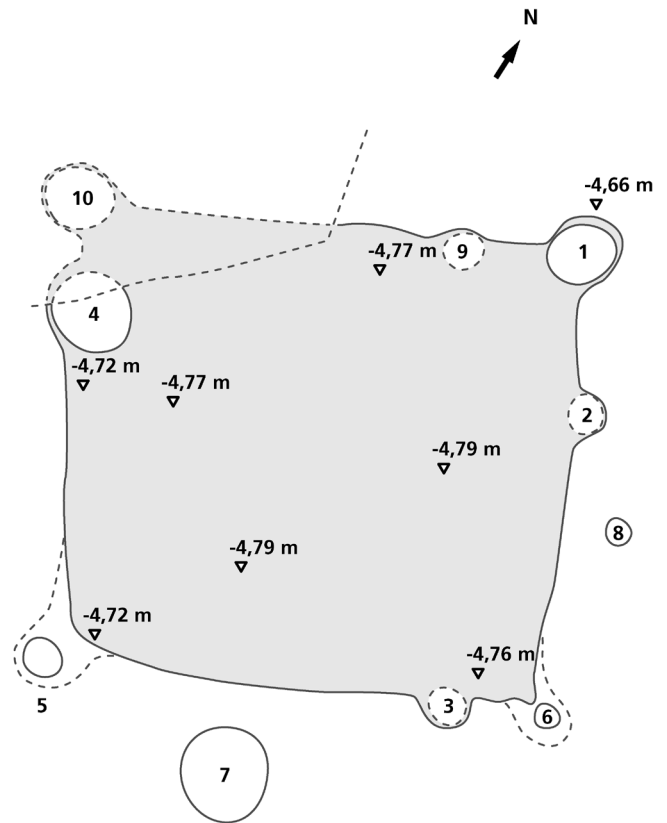
<sup>289</sup> Es handelt sich um den Befund 2.

<sup>290</sup> Hierauf schon hinweisend Wegner 1990, 62.

<sup>291</sup> Fundstelle 86/58; Teilflächen 57/67.



**Abb. 53** Mayen, Burggärten, Fundstelle 35/67. Grubenhaus 13. Der Befund wird von der Spundwand der Baugrube gestört. Im Bildhintergrund sind die Töpferöfen 4/1986 und 5/1986 mit dem durch sie gelegten Schnitt A-B zu erkennen. – (Foto GDKE Koblenz).



**Abb. 54** Mayen, Burggärten, Fundstelle 35/67. Grubenhaus 13. Planum. – (Grafik V. Kassühlke, RGZM). – M. 1:50.

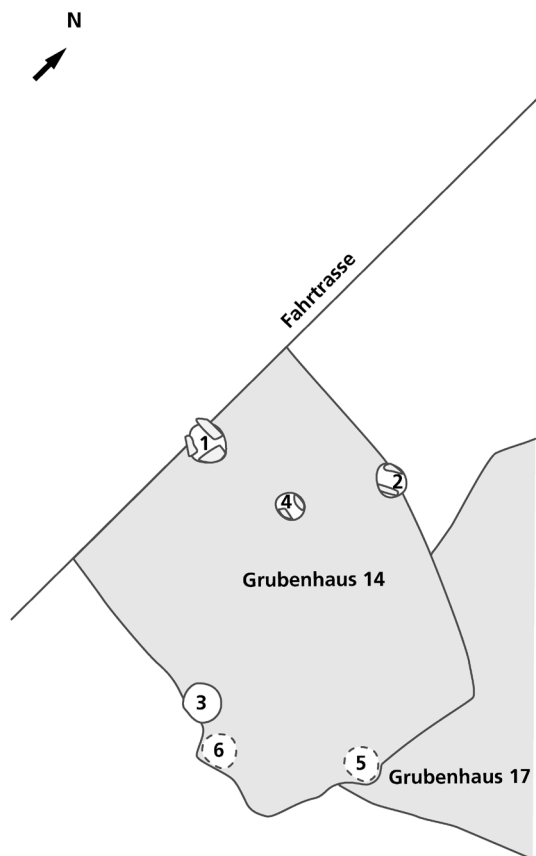
### Grubenhaus 14<sup>292</sup>

Das Grubenhaus 14 wurde an der westlichen Schmalseite bei der Anlage der durch die Ausgrabungsfläche führenden Fahrtrasse für die Baufahrzeuge gestört. Der Befund zeichnete sich an der Planumoberfläche sehr gut als grauschwarze Verfärbung ab. Das Gebäude war – dem Hanggefälle folgend – von Westen nach Osten ausgerichtet und überlagerte mit seinem Nordostteil das Grubenhaus 17 (Abb. 55)<sup>293</sup>. Es konnte erneut ein Bodenestrich aus verdichtetem Lehm festgestellt werden. Die Oberkante des Befundes lag etwa bei -5,65 bis -5,79 m, die Unterkante bei -6,16 m (im Westen) bis -6,34 m (im Osten). Die Grubenhauswandung war an der Nordwestecke des erhaltenen Befundes noch 0,55 m hoch erhalten. Die Verfüllung durchsetzten Holzkohle, Basaltlavaabspisse, verziegelter Lehm und Tonreste, die mit der Keramikproduktion in Ver-

bindung gebracht werden können. Vier Pfostenstellungen (Pfosten 1-4) konnten eindeutig nachgewiesen werden, wobei die Befunde 1, 2 und 4 Keilsteine aufwiesen. Nach den wenigen vorhandenen Angaben war der Pfosten 2 stumpf zulaufend und noch 1,01 m tief zu verfolgen (Dm. 0,20 m, Oberkante -5,78 m, Unterkante -6,79 m). Der Innenpfosten 4 besaß einen Dm. von 0,18 m und eine Befundunterkante von -6,18 m. Die Spuren von Pfosten 4 könnten somit noch 0,40 m tief erhalten gewesen sein. Die Befundunterkante von Pfosten 3 lag bei -6,48 m. Eine entsprechende Angabe liegt für Pfosten 1 (Dm. 0,28 m) nicht vor. Aus dem Verlauf der östlichen Schmalwand des Grubenhauses ist etwa in der Grubenwandmitte ein weiterer Pfosten (= Pfosten 5) zu erschließen. Auch im Bereich der Südostecke könnte es neben Pfosten 3 einen weiteren

<sup>292</sup> Fundstelle 86/62; Teilflächen 45/55.

<sup>293</sup> In den Plänen der Publikation von 1990 ist das Grubenhaus 14 falsch orientiert. Vgl. Wegner 1990, Abb. 43 nach 68; Abb. 55 nach 86.



**Abb. 55** Mayen, Burggärten, Fundstelle 35/67. Grubenhaus 14. Planum. – (Grafik V. Kassühlke, RGZM). – M. 1:50.

Pfosten (Pfosten 6) gegeben haben. In den Pfosten 1 und 5 dürften die Firstpfosten des Grubenhauses zu sehen sein. Demnach besaß das Bauwerk eine L. von etwa 2,70 m. Die B. lag bei etwa 2,00 m und die Fl. bei 5,4 m<sup>2</sup>.

### Grubenhaus 15<sup>294</sup>

Aufgrund des aus diesem Bauwerk stammenden interessanten keramischen Fundgutes sei nun auf das Grubenhaus 15<sup>295</sup> eingegangen. Es wurde am 5. Dezember 1986 in einem sehr fragmentierten Zustand dokumentiert (**Abb. 56**), da der Befund im Südosten von der Sondage IV und im Westen von der Fahrtrasse für die Baustellenfahr-

zeuge gestört wurde. Trotzdem konnten noch Teile von Nordwest- und Nordostwand erkannt werden. Diese belegen, dass das Bauwerk mind. 1,80 m breit war. Nach dem Verlauf der Wände war das Grubenhaus von Südwesten nach Nordosten ausgerichtet. Das damals dokumentierte Planum wurde nur knapp oberhalb des Grubenhausbodens angelegt (Befundoberkante Planum -5,50 m, Unterkante -5,55 bis -5,61 m). Durch das schon am 28. Oktober 1986 dokumentierte Nordprofil von Sondage IV lassen sich aber doch weitere verlässliche Aussagen treffen (**Abb. 56**; Schnitt nach Sondage IV). So ist hier der nordwestliche Teil des Grubenhauses noch vorhanden, der dann bei der Anlage der Fahrtrasse (= Abbaukante) entfernt wurde. Demnach war das Grubenhaus 15 ursprünglich 3,80 m lang (Fl. mind. 6,84 m<sup>2</sup>). Die Grubenhauswände konnten noch bis zu 0,66 m hoch beobachtet werden (Befundoberkante -4,88 m). In der Füllung zeichneten sich nach dem Schnittprofil unterschiedliche Nutzungsphasen ab. Zudem sind zwei große, horizontal ausgerichtete »Tonnester« angesprochen worden. Das Grubenhaus war nach der Dokumentation durch die hier etwa 0,40-0,50 m hohen, hellgrauen römischen Lauffhorizonte (Schichten 2 und 4 des Standardprofils) bis in den anstehenden tonigen Lehm (Schicht 1 des Standardprofils) eingetieft worden. Der Boden des Bauwerks bestand aus einer verfestigten, beigefarbenen Lehmschicht. Die Verfüllung wurde als graues, mit Holzkohle durchsetztes Material beschrieben. Oberhalb des Grubenhauses konnte eine bis zu 0,30 m dicke, dunkelbraune bis schwarze, aschige Schicht festgestellt werden (= Schicht 5 des Standardprofils). Nach dem Fundgut war das Grubenhaus 15 auch durch diese Schicht abgetieft worden. Leider konnte der Grubenhausbefund in der Schicht 5 nur noch in Ansätzen erkannt werden, was wohl an der dunklen Gesamtfärbung dieser Schicht lag. Oberhalb anschließend fand sich erneut die flächig nachzuweisende merowingische Schicht 6 des Standardprofils. Hier wurde der Grubenhausbefund in der Profilzeichnung nicht vermerkt. Da die Keramik aber für eine Datierung des Bauwerkes in die Karolingerzeit, und dort ins 9. Jh., spricht, dürfte die Aufnahme der Grubenhausreste in Bezug auf die Schicht 6 lückenhaft sein. Denn auch durch diese muss das Gebäude gegangen sein.

Bemerkenswert ist der Umstand, dass in diesem Grubenhaus eine große Anzahl von Fragmenten rotgestrichener und geglätteter Keramik gefunden wurde<sup>296</sup>. Zudem stammen aus ihm die Fragmente von drei Siebgefäßen,

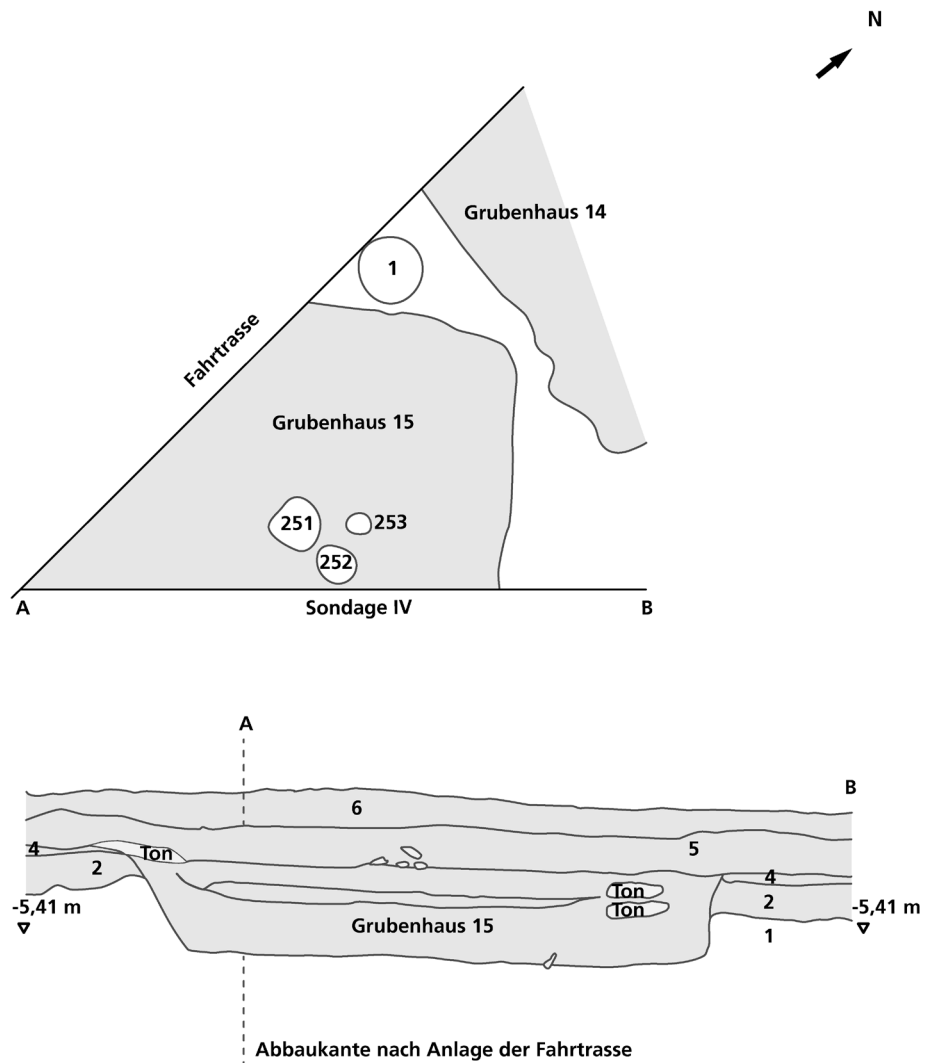
<sup>294</sup> Fundstelle 86/64; Teilflächen 45/55.

<sup>295</sup> In den Plänen der 1990 vorgelegten Publikation wird das Grubenhaus mit der falschen Nummer 7 abgebildet. Dieses ist dadurch zu erklären, dass während der Ausgrabung zeitweise die Fundstellennummern nicht mehr sicher zugewiesen werden konnten. Neben der richtigen Nummerierung sind auf der Planumzeichnung für diesen Grubenhausbefund auch die fal-

schen Fstnr. 86/52 (= Grubenhaus 7), 86/62 (Grubenhaus 14) und 86/51 (Grubenhaus 6) zu finden. Die älteste Befundansprache mit der Fstnr. 86/64 ist als richtig anzusehen. Es handelt sich somit bei diesem Befund in der Tat um das Grubenhaus 15. – Vgl. Wegner 1990, Abb. 43 nach 68; Abb. 55 nach 86.

<sup>296</sup> Vgl. Grunwald 2010; Grunwald/Döhner im Druck.

**Abb. 56** Mayen, Burggärten, Fundstelle 35/67. Grubenhaus 15. Planum und Schnitt nach dem Nordseitenprofil der Sondage IV. – (Grafik V. Kassühlke, RGZM). – M. 1:50.



die nach ihren Mündungsdurchmessern hätten ineinander gestellt werden können. Es bleibt zu klären, ob solche Gefäße nur für die Käseherstellung genutzt wurden oder ob sie auch im Verlauf des Töpfereivorgangs zum Sieben ein-

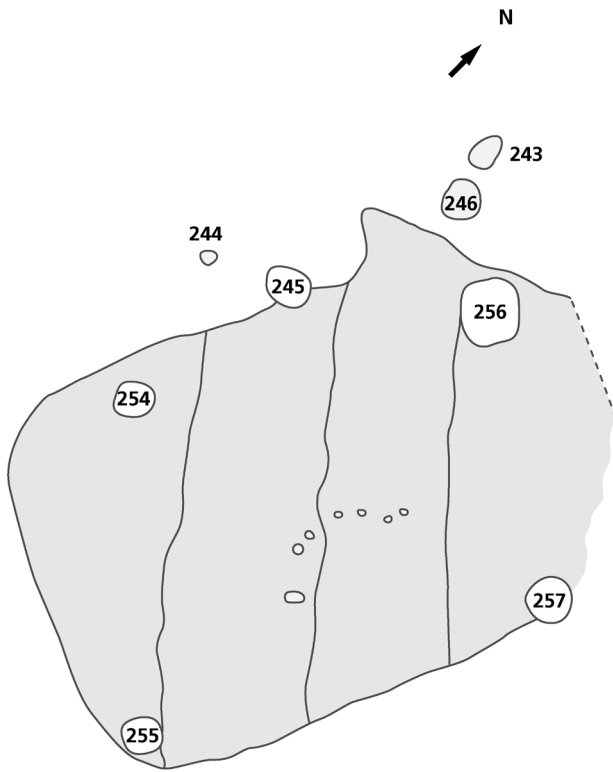
gesetzt wurden (s. u.). Ob die Pfosten 1 (Dm. 0,48m), Flächenbefund 251 (Dm. etwa 0,40m), Flächenbefund 252 (Dm. 0,26m) und Flächenbefund 253 (Dm. 0,14m) ebenfalls zu Grubenhaus 15 gehörten, ist unsicher.

### Grubenhaus 16<sup>297</sup>

Das Grubenhaus 16 war von Südsüdwesten nach Nordnordosten ausgerichtet und wurde bei der Anlage der Hangmauer zum Boemündung an seiner Nordnordostseite gestört (**Abb. 45**). Trotzdem konnte ermittelt werden, dass dieses Bauwerk eine L. von etwa 4,00m und eine B. von 2,60-3,00m (Fl. max. 12m<sup>2</sup>) besaß (**Abb. 57**). Die Befundoberkante lag zwischen -5,86m im Südsüdwestteil

und -5,88m nahe der Hangmauer im Nordnordostteil. Der verdichtete Grubenhausboden aus Lehm wurde in einer T. von -6,23 bis -6,39m angetroffen. Der Befund war somit noch in einer H. von 0,37-0,51m erhalten. Im Mittelbereich des Grubenhausbodens konnten mehrere auffallend kleine konische Löcher von etwa 0,05m Dm. ab der Oberkante des Bodens festgestellt werden, die damals nicht

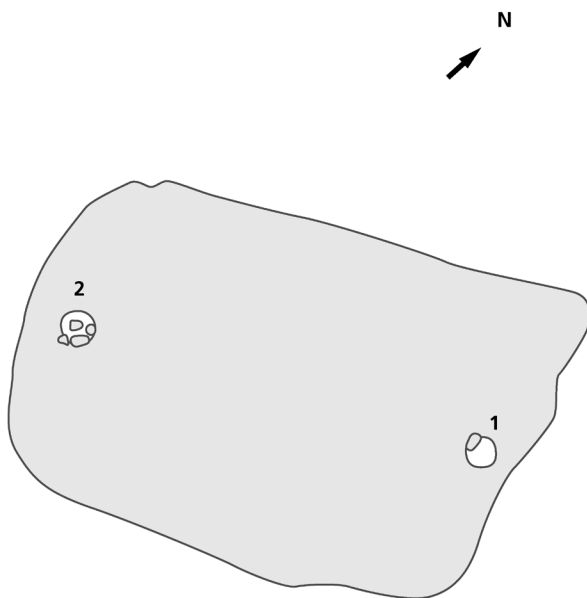
<sup>297</sup> Fstnr. 86/66; Teilflächen 14/15/24/25.



**Abb. 57** Mayen, Burggärten, Fundstelle 35/67. Grubenhaus 16. Planum. – (Grafik V. Kassühlke, RGZM). – M. 1:50.

sicher als Pfostenlöcher identifiziert werden konnten. Außerdem wies der Boden mehrere Senkungslöcher auf. Besonders markant waren aber drei im Grubenhausboden (vgl. Planum des Grubenhauses) auftretende kleine Höhenstufen, die schräg zur Grubenhausausrichtung verliefen. Da zu dem Grubenhausboden keinerlei weitere auswertbare Informationen vorliegen, ist eine Interpretation des Befundes schwierig. Da man das Planum 2 aber mit einem Bagger herstellte, könnte es sich hierbei um Schau-felspuren handeln.

Zu der Grubenhauskonstruktion gehörten vier Pfosten. Hierbei handelt es sich um die Flächenbefunde 254 (Dm. 0,26 m; zylindrisch, halbrund, Schieferverkeilung des Pfostens zusammen mit einem römischen Ziegelfragment – beide verschollen –, Befundoberkante -6,31 m, Befundunterkante -6,55 m), Flächenbefund 255 (Dm. 0,22 m, konisch, spitz, Befundoberkante -6,30 m, Befundunterkante -6,63 m), Flächenbefund 256 (Dm. 0,40 m, konisch, halbrund, Befundoberkante -6,26 m, Befundunterkante -6,53 m) und Flächenbefund 257 (Dm. 0,30 m, zylindrisch, stumpf, Befundoberkante -6,33 m, Befundunterkante -6,73 m). Ob die Pfosten Flächenbefunde 243 (Dm. 0,20 m, konisch, spitz, Befundoberkante -6,16 m), 244 (Dm. 0,08 m, konisch, spitz, Befundoberkante -5,86 m, Befundunterkante -4,97 m), 245 (oval, B. 0,32 m, zylindrisch, stumpf, Befundoberkante -5,93 m, Befundunterkante -6,20 m) und 246 (Dm. 0,28 m, Befundoberkante -5,93 m, Befundunterkante -6,02 m) zu Grubenhaus 16 gehörten, ist unklar.



**Abb. 58** Mayen, Burggärten, Fundstelle 35/67. Grubenhaus 18. Planum. – (Grafik V. Kassühlke, RGZM). – M. 1:50.

#### Grubenhaus 18<sup>298</sup>

Das Grubenhaus 18 konnte noch fast komplett mit seinen beiden Pfostenstellungen dokumentiert werden (**Abb. 58**). Das dem Hanggefälle folgend etwa von Westen nach Osten ausgerichtete Bauwerk war max. 3,50 m lang und 2,35 m (Fl. 8,2 m<sup>2</sup>) breit. Die Befundoberkante lag zwischen -6,05 m im Westen und -6,38 m im Osten. Der Hüttenboden bestand erneut aus verdichtetem Lehm, der der Hangneigung angepasst wurde. Es konnten bei Nord- und Südwall nahezu senkrechte Grubenhauswände festgestellt werden. Die Schmalseiten waren muldenförmig angelegt und die Wände noch 0,20-0,35 m hoch erhalten. Den Hüttenboden traf man zwischen -6,40 m im Südwesten und -6,58 m im Nordosten an. Zu dem Giebelgebäude gehörten die Firstpfosten 1 und 2. Der Pfosten 1 war konisch und zylindrisch. In ihm fanden sich Schiefer, Basaltlava und Schieferkleinschlag (Dm. 0,18 m, Befundoberkante -6,50 m, Befundunterkante -6,95 m). Der Pfosten 2 (Dm. 0,22 m, Befundoberkante

<sup>298</sup> Fundstelle 86/73; Teilfläche 23.

-6,40 m, Befundunterkante -6,85 m) wurde ebenfalls konisch zulaufend angetroffen. In der Verfüllung entdeckte man Basaltlava, Schiefer und Tuff. Zudem fanden sich in der Verfüllung für die Keramikproduktion vorbereitete Tonreste und angeglühter Schiefer sowie Quarz. Da sowohl in der Grubenhausverfüllung als auch in Pfosten 2 Tonreste gefunden wurden, ist das Grubenhaus 18 sicher mit der Keramikproduktion zu verbinden.

### Grubenhaus 19<sup>299</sup>

Das Grubenhaus 19 wurde durch die Fahrtrasse der Baustellenfahrzeuge massiv gestört (Abb. 59). Trotzdem lassen sich zu diesem Bauwerk Aussagen treffen. Die Oberfläche des Befundes lag bei -4,58 bis -4,68 m. Das Grubenhaus war von Westen nach Osten ausgerichtet, was aus der noch auf eine L. von 2,50 m zu verfolgenden Grubenhaus südwand abzulesen ist. Der Grubenhausboden lag max. nur 0,03 m unterhalb der Befundoberkante (-4,61 bis -4,71 m). In direkter Verbindung mit dem aus verdichtetem Lehm bestehenden Grubenhausboden standen die Pfosten 1, 2 und 4. Der Pfosten 1 war fast viereckig und konisch zulaufend. Er besaß eine stumpfe runde Spitze. (Dm. etwa 0,26 m, Oberkante -4,59 m, Unterkante -5,00 m). Der Pfosten 2 wies einen Dm. von 0,20 m auf (Oberkante -4,58 m). Der Pfosten 4 (Dm. 0,16 m) zeigte ebenfalls eine stumpfe Spitze. In der Verfüllung fanden sich Mörtelreste (Oberkante -4,63 m, Unterkante -4,76 m). Zudem dürften zwei weitere Pfosten, die Flächenbefunde 301 und 302, zu Grubenhaus 19 gehört haben. Zum Flächenbefund 301 sind nur der Dm. von 0,20 m und die Befundoberkante von -4,60 m bekannt. Der Pfosten Flächenbefund 302 (Dm. 0,28 m, Befundoberkante



Abb. 59 Mayen, Burggärten, Fundstelle 35/67. Grubenhaus 19. Planum. – (Grafik V. Kassühlke, RGZM). – M. 1:50.

-4,61 m, Unterkante -4,97 m) war zylindrisch und besaß eine stumpfe Spitze. Anscheinend bildeten die Pfosten 1 und Flächenbefund 302 die Nordost- und Südosteckpfosten des Grubenhauses. Ob der zylindrische Pfosten 3 und der kleine Befund 5 zum Bauwerk gehörten, ist unklar, eher aber unwahrscheinlich. Wenn diese Interpretation zutrifft, so war das vermutlich viereckige Grubenhaus 19 etwa 2,40 m breit und 3,60 m lang (Fl. 8,6 m<sup>2</sup>).

### Grubenhaus 24<sup>300</sup>

Das Grubenhaus 24 wurde bei der Anlage von Planum 1 zwischen den Sondagen III und IV angetroffen und ist mit den Schichten 4 und 5 des Standardprofils in Zusammenhang zu bringen. Es war von Südwesten nach Nordosten parallel zum Hanggefälle ausgerichtet. An der Nordost-ecke wurde das Bauwerk von der hochmittelalterlichen Grube Fundstelle 86/87 im oberen Bereich gestört. Die Umrisse des Bauwerkes konnten aber trotzdem erschlossen werden. Die nördliche Längswand des Gebäudes verlief größtenteils parallel zu jener des benachbarten Grubenhauses 26 und wurde von diesem Bauwerk randlich überlagert. Der Befund war 4,60 m lang und 2,70 m breit

(Fl. 12,4 m<sup>2</sup>; Abb. 60, Planum 1). Die H. der Befundoberkante schwankte von -5,19 m im Südwesten bis -5,45 m im Nordosten. Der Umzeichnung ist eine Zweiteilung des Befundes abzulesen. Im Südwesten lag vermutlich der ehemalige Eingang des Bauwerkes. Hier wurde eine 1,60 m x 1,20 m große, max. 0,40 m eingetiefte Fläche festgestellt, die mit einem Vorbau im Zusammenhang stehen dürfte. Zu dieser Überdachung des angenommenen Eingangsbereichs könnten die beiden Pfosten 21 (Oberkante -5,25 m, Dm. 0,16 m) und 22 (Oberkante -5,18 m, Dm. 0,22 m) gehört haben. Bereits in Planum 1 wurden die beiden Innenpfosten 1 (zylindrisch, Spitze stumpf zulaufend) und 2 (halb-

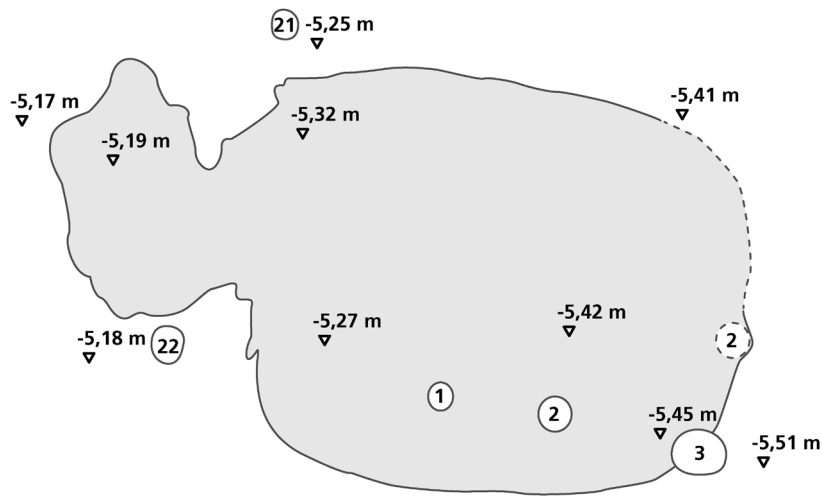
<sup>299</sup> Fundstelle 86/78; Teilfläche 63.

<sup>300</sup> Fundstelle 86/86; Teilflächen 33/34/43/44.

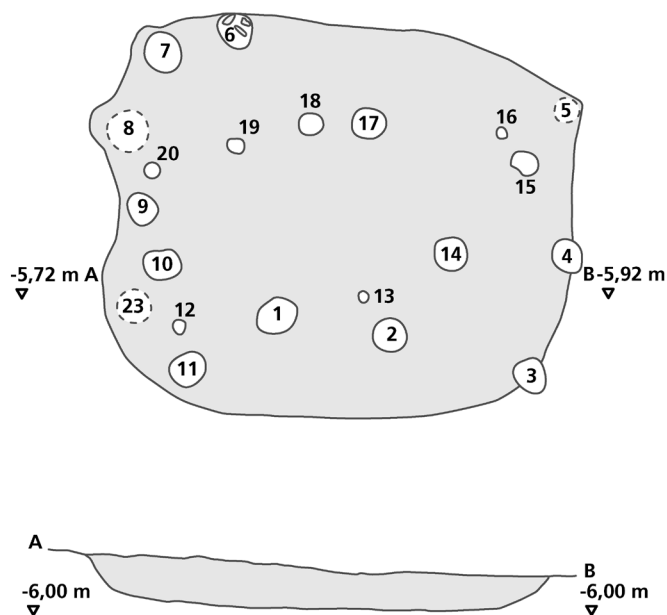


**Abb. 60** Mayen, Burggärten, Fundstelle 35/67. Grubenhaus 24. Oben: Planum 1. Unten: Planum 2. Schnitt A-B durch Planum 2. – (Grafik V. Kassühlke, RGZM). – M. 1:50.

**Planum 1**



**Planum 2**

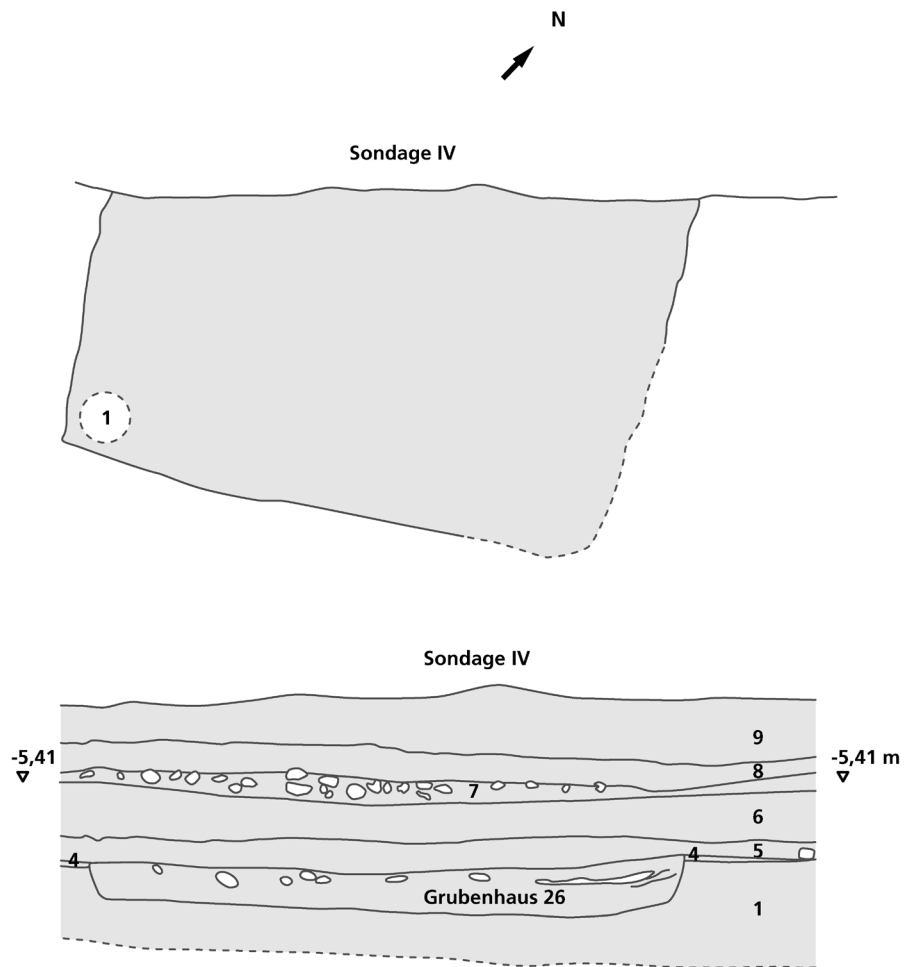


rund zulaufend) festgestellt. Zudem konnte mit Pfosten 3 (Oberkante -5,45 m, Dm. 0,28 m × 0,36 m) die Ostecke des Grubenhauses lokalisiert werden. Durch eine Ausbuchtung zeichnete sich auch der tiefer in Planum 2 nachgewiesene Pfosten 4 in der nordöstlichen Schmalseite ab. Bei der Anlage des bis zu 0,53 m tiefer liegenden Planum 2 wurde nachgewiesen, dass der nordöstliche Gebäudeteil das eigentliche Grubenhaus (L. 3,40 m, B. 2,60 m, Fl. 8,8 m<sup>2</sup>) darstellte (Abb. 60, Planum 2). Durch das Planum 2 (T. im

Westen -5,72 m und im Osten -5,92 m) wurde längs der Gebäudeachse der Schnitt A-B geführt (Abb. 60, Schnitt A-B). Dieser beweist, dass der aus verfestigtem Lehm bestehende Grubenhausboden parallel zum Gefälle des Hanges nach Nordosten abfiel. Nach dem Planum 2 gehörten zu den beiden Schmalseiten des 0,60-0,70 m tief erhaltenen Grubenhauses an der Nordostwand drei (Pfosten 3, 4 und 5) sowie an der Südwestseite vermutlich vier Pfosten (Pfosten 7 und 9 sowie die angenommenen Pfosten 8 und 23).



**Abb. 61** Mayen, Burggärten, Fundstelle 35/67. Grubenhaus 26. Planum und Schnitt nach Profil Sondage IV Südseite. – (Grafik V. Kassühlke, RGZM). – M. 1:50.



Die beiden im Westteil des Gebäudes liegenden Ecksituationen verstärkten die Pfosten 6 und 11. Auch in Planum 2 konnten die Pfosten 1 und 2 festgestellt werden. Zudem wies man zehn weitere Pfosten im Innenbereich des Grubenhauses nach (Pfosten 10, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19 und 20). Die Funktion dieser den Grubenhausboden durchstoßenden Pfostenstellungen ist unklar. Auf dem Boden fand sich im Graben der Südwestwand zwischen den Pfos-

ten 9 und 10 eine fast vollständig erhaltene, beim Brand im Oberwandbereich gesprungene Kleeblattkanne vom Typ Gellep D 149<sup>301</sup>. Dieses unverkäufliche Gefäß sowie in der unteren Grubenhausfüllung angetroffene Tonreste sprechen erneut dafür, dass die Grubenhäuser im Bereich Siegfriedstraße für die Töpferei genutzt wurden. Die Kanne dürfte im Zusammenhang mit einer rituellen Handlung bei der Aufgabe des Bauwerks deponiert worden sein (s. u.).

### Grubenhaus 26<sup>302</sup>

Das Grubenhaus 26 wurde von Westen nach Osten parallel zum Hanggefälle ausgerichtet erbaut, wobei das Grubenhaus 24 randlich im Wandungsbereich geschnitten wurde. Den Südostteil störte die hochmittelalterliche Grube 86/87. Die Nordseite des Befundes schnitt die Sondage IV. Das einst wohl rechteckige Bauwerk wies eine L. von 3,90m und eine B. von mind. 2,40m (Fl. mind.

9,4m<sup>2</sup>) auf (Abb. 61). Die Oberkante des Befundes lag im Westen bei -5,61m und im Osten bei -5,91m. Das Grubenhaus besaß einen verfestigten Stampflehm Boden und eine vertikal bis leicht schräg nach außen ansteigende Wandung. Nach einem Dokumentationsfoto<sup>303</sup> konnte in der Südecke ein sonst nicht aufgenommener Pfosten (Pfosten 1) festgestellt werden. Die Füllung des Gebäudes

<sup>301</sup> Vgl. Kap. »Grubenhausinventare«.

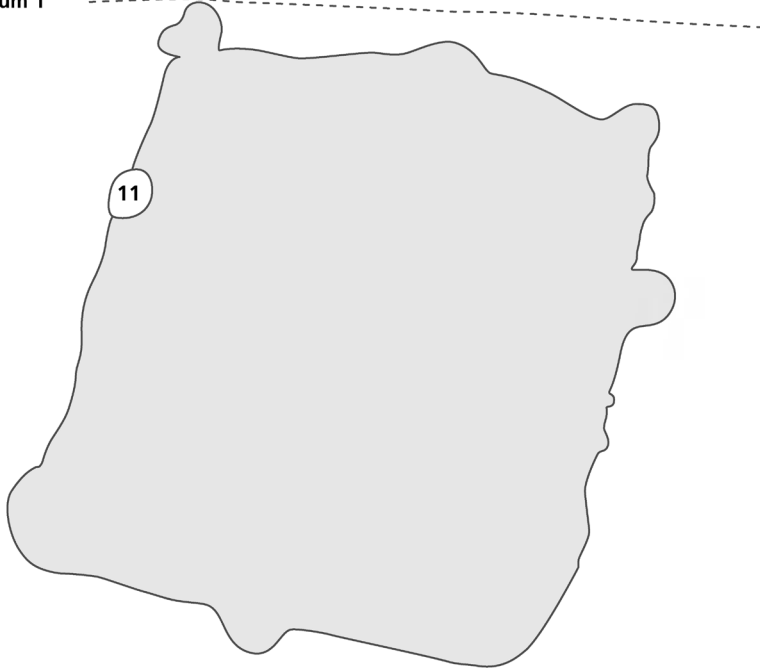
<sup>302</sup> Fundstelle 86/89; Teilflächen 33/34.

<sup>303</sup> Es handelt sich um die Aufnahme 86.012.02.

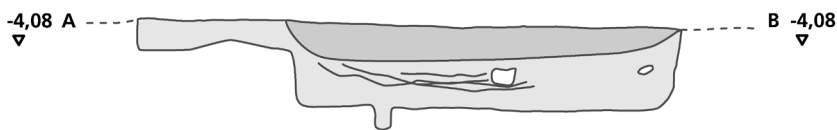
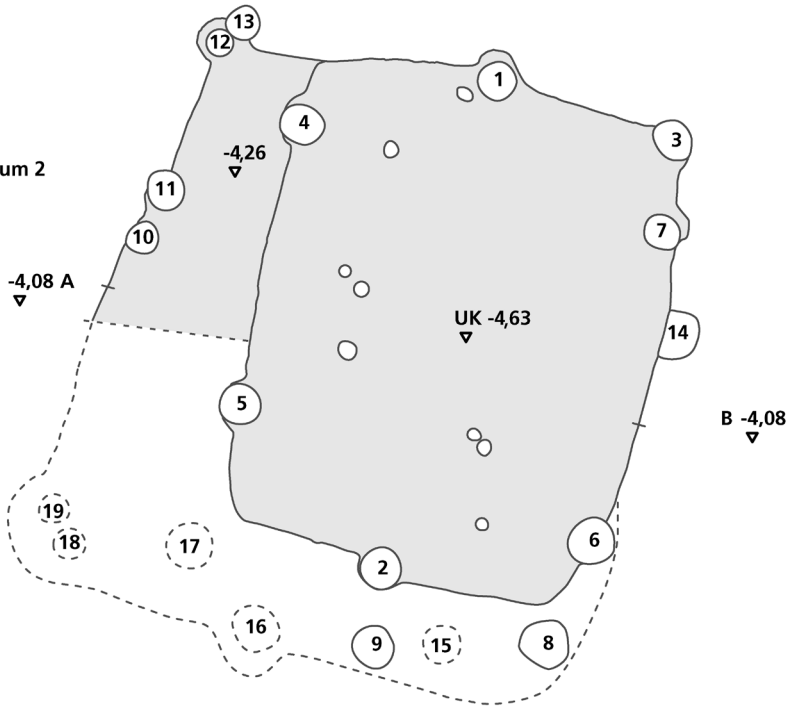


**Abb. 62** Mayen, Burggärten, Fundstelle 35/67. Grubenhaus 29. Oben: Planum 1. Unten: Planum 2. Schnitt A-B durch Planum 2. – (Grafik V. Kassühlke, RGZM). – M. 1:50.

Planum 1



Planum 2



war aschig und ließ sich in einen Horizont im Bodenbereich sowie eine höhere Fundschicht untergliedern. Der Gebäudeboden fiel von der westlichen Schmalwand (T. -5,93 m) zur östlichen Schmalwand (T. -6,13 m) um 0,20 m mit dem Hanggefälle ab. Die noch erhaltene T. des Befundes lag bei max. 0,32-0,40 m. Nach dem in der Sondage

IV gewonnenen Profil (**Abb. 61**; Schnitt nach Sondage IV) war das Grubenhaus 26 aus der spätesten antiken Schicht (Schicht 5 des Standardprofils) durch den jüngeren römischen Nutzungshorizont (Schicht 4 des Standardprofils) bis in den anstehenden lehmigen Boden (Schicht 1 des Standardprofils) eingetieft worden.

#### Grubenhaus 29<sup>304</sup>

Direkt östlich der Baugrubenverschalung wurde nördlich von Grubenhaus 13 das Grubenhaus 29<sup>305</sup> entdeckt, das mit seiner Nordecke das nicht weiter untersuchte Grubenhaus 28 überlagerte. Die Befundoberkante lag bei -4,08 bis -4,13 m. Zunächst wurde ein fast quadratischer Befund (4,20 m × 3,80 m; Fl. 11,0 m<sup>2</sup>) festgestellt (**Abb. 62**, Planum 1), in dessen Nordwestbereich sich ein 3,40 m × 2,60 m großer, stark mit Holzkohle durchsetzter Bereich<sup>306</sup> (Fl. 8,8 m<sup>2</sup>) abzeichnete. Dieser entpuppte sich als das eigentliche, etwa von Westen nach Osten ausgerichtete Grubenhaus (**Abb. 62**, Planum 2). Der verdichtete Lehm Boden des Bauwerkes lag in einer T.

von -4,63 m. Sowohl der von Norden nach Süden durch den Befund gelegte Schnitt A-B (**Abb. 62**, Schnitt A-B) als auch der endgültige Ausgrabungsbefund belegen, dass sich an Süd- und Ostseite des Grubenhauses ein bis zu 0,37 m höher gelegener und überdachter Bereich befunden hat. Die größeren Pfosten besaßen Dm. von 0,24-0,30 m und waren vertikal eingetieft. Die übrigen endeten stumpf und flach. Dieses gilt auch für die acht kleineren, auf dem gestampften Grubenhausboden festgestellten Pfostenstellungen (Dm. max. 0,12 m). Der von Schnitt A-B erfasste kleine Pfosten reichte noch 0,16 m in den Boden<sup>307</sup>.

#### Grubenhaus 34<sup>308</sup>

Das noch bis zu einer H. von 0,80 m erhaltene Grubenhaus 34 lag direkt nördlich von Sondage I und westlich von den Sondagen VIa und VIb (**Abb. 30**). Sowohl die Sondage VIb als auch die Sondage I schnitten den Befund randlich. Leider wurde die Sondage I nur grob im Maßstab 1:50 aufgenommen und entfällt für die genauere Befundbeschreibung. Besser verhält es sich mit der Sondage VIb. Die Schnittzeichnung belegt, dass das Grubenhaus mind. 3,60 m breit war (**Abb. 63**, oben) und der nach Osten abfallende verdichtete Lehm Boden des Bauwerkes bis etwa -7,20 m im Osten reichte (**Abb. 63**, unten; Schnitt nach Sondage VIb). Nach dem Planum war das Grubenhaus von Westen nach Osten ausgerichtet und vermutlich 4,80-5,00 m lang (Fl. mind. 17,3-18 m<sup>2</sup>). Nach

der Zusammenführung und Korrektur der Höhenangaben lag die Befundoberkante des gezeichneten Planums bei -6,33 m im Westen und -6,42 m im Osten. In der Verfüllung wurden neben zerbrochenen römischen Tubuliteilen Basaltbruchstücke gefunden. Direkt nördlich schloss das genannte Profil an, das etwa 2,20 m in die Höhe reichte (Oberkante zwischen -4,80 und -5,30 m). Mit diesem Niveau waren die Steinfundamente der Bebauung aus dem 12./13. Jh. in den Schichten 10 und 11 des Standardprofils von 1986/1987 erreicht. Die Dokumentation zeigt, dass das Grubenhaus 34 im oberen Bereich einer rötlichbraunen Nutzungsschicht<sup>309</sup> angetroffen wurde, die ihrerseits von einer grauen kieshaltigen Planierungsschicht<sup>310</sup> nach oben abgeschlossen wurde.

<sup>304</sup> Fundstelle 86/49; Teilflächen 48/49/58/59.

<sup>305</sup> Die Fstnr. 86/21 (= Grubenhaus 1) wurde während der Ausgrabung dreifach vergeben. Auch das Grubenhaus 29 wurde zunächst unter dieser Nummer geführt. Den hier behandelten Befund versah man dann noch während der Untersuchung mit der Fstnr. 86/39. Dieses wurde bei der Ausgrabung aber nicht weiter umgesetzt, da auf den Zeichnungen von Grubenhaus 29 die Fstnr. 86/49 auftritt. Die Fstnr. 86/39 übertrug man auf das Grubenhaus 27. Da auf mehreren Fotos von Grubenhaus 29 auf der eingesetzten Fototafel zudem fälschlich Grubenhaus 9 steht, wurde auf den im Jahr 1990 veröffentlichten Plänen der Befund von Planum 2 des Grubenhauses 29 auf

das Grubenhaus 9 übertragen und fälschlich dort abgebildet. – Vgl. Wegner 1990, Abb. 43 nach 68; Abb. 55 nach 86.

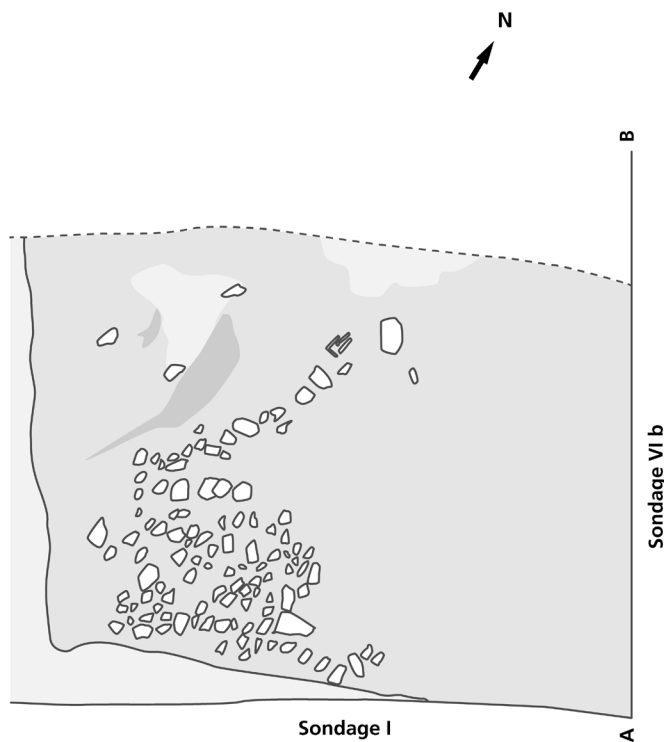
<sup>306</sup> Befund 1 der Beschreibung.

<sup>307</sup> Die Spuren von Grubenhaus 29 fanden sich in Schicht 5 des Standardprofils der Ausgrabung von 1986/1987.

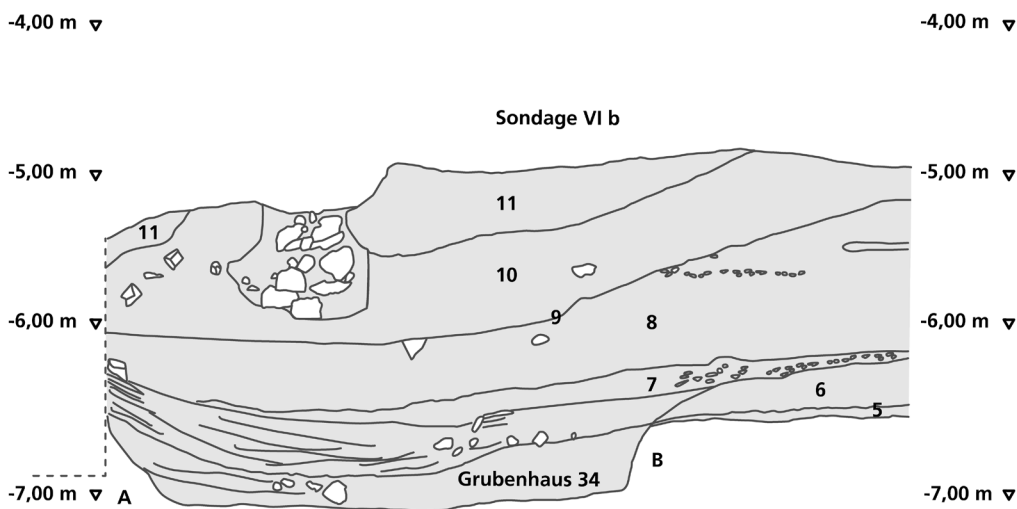
<sup>308</sup> Fundstelle 86/95; Teilflächen 97/100.

<sup>309</sup> Es handelt sich um Schicht 6 des Standardprofils von 1986/1987.

<sup>310</sup> Diese verdichtete Auffüllschicht (Schicht 7 des Standardprofils) wurde in der Zeit um 800/frühes 9. Jh. angelegt und ist in der gesamten Ausgrabungsfläche nachzuweisen. Das Grubenhaus 34 dürfte nach dem Gesamtbefund wohl im ausgehenden 8. Jh. aufgegeben worden sein.



**Abb. 63** Mayen, Burggärten, Fundstelle 35/67. Grubenhaus 34. Oben: Planum. Unten: Schnitt durch den Befund nach dem Profil der in der Ausrichtung leicht versetzt unterhalb von Sondage VIa angelegten Sondage VIb. – (Grafik V. Kassühlke, RGZM). – M. 1:50.



### Grubenhaus 37<sup>311</sup>

Das Grubenhaus 37 wurde 1,10-1,30 m seitlich unterhalb der Fundamente des ins 12./13. Jh. datierenden Steingebäudes 1 (Befundoberkante -3,72 bis -3,45 m; Befundunterkante -3,76 bis -4,05 m) angetroffen. Die Oberkante des Grubenhausbefundes lag im Südwesten bei -5,11 m und im Nordosten bei -5,30 m. Das Bodenniveau lag zwi-

schen -5,28 und -5,49 m (**Abb. 64**). Randlich wurde die Südostschmalseite des Gebäudes wohl beim Abbau der Westmauer von Steingebäude 1 im Bereich der Wandung gestört, wobei aber die zugehörigen Pfosten 1, 2 und 3 noch nachzuweisen waren. Der Befundverlust dürfte somit gering gewesen sein. Aufgrund der Tiefenangabe, der

<sup>311</sup> Fundstelle 87/1; Teilflächen 51/52.

Schichtzugehörigkeit und des Fundgutes ist das Bauwerk dem fortgeschrittenen 5. Jh. zuzuweisen<sup>312</sup>. Das Grubenhaus war von Nordwesten nach Südosten ausgerichtet. Es besaß eine L. von etwa 3,20 m und eine B. von 2,30 m (Fl. 7,4 m<sup>2</sup>). Dem eigentlichen Bauwerk können sieben Pfostenstellungen (Pfosten 1: Oberkante -5,41 m; Pfosten 2: zylindrisch, stumpf, Oberkante -5,51 m, Unterkante -5,94 m; Pfosten 3: leichte Schrägstellung wie Pfosten 4, Oberkante -5,55 m, Unterkante -6,02 m; Pfosten 7: leicht konisch stumpf, Oberkante -5,38 m, Unterkante -6,01 m; Pfosten 8: zylindrisch stumpf, leichte Südostneigung, viel Holzkohle, sonst aschige Einfüllung, Oberkante -5,32 m, Unterkante -6,28 m; Pfosten 9: zylindrisch stumpf, Oberkante -5,30 m, Unterkante -5,84 m) zugewiesen werden. Das zwischen den Pfosten 7 und 9 angetroffene Pfostenloch 11 ist lediglich durch Fotos nachzuvollziehen und in den genauen Maßen daher unbekannt. Bei den Pfosten 2 und 9 handelt es sich um die längsaxial orientierten Firstpfosten. Die 0,20 m von der Grubenhauswand entfernten Pfostenstellungen 5 und 6 (Pfosten 5: halbrund, Oberkante -5,35 m, Unterkante -5,53 m; Pfosten 6: halbrund, Oberkante -5,64 m, Unterkante -5,73 m) könnten von einer Überdachung (im Eingangsbereich?) stammen. Der östlich von Pfosten 5 angetroffene Pfosten 4 (zylindrisch stumpf, aschige Einfüllung mit Basaltsteinen) wies eine deutliche Schrägstellung nach Osten auf, weshalb er trotz der räumlichen Nähe wohl nicht zu Grubenhaus 37 gehören dürfte. Der verdichtete Lehmboden des Grubenhauses lag im etwas höheren Nordwestteil zwischen -5,27 bis -5,31 m, im etwas tieferen Südostteil zwischen -5,46 und -5,49 m. Im tiefer gelegenen Teil fand sich eine weitere Pfostenstellung (Pfosten 10, Dm. 0,16 m). Der Gesamtbefund war noch bis zu 0,20 m hoch erhalten. In der aschigen Einfüllung fanden sich bemerkenswert viel Glas<sup>313</sup>, Keramik, Knochen und Brandlehm. Außergewöhnlich sind die Funde, die nach der Gebäudeaufgabe in drei Pfostenlochverfüllungen beobachtet wurden. So entdeckte man in der Pfostenstellung 9 den auf einer Seite liegenden, beim Brand gesprungenen und verzogenen, sonst aber fast kompletten, heute leider verschollenen Fehlbrand eines

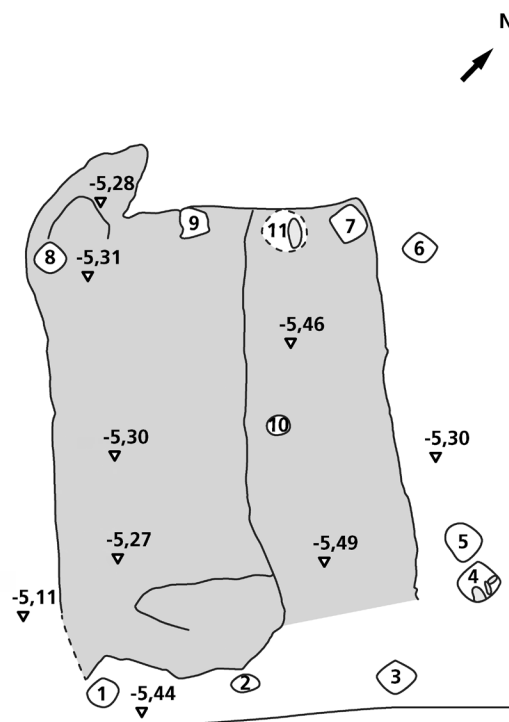


Abb. 64 Mayen, Burggärten, Fundstelle 35/67. Grubenhaus 37. Planum. – (Grafik V. Kassühlke, RGZM). – M. 1:50.

Topfes Alzei 32/33<sup>314</sup>. In der Verfüllung von Pfostenloch 1 fand sich an der Südostschmalwand das Randfragment eines entfärbten Glocken- oder Spitzbeckers mit ausbiegendem Rand und Glasfadenaufgabe<sup>315</sup>. An der Innenseite der Nordostschmalwand entdeckte man in Pfostenloch 11 zwischen einem Tuffstein und weiteren Scherben einen ebenfalls beim Brand in der Wandung gerissenen Kannenfehlbrand (Typ Barbarathermen 31/Eschborn). Aufgrund des Fundgutes kann man davon ausgehen, dass das Grubenhaus 37 wohl im Zeitabschnitt um 480 bis 500/510 aufgegeben und die genannten Keramikobjekte wohl während einer rituellen Handlung deponiert wurden<sup>316</sup>.

### Grubenhaus 38<sup>317</sup>

Das Grubenhaus 38 wurde nördlich von Grubenhaus 37 (Abb. 45) in einer T. von -5,35 bis -5,38 m im Westen und -5,47 bis -5,61 m im Osten angetroffen (Abb. 65, Planum 1). Der noch bis zu 0,33 m hoch erhaltene Befund-

rest lag somit wie das erstgenannte Bauwerk im spätesten römischen Nutzungshorizont<sup>318</sup>. Im Bereich der West- und Südseite, besonders aber in der Südostecke war der Befund durch eine frühmittelalterliche Eingrabung gestört.

<sup>312</sup> Vgl. Kap. »Grubenhausinventare«.

<sup>313</sup> Dodt u. a. 2018, 441-443 Abb. 6.

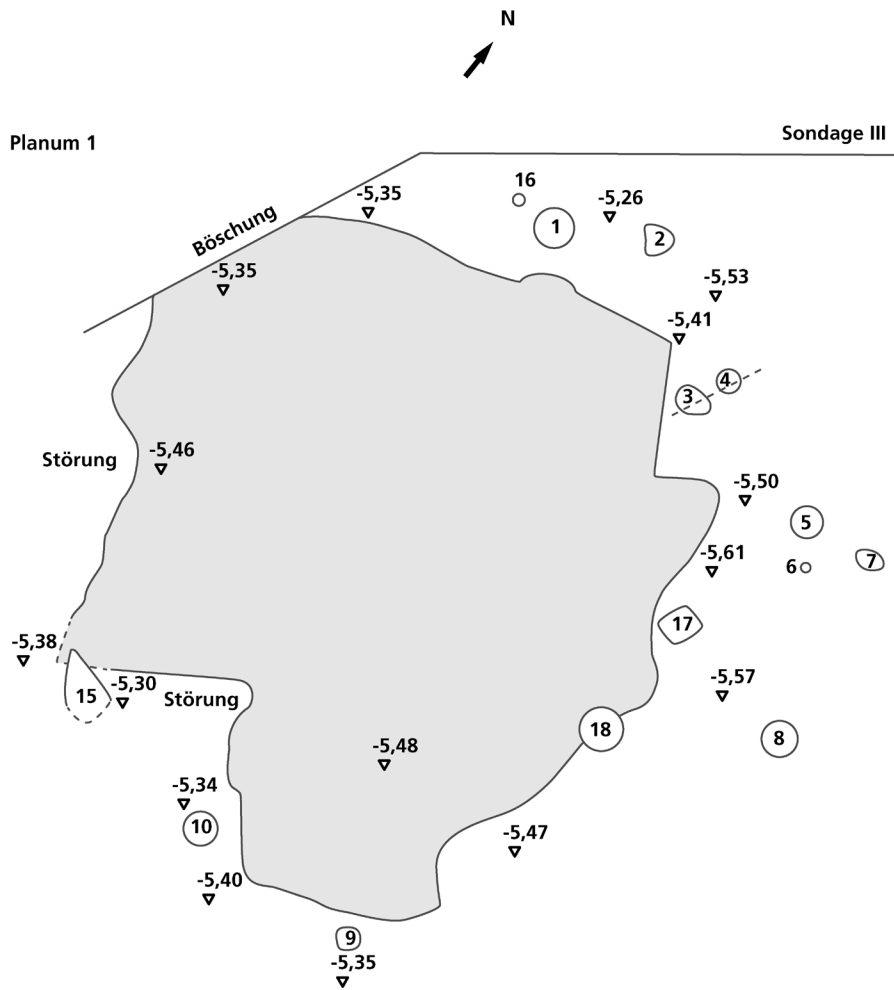
<sup>314</sup> Vgl. Kap. »Grubenhausinventare«. Siehe auch Foto und Zeichnung bei Wegner 1990, 48 Abb. 25, unten; 79 Abb. 51, rechts.

<sup>315</sup> Dodt u. a. 2018, 441-442 Abb. 5, 6; Abb. 6 Mitte.

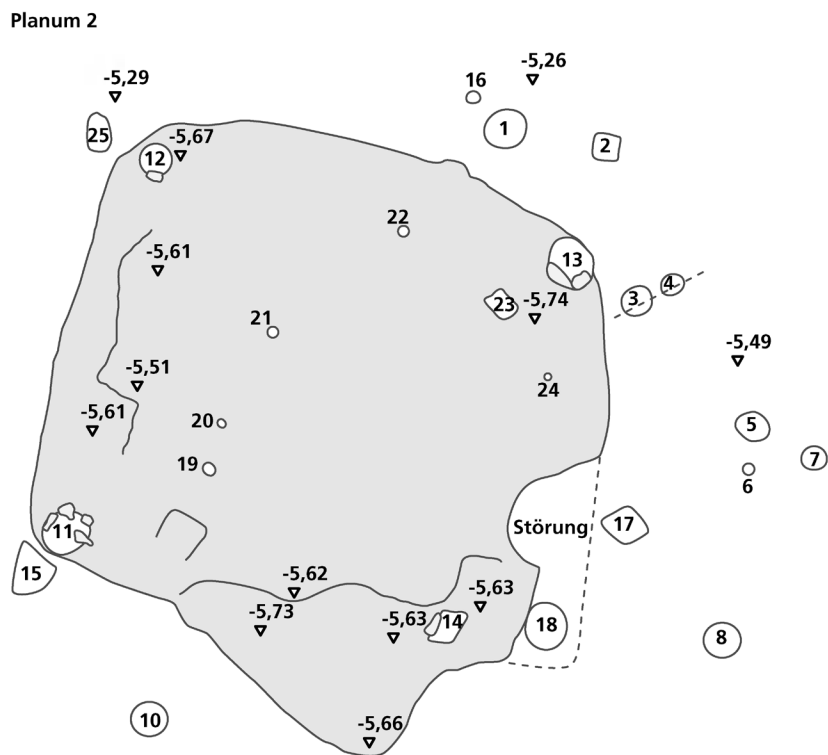
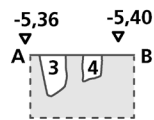
<sup>316</sup> Vgl. Kap. »Gefäßdeponierungen«.

<sup>317</sup> Fundstelle 87/2; Teilfläche 52.

<sup>318</sup> Gemeint ist die Schicht 5 des Standardprofils.



**Abb. 65** Mayen, Burggärten, Fundstelle 35/67. Grubenhäuser 38. Oben: Planum 1. Unten: Planum 2. A-B Schnitt durch die Pfosten 3 und 4. – (Grafik V. Kassühlke, RGZM). – M. 1:50.



Von den in Planum 2 des Grubenhauses nachgewiesenen Pfostenstellungen (**Abb. 65**, Planum 2) wurden 17 geschnitten. Leider liegen nur zu den Nummern 3 (rund, Dm. 0,20m, konisch-abgestumpft zulaufend, T. 0,28m, Oberkante -5,36m, Unterkante -5,66m) und 4 (oval, B. 0,14m, T. 0,18m, Oberkante -5,40m, Unterkante -5,58m) Befundzeichnungen vor (**Abb. 65**, Schnitt Pfosten 3 und 4). Den Ausgrabungsnotizen sind aber Angaben zu den weiteren Pfosten zu entnehmen<sup>319</sup>. Ob diese Pfosten alle zum Grubenhaus 38 gehörten, ist unklar und zu bezweifeln. Das eigentliche Gebäude war nach den Befunden in Planum 2 quadratisch (Seitenl. etwa 3,00m × 3,00m; Fl. 9,0m<sup>2</sup>) und besaß vier Eckpfosten (Pfosten 11, 12, 13 und 18). Nach den Befunden in den Plana 1 und 2 könnte sich der Eingang an der Südseite westlich von Pfosten 14 befunden haben. Die Pfosten 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 15, 16, 17 und 25 könnten als Substruktion

mit einem über die Gebäudewand kragenden Dach zusammenhängen. Der nur noch bis zu 0,33m hoch erhaltene Grubenhausbefund fand sich im spätrömischen Schichtkontext<sup>320</sup>. Das Bauwerk dürfte von der Schicht 8 bis in die Schicht 5 des Standardprofils abgetieft worden sein. In der Verfüllung traten spätantikes, oft abgerolltes Material und viel spätmerowingische und karolingische Keramik auf. Von Letzterer sind einige Fragmente auch aufgrund von angebrannten Tonanhaftungen als Fehlbrände zu erkennen. Sehr wahrscheinlich gehörten sie zum Abraum des direkt nordöstlich von Grubenhaus 38 errichteten Töpferofens 13 vom Typ B1d<sup>321</sup>, der ins fortgeschrittene 9. Jh. nach 820/830 datiert. Grubenhaus und Brennanlage könnten somit gleichzeitig bestanden haben. Der Ausschuss und Fehlbrandabfall des Töpferofens dürften nach der Aufgabe des Grubenhauses in den Befund mit seinen Pfostenlöchern gelangt sein<sup>322</sup>.

### Grubenhauskomplex 43<sup>323</sup>

Der bereits im September 1986 erkannte Grubenhauskomplex 43<sup>324</sup> (Größe etwa 5,00-5,20m × 4,20-4,40m; Fl. max. 22,9m<sup>2</sup>) wurde an mehreren Stellen gestört. Von Westen tiefte man eine Abfallgrube mit hoch- und spätmittelalterlichem Material schräg in den Befund ein (= Störung VI). Im Nordosten beeinträchtigte eine frühneuzeitliche Grube (= Störung VII) die Spuren des Grubenhauses.

An der Ostseite wurden diese zudem von der am 3. und 4. September 1986 angelegten Sondage VIa geschnitten (**Abb. 66**, Planum 1). Die Befundoberkante lag im Westen zwischen -5,73 und -5,79m, im Osten zwischen -5,80 bis -5,96m. Entlang des Randes von Sondage VIa wurde der Schnitt A-B (L. 4,46m; T. 1,20m) angelegt und der Befund dort in die Schichten bzw. Einzelbefunde II/III, IV/V und VII

<sup>319</sup> Pfosten 1: Dm. 0,28m. Zum Mittelpunkt leicht geneigt, aschige Einfüllung, Holzkohle, Brandlehm. Oberkante -5,26m, Unterkante -5,50m. – Pfosten 2: viereckig, 0,18m × 0,18m. Zylindrisch zulaufend, halbrund endend, aschige Einfüllung mit Holzkohle, gerade stehend. Oberkante -5,26m, Unterkante -5,79m. – Pfosten 5: oval, B. 0,22m. Zylindrisch stumpf, aschige Einfüllung, leicht zum Mittelpunkt geneigt. Oberkante -5,49m, Unterkante -5,86m. – Pfosten 6: rund, Dm. 0,08m. Zylindrisch stumpf, aschige Einfüllung, Pfosten stark nach Osten geneigt. Oberkante -5,49m, Unterkante -5,69m. – Pfosten 7: oval, B. 0,18m. Pfahlloch spitz. Oberkante -5,49m. – Pfosten 8: rund, Dm. 0,24m. Leicht konisch stumpf, aschig, Holzkohle, ebenfalls nach Osten geneigt (Vermutung). Oberkante -5,57m, Unterkante -5,82m. – Pfosten 9: rund, Dm. 0,18m. Aschige Einfüllung, leicht stumpf. Oberkante -5,35m, Unterkante -5,44m. – Pfosten 10: rund, Dm. 0,24m. Leicht konisch, halbrund spitz, aschige Einfüllung mit Brandlehm, Holzkohle, Keramik. Oberkante -5,34m, Unterkante -5,67m. – Pfosten 11: rund, Dm. 0,30m. Zylindrisch stumpf, Basaltlava-/Schieferverkeilung, Basaltlava zum Teil stark angeglüht, ein Keramikbruchstück. Oberkante -5,63m. Nach Fznr. 491: im oberen Bereich Schlacke, Ton und Tonfehlbrände mit anhaftendem Ton aus einem Töpferofen, vier Basaltlavafragmente und Tuff. – Pfosten 12: rund, Dm. 0,22m. Bimshaltige Einfüllung, Holzkohle, Grauwacke, Schiefer, Basaltlava, Mühlsteinfragment, stark ausgeglühter Schiefer. Oberkante -5,67m, Unterkante -6,02m. – Pfosten 13: oval, B. 0,36m. Leicht konisch, stumpf, Basalt, Schiefer, Holzkohle, Keramik, Brandlehm, aschige Einfüllung, Mühlsteinfragment, Basaltlavabruch.

Oberkante -5,72m, Unterkante -6,10m. – Pfosten 14: viereckig, 0,20m × 0,14m. Konisch, spitz und halbrund; aschige, humose, bimshaltige Einfüllung mit Keramik, Brandlehm und Holzkohle durchsetzt. Oberkante -5,63, Unterkante -6,05m. Nach Fznr. 576: Bodenbruchstück, angeschwärzt, Basaltlava, Mühlsteinfragment. Mörtelreste und ein römischer Mauerstein aus Basaltlava (Sichtfläche 0,20m × 0,09m). – Pfosten 15: rechtwinklig zugeschlagener Pfosten, L. 0,30m. Viertelkreis im Grundriss, zylindrisch, halbrund stumpf, aschige Einfüllung mit Holzkohle. Oberkante -5,30m, Unterkante -5,40m. – Pfosten 16: rund, Dm. 0,08m. Oberkante -5,26m. – Pfosten 17: viereckig, 0,24m × 0,24m. Tuffsteinverkeilung, Quarz, Schiefer, Einfüllung, kalziniertes Knochenstück. Oberkante -5,53m, Unterkante -5,84m.

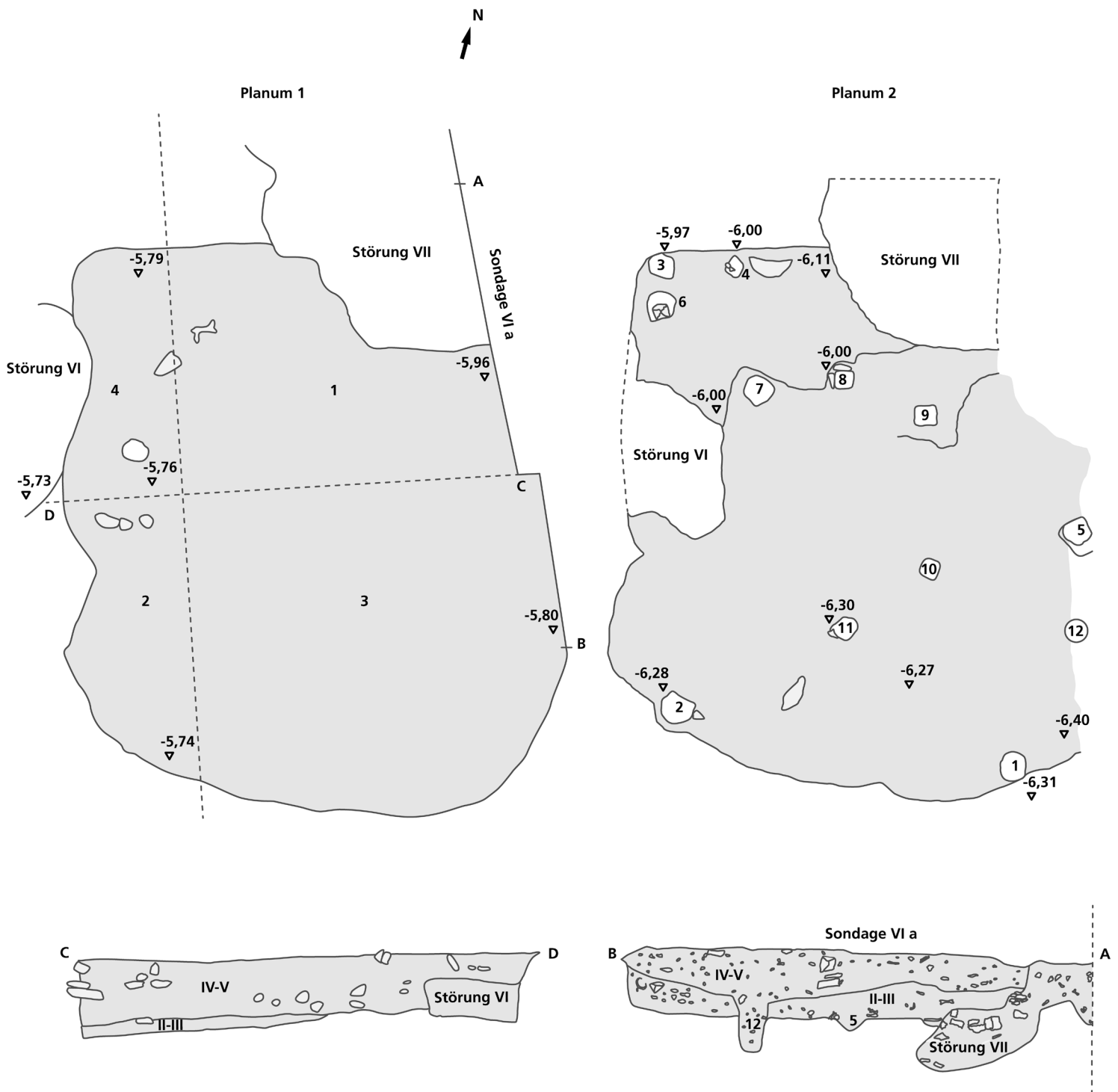
<sup>320</sup> Der Restbefund von Grubenhaus 38 lässt sich der Schicht 5 des Standardprofils zuweisen.

<sup>321</sup> Vgl. die Kap. »Mayener Töpferofentechnologie« und »Exkurs 1: Die Töpferofentechnologie an Mittelrhein und unterer Mosel von der römischen Epoche bis in den Beginn des Hochmittelalters«.

<sup>322</sup> Vgl. Kap. »Grubenhausinventare«.

<sup>323</sup> Fundstelle 87/9; Teilflächen 21/22/31/32.

<sup>324</sup> Die 1986 zunächst vergebene Fstnr. 86/78 ist nicht zutreffend, da diese zu dem Grubenhaus 19 gehört (s. o.). Der auf Seite 130 der Ausgrabungsnotizen gegebene Kommentar »fränkisches Grubenhaus unter Ofen 1« ist falsch. Die mehrfach auf den Fundzetteln und Zeichnungen auftretende Zuweisung zur Fundstelle 87/7 ist ebenfalls falsch, da diese Nummer zu einem Grubenbefund gehört.

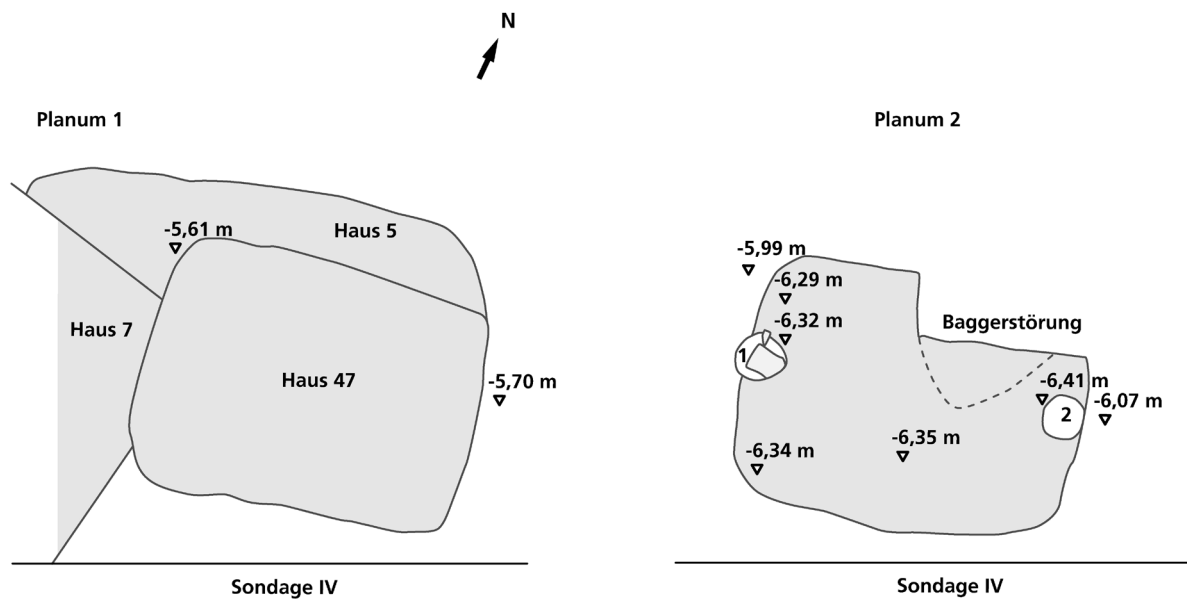


**Abb. 66** Mayen, Burggärten, Fundstelle 35/67. Grubenhauskomplex 43. Oben links: Planum 1. Oben rechts: Planum 2. Unten links: West-Ost-Schnitt durch den Befund. Unten rechts: Schnitt durch den Befund nach dem Profil der oberhalb von Sondage VI b liegenden Sondage VI a. – (Grafik V. Kassühlke, RGZM). – M. 1:50.

untergliedert (Abb. 66, Schnitt A-B; nach Sondage VI a). Zudem legte man einen Kreuzschnitt durch die Grubenverfüllung und teilte den Befund in vier Quadranten (Abb. 66, Planum 1). Die Quadranten 1-4 wurden getrennt ausgegraben und das Fundgut teilweise den Schichten zugewie-

sen. Weiterhin nahm man den West-Ost-Schnitt C-D auf (Abb. 66, Schnitt C-D). Die Befunddokumentation zeigt, dass die Spuren des Grubenhauskomplexes im Südteil noch bis zu 0,60m tief reichten, wo der verdichtete Grubenhausboden von Westen nach Osten abfallend zwischen





**Abb. 67** Mayen, Burggärten, Fundstelle 35/67. Grubenhaus 47. Links: Planum 1. Rechts: Planum 2. – (Grafik V. Kassühlke, RGZM). – M. 1:50.

-6,28 und -6,40 m lag (Abb. 66, Planum 2). In der Nordwestecke ließ sich ein wohl ehemals die gesamte Nordseite erfassender Befundbereich feststellen, dessen Boden 0,20-0,30 m höher (von Westen nach Osten -6,00 bis -6,11 m) lag als das sonstige Bodenniveau. Hierin scheint die Sohle des in den Schnitten A-B und C-D vorhandenen jüngeren Grubenhauses 43b (Größe etwa 5,00-5,20 m × 4,20-4,40 m; Fl. max. 22,9 m<sup>2</sup>) zu erkennen zu sein. Zu den Außenwandungen des jüngeren Grubenhauses 43b dürften dann die Pfosten 3, 4 und 6 gehört haben, wobei die Pfosten 3 und 6 in der Nordwestecke eine Doppelpfostenkonstruktion bildeten. Zu diesem jüngeren Grubenhaus 43b gehörte auch der in Schnitt A-B zu erkennende, massive Pfosten 12 (Dm. 0,32 m, T. 0,52 m). Entlang der von Westen nach Osten verlaufenden Höhenniveaulinie der angenommenen Böden dürften die Pfosten 7 und 8 zusammen mit den Pfosten 1, 2 und 5 die Wände des älteren Grubenhauses 43a (etwa 4,00 m × 4,00 m, Fl. 16,0 m<sup>2</sup>) markieren. Die Pfosten 9, 10 und 11 könnten zur Deckenstabilisierung gedient haben. Sowohl nach der Befundtiefe als auch nach

dem teilweise den Schichten zugewiesenen Fundgut (s. u.) wurde das ältere Grubenhaus 43a im späteren 5./Anfang 6. Jh. genutzt (Befundschichten II und III). Aus der dortigen Befundschicht III stammen auch drei Fragmente von Wandungsunterputz mit Malerei. Die spätere Grubenhausphase 43b mit einem überlagernden, mind. 3,80 m breiten Bauwerk ist aufgrund des Schnittes A-B deutlich zu erkennen und stammt nach dem Fundgut aus dem 8./9. Jh. (Befunde IV/V). Nach den Ausgrabungsnotizen fanden sich in den Befunden IV und V viele stark angeglühte Schieferstücke, Basaltlava, zugerichtete und stark angeglühte, geschwärzte Tuffsteine sowie Grauwackegerölle. Hierin dürften entsorgte Steine aus Töpferofenwandungen bzw. deren Einbauten zu sehen sein. In der von Westen eingetieften und mit dem Schnitt C-D erfassten Störung VI fand sich hoch- und spätmittelalterliches Fundgut. Das Material aus der Quadrant I sowie Profil A-B von Nordosten störenden Grube (= Befund VII) verweist ins 15./16. Jh. und könnte mit Umbauten in der benachbarten Genovevaburg im Zusammenhang stehen.

### Grubenhaus 47<sup>325</sup>

Das 2,20 m lange und bis zu 1,70 m breite Grubenhaus 47<sup>326</sup> (Fl. 3,7 m<sup>2</sup>) war dem Hanggefälle folgend von Westen nach Osten ausgerichtet und in die Verfüllung des ehemaligen Grubenhauses 5 eingetieft. Im Südwesten

überlagert es zudem das Grubenhaus 7. Die Oberkante des Befundes (Abb. 67, Planum 1) lag bei -5,61 m im Westen und -5,70 m in Osten. In einer T. von -5,99 m im Westen und -6,07 m im Osten wurde trotz einer von Nor-

<sup>325</sup> Fundstelle 86/63; Teilflächen 34/35.

<sup>326</sup> Der Befund fehlt in den Plänen von 1990: Wegner 1990, Abb. 43 nach 68; Abb. 55 nach 86.

den das Grubenhaus erfassenden Störung das Planum 2 auf dem Bodenniveau von Grubenhaus 5 angelegt und die tiefer reichende Grubenhausverfüllung entfernt (Abb. 67, Planum 2)<sup>327</sup>. Der Grubenhausboden war im Westen zwischen -6,29 und -6,34 m (-6,32 m bei Pfosten 1<sup>328</sup>) und im Osten bei -6,41 m (Pfosten 2<sup>329</sup>) erreicht. Demnach war der Grubenhausbefund insgesamt an der östlichen

Schmalseite noch 0,71 m tief erhalten. Zu dem Befund gehörten die beiden genannten Firstpfosten. Das Grubenhaus besaß nahezu senkrecht aufsteigende Wände und einen nach Osten etwas abfallenden Stampflehboden. Stellenweise konnte an der Wandung Verziegelung festgestellt werden, was auf eine Feuereinwirkung hinweisen dürfte. Wobei diese Brandspuren entstanden, ist unklar.

## Interpretation und Siedlungsentwicklung

Eingetieftete Grubenhäuser stellen für die Region an Mittelrhein und unterer Mosel einen in den ländlichen Siedlungen<sup>330</sup> des Frühmittelalters sehr geläufigen, eigenständigen Gebäudetyp dar. Sie treten im Landkreis Mayen-Koblenz in den Niederlassungen von Mayen-Hausen (Siedlungsdauer: spätes 5. bis spätes 12./1. Hälfte 13. Jh.)<sup>331</sup>, Mayen-Alzheim (früher Ortsteil Berresheim; 7. Jh.)<sup>332</sup>, Kottenheim (Siedlungsdauer: 1. Hälfte 8. bis 2. Hälfte 9. Jh.)<sup>333</sup>, Mertloch-Künzerhof (Lage an einem Hang direkt unterhalb einer *villa rustica* des 2. bis zumindest Anfang des 5. Jhs.<sup>334</sup>; Siedlungsdauer: spätes 5. bis 13./14. Jh.)<sup>335</sup> sowie in der Wüstung Pellenz bei Treis-Karden (Lkr. Cochem-Zell; Siedlungsdauer: 5.-18. Jh.)<sup>336</sup> und Neuwied-Gladbach (Lkr. Neuwied; Siedlungsdauer: spätes 5. bis spätes 9./Anfang 10. Jh.)<sup>337</sup> in teilweise größerer Anzahl auf. Aber auch in urbanen Zentren wurden solche Gebäude genutzt. Nach Axel von Berg sind z. B. in *Antunnacum*/Andernach, Lkr. Mayen-Koblenz, Grubenhäuser spätestens seit dem ausgehenden 5. Jahrhundert nachzuweisen<sup>338</sup>. Sie gehörten somit zum allgemein bekannten und häufig genutzten Baurepertoire des Mittelalters. Demgegenüber sind die Grubenhäuser nur gelegentlich in Siedlungsstellen der Römerzeit zu finden<sup>339</sup>. So lassen sie sich auch in unserer Region nicht verbreitet, aber doch mit einigen Beispielen nachweisen:

Ein solches Bauwerk aus der Wende vom 3. zum 4. Jahrhundert konnte im Landkreis Mayen-Koblenz in der nur etwa 4 km nordnordöstlich von Mayen in der Gemarkung von Mendig gelegenen römischen Axialvilla »Lungenkärchen« archäologisch nachgewiesen werden<sup>340</sup>. Genauer fand sich der Befund – bei dem

<sup>327</sup> Weitere Störungen (Befunde 258 und 261) stehen mit dem Grubenhaus nicht im Zusammenhang und wurden daher nicht berücksichtigt.

<sup>328</sup> Beschreibung nach Ausgrabungsnotizen: rund, Dm. 0,30 m. Konisch halbrund zulaufend. Einfüllung mit Keramik, Holzkohle und Schiefer. Oberkante -6,32 m.

<sup>329</sup> Beschreibung nach Ausgrabungsnotizen: rund, Dm. 0,30 m. Konisch spitz, Schieferverteilung. Aus der Verfüllung stammte Basaltlava, Holzkohle, Keramik und Knochen. Oberkante -6,41 m, Unterkante -6,88 m.

<sup>330</sup> Vgl. Grunwald 2013c.

<sup>331</sup> von Berg 1995. – Zusammenfassend und neu interpretierend Grunwald 2013c, 63-64.

<sup>332</sup> Back 1989, 115-116. – Zusammenfassend Grunwald 2013c, 64.

<sup>333</sup> Haberey/Rest 1941. – Zusammenfassend und neu interpretierend Grunwald 2013c, 66-67; 2017.

<sup>334</sup> Dieses haben Geländebegehungen der Außenstelle Koblenz der GDKE ergeben. Frdl. Mitt. Friedel Gebert, Koblenz.

<sup>335</sup> Zur älteren Literatur v. a. Ament 1993, 13-24 Abb. 10-15. – Zusammenfassend und neu interpretierend Grunwald 2013c, 64-65.

<sup>336</sup> von Berg 1993; Jost 2005a. – Die bei Cliff A. Jost auf Seite 191 abgebildete Keramik zeigt nach Meinung des Autors auch

Fundgut des 5. Jhs. Ein Siedlungsbeginn erst im späten 6. Jh. – wie dort vertreten – erscheint dem Autor zu spät zu sein.

<sup>337</sup> Bei der älteren Literatur bes. Hussong/Wagner/Mylius 1938; Sage 1969. – Zusammenfassend und neu interpretierend Grunwald 2013c, 65-66; Grunwald/Schreg 2013. – Auf die Befunde von Neuwied-Gladbach wird an dieser Stelle nicht detailliert eingegangen, da sie das Thema einer von Prof. Dr. Rainer Schreg betreuten Masterarbeit von Marie-Sophie Ebert an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg waren: Ebert 2020/2021.

<sup>338</sup> Bei den im Jahr 2006 unmittelbar an der Südseite der Kirche Maria Himmelfahrt *intra muros* von Andernach durchgeführten Ausgrabung wurden sowohl in einfacher Fachwerktechnik ausgeführte Hütten als auch Grubenhäuser des 8.-10. Jhs. angetroffen. Zwischen 2008 und 2012 konnten ebenfalls innerhalb des spätantiken Mauerberings von Andernach auf dem ehemaligen Weissheimer-Gelände Grubenhäuser des ausgehenden 5.-7. Jhs. beobachtet werden. – Frdl. Mitt. Axel von Berg, Koblenz. Vgl. von Berg 2009/2010, 21-22 Abb. 11; 2013/2014, 13.

<sup>339</sup> Grünwald 2021, 206.

<sup>340</sup> Grünwald 2012a, 169; 2021, 205-208.

es sich um kein klassisches Grubenhaus, sondern eher um einen eingetieften Verschlag gehandelt haben dürfte<sup>341</sup> – direkt vor der Südmauer außerhalb des dortigen Nebengebäudes 5<sup>342</sup>. Wer das Bauwerk errichtete und welcher Anlass hierzu führte, bleibt nach dem Bearbeiter Martin Grünewald noch zu klären<sup>343</sup>. Eine ethnische Deutung ließ das Fundgut nicht zu<sup>344</sup>. In diesem Zusammenhang sind zwei archäologisch-geophysikalische Prospektionen aus den Jahren 2010 und 2013 anzusprechen, die den Bereich der Axialvilla »Lungenkärchen« erfassten. Hierbei konnten im Jahr 2010 westlich und südwestlich des Hauptgebäudes mindestens sieben<sup>345</sup> und im Jahr 2013 in der nordwestlich anschließenden »Fläche A 2013« mindestens acht weitere als Grubenhäuser angesprochene Befunde mit viereckigen oder rechteckigen Grundrissen erkannt werden<sup>346</sup>. Deutung und Datierung dieser Anomalien sind schwierig<sup>347</sup>. Sie scheinen aber zumindest teilweise auf die römischen Mauern ausgerichtet zu sein. Nennenswertes eisenzeitliches oder frühmittelalterliches Fundmaterial liegt aus dem Bereich des Landgutes nicht vor. Die vermutlich anzunehmenden Grubenhäuser scheinen daher – mit aller Vorsicht gedeutet – wie der ausgegrabene Befund ebenfalls der römischen Epoche anzugehören. Sicher auf Germanen als Erbauer hinweisende Objekte kann man aus der Axialvilla von »Lungenkärchen« nicht benennen. Zudem fehlen aus der Region an Mittelrhein und unterer Mosel eindeutige Belege, dass sich hier Germanen z. B. in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts oder der Zeit um 300 längerfristig mit Holzbauten niedergelassen hätten.

Auf eine ähnliche Befundsituation wies Karl-Josef Gilles im Jahr 1991 hin, indem er ein Grubenhaus aus dem Bereich einer im Distrikt »Weinig« bei Mayen-Alzheim (früher Ortsteil Allenz) gelegenen *villa urbana* ansprach, das nach seiner Meinung ebenfalls im provinzialrömischen Zusammenhang stand. Er führte aus: »Ein vor dem Gebäude im Jahre 1919 freigelegtes Grubenhaus, eine 0,9 m eingetiefte 2,6 × 2,2 m große Grube mit je einem Pfostenloch in den Ecken<sup>348</sup>, erinnert uns aber weniger an fränkische Hüttenreste als an neuere Grabungsbefunde insbesondere aus Belgien oder den südlichen Niederlanden, wo im 4. Jahrhundert offenbar zwangsangesiedelte Germanen im Vorfeld römischer Villen ähnliche Grubenhäuser anlegten, die Villa selbst aber als Werkplatz nutzten«<sup>349</sup>. Karl-Josef Gilles brachte den Befund ohne Sichtung des Fundmaterials mit der damaligen Ansiedlung von Germanen in Verbindung. Nach Viktoria Baur liegt von dieser ins 2.-4. Jahrhundert datierenden Fundstelle zwar ein klassisch römisches Fundgut vor<sup>350</sup>; das Grubenhaus vom Vier- bzw. Eckpfosten-Typus (s. u.) ist aber mit Sicherheit aufgrund des aus Skizzen in den Fundberichten des Geschichts- und Altertumsvereins für Mayen und Umgebung bekannten Scherbenmaterials ins fortgeschrittene Frühmittelalter zu datieren<sup>351</sup>. Aus diesem Grund führte es Ulrich Back auch bei seiner Vorlage der frühmittelalterlichen Grabfunde beiderseits der unteren Mosel im Jahr 1989 ergänzend als Siedlungsbefund auf<sup>352</sup>. Daher lässt sich die gesamte Interpretationskette von Karl-Josef Gilles nicht halten.

Aus Sicht des Autors ist die ethnische Deutung von Grubenhäusern als »germanisch« allein aufgrund des Bautyps ein unsicherer Ansatz. Denn solche Gebäude befinden sich öfter in rein römischen Kontexten. Es sei hier kurz auf fünf Beispiele verwiesen:

1. In dem in der Pfalz gelegenen römischen *vicus* von Eisenberg, Donnersbergkreis, zählten Grubenhäuser zumindest im 1. und 2. Jahrhundert zu einem oft genutzten Gebäudetyp. Es besteht kein Zweifel, dass diese Bauten von Römern für ihre Zwecke errichtet wurden und wohl mit der von ihnen ausgeübten Eisenproduktion im Zusammenhang standen<sup>353</sup>.

341 Grünewald 2021, 206.

342 Grünewald 2012a, 166 Abb. 5.

343 Grünewald 2012a, 174.

344 Grünewald 2021, 206.

345 Totschnig/Seren 2011, 29 Abb. 27.

346 Totschnig 2013, 15-16 Abb. 9f.

347 Grünewald 2021, 208.

348 Es handelte sich somit um ein Vierpfosten- oder Eckpfosten-grubenhaus.

349 Gilles 1991, 65.

350 Baur 2014, 209-214 Nr. 3.8.

351 Hörter 2018b, 79.

352 Back 1989, 114 A. »Weinig«.

353 Bernhard u. a. 2007, 96-97.

2. Für den Baubestand der römischen Töpfereien von Waiblingen, Rems-Murr-Kreis, konnte Ingo Stork ein Grubenhaus genau beschreiben und der Keramikherstellung zuweisen<sup>354</sup>. Es liegt hier also ein mit Mayen vergleichbarer Befund vor.
3. Innerhalb des römischen Kastells *Confluentes*/Koblenz wurde im Jahr 2017 zwischen dem heutigen Florinsmarkt und der Mosel ein Grubenhaus mit zahlreichen Webgewichten nachgewiesen<sup>355</sup>. Dieses mit der Stoffherstellung zu verbindende Bauwerk stammt aus einem rein römischen Fundkontext und datiert in die Zeit um 300.
4. Ein weiterer in diesem Zusammenhang anzusprechender, im Jahr 2007 entdeckter Befund aus der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts liegt aus Ingelheim am Rhein, Lkr. Mainz-Bingen, vor. Genauer wurde er auf der Fundstelle »Am Zuckerberg 5« festgestellt. Matylda Gierszewska-Noszczyńska<sup>356</sup> von der Forschungsstelle Kaiserpfalz in Ingelheim wird eine Befundbeschreibung verdankt: Es handelte sich wohl um ein viereckiges Grubenhaus, höchstwahrscheinlich mit zwei Firstpfosten an den Schmalseiten. Im Bodenbereich wurden entlang der Ränder niedrige Wände aus Lehm geformt. Wie der Autor aus eigener Anschauung sagen kann, wurde in dem Bauwerk ein umfangreiches römisches Fundinventar entdeckt. Eindeutige Hinweise auf Germanen sind hier wie in Waiblingen nicht zu finden. Das wohl ehemals vorhandene Grubenhaus gehörte vielmehr ebenfalls zur römischen Bebauung.
5. Die beiden frühesten am Kölner Hafen nachgewiesenen Grubenhäuser (VI/3958 und I/4020), die mit den dort angesiedelten Handwerkszweigen zu verbinden sind, zeigen nach dem in ihnen angesprochenen Fundgut römische Inventare<sup>357</sup>. Sie »wurden in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts verfüllt, das heißt sie existierten bereits in der Zeit der römischen Verwaltung«<sup>358</sup>. Beide Bauwerke müssen also in keiner Weise zwingend mit Germanen in Verbindung stehen.

Es ist davon auszugehen, dass Grubenhäuser – wenn auch nicht in großer Anzahl – in rein römischen Kontexten auftreten. Diese bereits aus vorgeschichtlichen Epochen verbreitet bekannte Bauweise wurde somit sowohl von den Germanen als auch von den Römern angewandt. Entsprechendes gilt generell für das in der Spätantike wieder beliebte Errichten von Bauwerken mit Holz. Der Autor warnt daher davor, in den Nordwestprovinzen des Römischen Reiches gefundene, zeitlich dieser Epoche zugehörige Grubenhäuser generell als Indizien für Germanen zu werten und sie somit ethnisch zu deuten<sup>359</sup>. Dieses Vorgehen überinterpretiert diesen Gebäudetyp und führt leicht zu irreführenden Resultaten. Erst wenn in den Bauten eindeutig germanisches Fundgut in größerer Anzahl gefunden wurde, sollte man eine entsprechende ethnische Zuweisung der Nutzer wagen. Dieses gilt auch für Grubenhäuser aus römischen Wehranlagen, wie etwa jene, die man bei Ausgrabungen des Jahres 2002 im Innengelände des Kastells Alzey, Lkr. Alzey-Worms, nachweisen konnte. Sie wurden in die erste Hälfte des 5. Jahrhunderts datiert und aufgrund des Bautyps Germanen zugewiesen<sup>360</sup>. Dieses muss aber nicht zwingend sein. Es ist möglich, dass auch Römer hier Grubenhäuser errichtet haben. Nach dem Fundgut wurde das Kastell in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts weiterhin genutzt<sup>361</sup>. Es ist anzunehmen, dass sich in den 450er Jahren Alamannen in Rheinhessen festgesetzt haben<sup>362</sup>. In diesem Zusammenhang könnte das späte Fundgut des Kastells zu bewerten sein.

<sup>354</sup> Stork 1984, 127 mit Abb. 1.

<sup>355</sup> Henrich im Druck.

<sup>356</sup> Frau Gierszewska-Noszczyńska sei an dieser Stelle herzlich für ihre im Rahmen der Kooperation zwischen der Forschungsstelle Kaiserpfalz der Stadt Ingelheim am Rhein und dem RGZM erfolgten Information gedankt.

<sup>357</sup> Frdl. Mitt. Michael Dodt, Weilerswist. – Vgl. Dodt u. a. 2018, 440 mit Anm. 22.

<sup>358</sup> Dodt 2019b, 179.

<sup>359</sup> Als Beispiel für viele andere Lindenthal 2017, 20. – Zu diesem Diskussionsthema vgl. auch Paffgen 2019, 16-17.

<sup>360</sup> Gupte/Haupt 2006, 152. – Vgl. Haupt 2019, 29.

<sup>361</sup> Hunold 2006, 120 Abb. 3; 2015, 115 Abb. 3; Bernhard 2006, 164-167, dort bes. 167; 2015, 605-607 Abb. 876.

<sup>362</sup> Sidonius Apollinaris (431/433 bis nach 479) weist hierauf in seinem wohl im Jahr 455 entstandenen *Carmen VII* – einer Lobrede auf seinen Schwiegervater Avitus zu dessen Erhebung zum Kaiser – hin.

Vielleicht weist es auf eine Besetzung aus alamannischen Förderaten bzw. zivile Bewohner hin<sup>363</sup>. Nach den im Festungsareal gefundenen Objekten scheint die Nutzung des Wehrbaus auch noch im Zeithorizont um 480 bis 500/510 – nun aber wohl in einer zivilen Funktion – angehalten zu haben. Jedenfalls sprechen dort nachgewiesene Fragmente von Gefäßen des Typs Alzei 28/Mark Redknap Form A1 mit außen überstehenden, wenig verdickten, durch unter der Lippe befindliche Rillen verzierten, innen kaum bzw. nicht betonten Rändern aus der 1925 nachgewiesenen Brandschicht hierfür<sup>364</sup>. Ein im Kastell gefundener und von Ronald Knöchlein vorgelegter Hortfund aus zwei Bügelfibelpaaren, einem Fibelbruchstück, einem Ohrringpaar, einer Astragalhülse, einem Buntmetallröhrchen und einer Meeresschnecke<sup>365</sup> weist zudem darauf hin, dass in der Zeit um 500 die örtlich-regionale (alamannische und vor den anrückenden Franken im Jahr 506/507 fliehende?<sup>366</sup>) Oberschicht in der spätantiken Befestigung gewohnt haben könnte<sup>367</sup>. Die Nutzung der Wehranlage scheint im Zusammenhang mit der hier postulierten Flucht bei der Brandkatastrophe, deren Spuren 1925 beobachtet wurden, geendet zu haben.

Auch in Mayen können die spätantiken Grubenhäuser einem rein römischen Milieu zugeordnet werden. Die 1986/1987 hier nachgewiesenen, die gesamte Ausgrabungsfläche erfassenden<sup>368</sup> entsprechenden Befunde des Töpfereiareals »Siegfriedstraße« setzen spätestens in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts<sup>369</sup> ein und reichen bis ins 9. Jahrhundert. Die nur einen Raum umschließenden, selten unterteilten Bauwerke zeigen in ihren Fundinventaren bis in den Beginn des 6. Jahrhunderts keine eindeutigen Hinweise auf Germanen. Es treten vielmehr klassische römische Ensembles auf. Die in Mayen dieser spätantiken Zeitphase zuzuweisenden Grubenhäuser wurden von den römischen Eigentümern der Parzellen oder von deren Pächtern gebaut und von den römischen Töpferfamilien genutzt. Der Bautyp »Grubenhaus« wurde dann auch bei der Ausstattung der frühmittelalterlichen Werkstätten kontinuierlich genutzt.

Die Grubenhäuser und ihre Konstruktionen wurden in der Literatur schon oft beleuchtet, wobei auch heute noch für die Forschung die Typologie von Claus Ahrens aus dem Jahr 1966 grundlegend ist<sup>370</sup>. Verwiesen sei an dieser Stelle beispielhaft auf die zu diesem Thema seit dem Jahr 2006 erfolgten Ausführungen von Ivonne Rahnfeld<sup>371</sup>, Janine Fries-Knoblach<sup>372</sup>, Rainer Schreg<sup>373</sup>, Lutz Grunwald und Rainer Schreg<sup>374</sup>, Peter Milo<sup>375</sup>, Ivonne Weiler-Rahnfeld<sup>376</sup>, Valerie Schönenberg<sup>377</sup>, Hans-Peter Volpert<sup>378</sup>, Sven Jäger<sup>379</sup>, Bente Sven Majchczack<sup>380</sup> sowie jüngst Anne-Sophie Ebert<sup>381</sup>. Hiervon ausgehend sind auch die Mayener Grubenhäuserbefunde – trotz der vorhandenen Variationsbreite der Konstruktionen – baubefundlich anzusprechen. Die momentan gültige typologische Gliederung wurde in erster Linie anhand der Pfostenstellungen erarbeitet. Die vorhandenen Grundformengruppen sollen an interpretierbaren, ausgewählten Mayener Grubenhäuserbefunden angesprochen werden:

<sup>363</sup> Vgl. Theune 2004, 411-412.

<sup>364</sup> Bernhard 2015, 604 Abb. 876, 14-15; Grunwald 2016a, 349 mit Abb. 4, 7.

<sup>365</sup> Knöchlein 2013, 4-18.

<sup>366</sup> Die von Ronald Knöchlein angeführten, aufgrund von Entfernung und Zusammensetzung besten Vergleichsdeponierungen von der Gelben Bürg (nordöstlich des Marktes Heidenheim im mittelfränkischen Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen) und vom Runden Berg bei Bad Urach, Lkr. Reutlingen, in Württemberg verweisen jedenfalls ins alamannische Kernland: Knöchlein 2013, 22-23.

<sup>367</sup> Knöchlein 2013, 19.

<sup>368</sup> Wegner 1990, 68.

<sup>369</sup> Vielleicht ist das vom Grubenhaus 29 überlagerte Grubenhaus 28 sogar der Zeit um 400 oder gar der 2. Hälfte des 4. Jhs. angehörig. – Vgl. die Ausführungen zu Grubenhaus 29 im Kap. »Grubenhäuserinventare«.

<sup>370</sup> Claus Ahrens unterscheidet zwischen Fundamentschwellen-grubenhäusern, pfostenlosen Grubenhäusern und Grubenhäusern mit Pfosten, wobei sich Letztere weiter in Giebel-pfostenhäuser, Eckpfostenhäuser und Wandpfostenhäuser untergliedern lassen. – Vgl. Ahrens 1966, 207-223.

<sup>371</sup> Rahnfeld 2006, 19-31.

<sup>372</sup> Fries-Knoblach 2006.

<sup>373</sup> Schreg 2006, 159-166.

<sup>374</sup> Grunwald/Schreg 2013, 574-576.

<sup>375</sup> Milo 2014, 83-84 mit Abb. 34.

<sup>376</sup> Weiler-Rahnfeld 2017, 52-58.

<sup>377</sup> Schönenberg 2017; 2018, 180-182 mit Abb. 6; 2019.

<sup>378</sup> Volpert 2019, 102-105.

<sup>379</sup> Jäger 2019, 321-334.

<sup>380</sup> Majchczack 2020, 32-35.

<sup>381</sup> Ebert 2020/2021.

## 1. pfostenloses Grubenhaus (Mayener Beispiel: wohl Grubenhaus 4)

Zu den pfostenlosen Grubenhäusern<sup>382</sup> könnte der teilweise gestörte Bau 4 gehört haben, da sich hier keinerlei Pfostenstellungen auf dem Grubensohlenniveau nachweisen ließen<sup>383</sup>. Nach dem Gesamtbefund war das Grubenhaus 4 etwa 2,00m × 2,50m (ca. 5m<sup>2</sup>) groß. Bei besser erhaltenen Befunden weist die nach oben führende Grubenhauswandung einen Absatz auf, der zur Auflage eines Schwellbalkens gedient haben dürfte. Eine ähnliche Konstruktion könnte theoretisch auch bei dem Grubenhaus 4 vorgelegen haben. Da die Wandung des Bauwerkes aber nur noch wenige Zentimeter hoch erhalten und der höher liegende Bereich abgetragen war, wird sich diese These nicht mehr beweisen lassen. Aus dem Grubenhaus 4 liegt ein klassisch spätantikes Ensemble vor. Es ist wahrscheinlich, dass das Bauwerk in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts errichtet wurde. Seine Aufgabe und Verfüllung dürften zwischen um 480 und 500/510 erfolgt sein.

## 2. Giebel- oder Zweifpostengrubenhaus (Mayener Beispiele: Grubenhäuser 18 und 47)

Im Gegensatz zu den übrigen Typen besitzen die Giebel- oder Zweifpostengrubenhäuser<sup>384</sup> oft keine senkrechten Seitenwände. Das Hausdach liegt oberhalb des Grubenrandes auf dem damaligen Gelniveau auf, was zu einem kontinuierlichen Nässeanstieg in den Konstruktionselementen führte. Eine kurze Nutzungsdauer ist daher für Bauten dieses Konstruktionstyps anzunehmen. In geringen Abständen erfolgende Reparaturen oder gar Erneuerungen sind hier wahrscheinlich. Auf den beiden tragenden Giebel-/Firstpfosten, die jeweils an der Mitte der Schmalseiten standen, lagerte der Firstbaum. Aufgrund dieser Konstruktion benannte Walter Sage diesen Bautypus als Grubenhütte und schloss dieser Gruppe weitere schlecht erhaltene Befunde an<sup>385</sup>. Da es sich bei den Zweifpostenbauten aber nur um eine konstruktive Untergruppe der Grubenhäuser handelt, wird dieser Begriff hier nicht verwendet. Aus der näheren Umgebung von Mayen kann als Befundparallelen auf die Siedlungen von Mayen-Hausen und Kottenheim verwiesen werden. Nach den wenigen bisher veröffentlichten Befundumzeichnungen aus der Siedlung Mayen-Hausen dominierten dort die Giebel- oder Zweifpostenhäuser<sup>386</sup>. Es ist anzunehmen, dass diese Bauten schwerpunktmäßig dem Frühmittelalter angehören. Drei weitere Grubenhäuser dieses Typs ließen sich im karolingischen Fundzusammenhang in der Siedlung von Mertloch-Künzerhof nachweisen<sup>387</sup>. In Kottenheim gehörten die ebenfalls karolingischen Grubenhäuser 9 und 10 zu diesem Typus<sup>388</sup>. Die Datierung der Mayener Grubenhäuser 18 und 47 gestaltet sich aufgrund des Fundgutes nicht ganz einfach<sup>389</sup>. Man wird das Grubenhaus 18 aber wohl am ehesten dem Zeitraum 780/790 bis 850/860 und das Bauwerk 47 dem Zeitraum 710/720 bis 810/820 zuweisen können. Der Bautyp dürfte auch nach den Parallelen aus der Region im Frühmittelalter und dort genauer in der Karolingerzeit sehr geläufig gewesen sein. Die beiden angesprochenen Mayener Befunde aus der endenden Merowinger- und der Karolingerzeit gliedern sich in dieses Bild ein. Aber auch im Hochmittelalter waren die Giebel- oder Zweifpostengrubenhäuser eine weiterhin gängige Konstruktionsform<sup>390</sup>. Für einen derart späten Zeitansatz spricht aber bei den Mayener Bauten 18 und 47 nichts.

<sup>382</sup> Nach Peter Milo »Haustyp a pfostenloses Haus«: Milo 2014, 84 Abb. 34, a. – Nach Valerie Schönenberg Gruppe »Konstruktionsvariante 1: pfostenlose Gruben«: Schönenberg 2018, 180 Abb. 6, KV 1.

<sup>383</sup> Vgl. Schönenberg 2017.

<sup>384</sup> Nach Peter Milo »Haustyp b Giebel-, Zweifpostenhaus«: Milo 2014, 84 Abb. 34, b. – Nach Valerie Schönenberg Gruppe »Konstruktionsvariante 3: Firstpfostenkonstruktion«: Schönenberg 2018, 180 Abb. 6, KV 3.

<sup>385</sup> Sage 1969, 23-27, dort bes. 26-27.

<sup>386</sup> von Berg 1995, 9-16 Abb. 6-14.

<sup>387</sup> Grubenhäuser 165, 169 und 173/174: Ament 1993, 19-20 Abb. 11-13.

<sup>388</sup> Haberey/Rest 1941, 399-340 Abb. 2, 9; 10.

<sup>389</sup> Siehe Kap. »Grubenhäuserinventare«.

<sup>390</sup> Schreg 2006, 160 mit Anm. 895.

### 3. Vierpfosten- oder Eckpfostengrubenhaus (Mayener Beispiel: Grubenhaus 1)

Die von vier eckständigen Pfosten geprägten Bauten dieses Typs<sup>391</sup> besaßen ein Sparren(Sattel)dach. Hierbei lastete das Gewicht des Daches auf den die Längswände bekrönenden Sparren. Die Eckpfosten gaben der Konstruktion Stabilität. Diese Bauten kamen somit ohne First-/Giebelpfosten aus. Der First hätte hierbei aber auch durch abgefangene Firstpfosten gestützt worden sein können<sup>392</sup>. Aufgrund des Fehlens aufgehender Befunde sind solche Überlegungen zur Dachkonstruktion aber reine Theorie. Das spätantike Grubenhaus 1 ist hier bautechnisch anzuschließen. Es war 3,20 m × 2,80 m groß und wies einen bei den Mayener Grubenhäusern wohl regelmäßig vorhandenen Boden aus gestampftem Lehm auf. Die tragenden Pfosten standen in den Gebäudeecken, wobei Doppplungen auf eine Zweiphasigkeit hinweisen dürften. Befundausbuchtungen an zwei Außenseiten lassen jeweils mittig gesetzte Zusatzpfosten (**Abb. 46**, Pfosten 9 und 10) vermuten. Diese scheinen – so sie vorhanden waren – aber keine tragende Funktion besessen zu haben. Entsprechende Konstruktionen sind – neben dem angesprochenen Befund aus Mayen-Alzheim – im Mayener Umland z. B. auch in den Siedlungen von Mayen-Hausen<sup>393</sup> und Kottenheim<sup>394</sup> vorhanden. In der Niederlassung von Bonn-Bechlinghoven ließen sich elf Vierpfostengrubenhäuser nachweisen<sup>395</sup>. Es handelt sich somit um einen im Frühmittelalter geläufigen Typ. Da das Mayener Grubenhaus 1 in die Spätantike datiert (s. u.) und die erste Nutzungsphase wohl zwischen 450/460 und um 480, die zweite zwischen um 480 und 500/510 lag, wurde dieses Bauprinzip epochenübergreifend genutzt.

### 4. Sechspfostengrubenhaus (Mayener Beispiele: Grubenhäuser 24 und 29)

Die Sechspfostengrubenhäuser<sup>396</sup> kann man nach den Forschungen von Rainer Schreg in zwei Untergruppen aufteilen: Die »Grubenhäuser des Sechspfostentyps mit Eck- und Firstpfosten« und die »Grubenhäuser mit sechseckiger Pfostenstellung«<sup>397</sup>. Beide Bauweisen sind auch in Mayen genutzt worden: Das Grubenhaus 24 (3,40 m × 2,60 m) gehört zu den »Grubenhäusern des Sechspfostentyps mit Eck- und Firstpfosten«. Der Befund zeigt an den Schmalseiten jeweils drei Pfosten. Es liegt also eine Erweiterung des Giebel- oder Zweipfostengrubenhauses um die Eckpfosten vor, die zur Stabilisierung der Wandkonstruktion dienen<sup>398</sup>. Wie bei den drei von Ivonne Rahmfeld im Jahr 2006 bearbeiteten Grubenhäusern aus der Siedlung Lohmar-Unterdorf, Rhein-Sieg-Kreis<sup>399</sup>, konnten an den Längsseiten keine weiteren Pfostenstellungen identifiziert werden. An der westlichen Schmalseite dürften zwei weitere Innenpfosten einen Eingang eingerahmt haben, weshalb dort acht entsprechende Stellungen vorliegen. Bei den Sechspfostenhäusern – zu denen auch das für die römischen Töpfereien von Waiblingen angesprochene, 2,20 m × 3,10 m große und noch 0,50 m tief erhaltene Grubenhaus zählte<sup>400</sup> – lagerte das Rofendach sowohl auf den Eck- als auch auf den Firstpfosten. Entsprechende Bauwerke sind in der näheren Umgebung von Mayen z. B. aus der in geringen Teilen untersuchten Ansiedlung von Mertloch-Künzerhof<sup>401</sup> sowie aus Kottenheim<sup>402</sup> und Neuwied-

<sup>391</sup> Nach Peter Milo »Haustyp c Eck-, Vierpfostenhaus«: Milo 2014, 84 Abb. 34,c. – Nach Valerie Schönenberg Gruppe »Konstruktionsvariante 2: Eckpfostenkonstruktion«: Schönenberg 2018, 180 Abb. 6, KV 2. – Bei ihr sind die Übergänge zu den Sechspfostenbauten KV 4 nach den abgebildeten Beispielen fließend.

<sup>392</sup> Schönenberg 2017, 263.

<sup>393</sup> von Berg 1995, 9 Abb. 6, oben links.

<sup>394</sup> Grubenhaus 11: Haberey/Rest 1941, 400-401 Abb. 2, 11.

<sup>395</sup> Weiler-Rahmfeld 2017, 54 Tab. 3.

<sup>396</sup> Nach Peter Milo »Haustyp d Sechspfostenhaus«: Milo 2014, 84 Abb. 34, d. – Nach Valerie Schönenberg Gruppe »Konstruktionsvariante 4: Sechspfostenbau«: Schönenberg 2018, 180 Abb. 6, KV 4.

<sup>397</sup> Schreg 2006, 160-166.

<sup>398</sup> Schönenberg 2017, 263.

<sup>399</sup> Rahmfeld 2006, 26.

<sup>400</sup> Stork 1984, 127 Abb. 1.

<sup>401</sup> Grubenhaus 168: Ament 1993, 18-19 Abb. 10.

<sup>402</sup> Grubenhaus 12: Haberey/Rest 1941, 401-402 Abb. 2, 12.

Gladbach<sup>403</sup> bekannt. In den Siedlungen von Neuwied-Gladbach<sup>404</sup> und Bonn-Bechlinghoven<sup>405</sup> stellen sie die Mehrheit der Grubenhausbefunde dar. Der Konstruktionstyp mit sechs First- und Eckpfosten stellt nach Rainer Schreg »das typische Grubenhaus der Merowingerzeit« dar<sup>406</sup>. Die Mayener Befunde zeigen z. B. mit dem Grubenhaus 24 und seinem Fundgut aber, dass dieses Bauprinzip auch schon in der Spätantike im 5. Jahrhundert angewandt wurde.

Mit der zweiten Untergruppe, den »Grubenhäusern mit sechseckiger Pfostenstellung« hat sich Rainer Schreg intensiv befasst<sup>407</sup>. Bei ihnen sind an den Längswänden jeweils zwei Pfostenstellungen vorhanden, die nicht in den Gebäudeecken, sondern zur Wandmitte eingerückt sind. Die »Grubenhäuser mit sechseckiger Pfostenstellung« weichen daher von dem vorher beschriebenen Sechspfostentyp durch die auffallend weit eingezogene Stellung der Eckpfosten ab. Ein entsprechendes Konstruktionsprinzip hat auch das spätantike Grubenhaus 29 (s. u.) besessen, da hier die tragenden Pfosten 4, 5, 6 und 7 ebenfalls an den Längsseiten zur Wandmitte hin deutlich eingerückt angetroffen wurden (**Abb. 62**, Planum 2). Diese Situation hatte schon Hans-Helmut Wegner erkannt und in seiner Publikation des Jahres 1990 die angesprochenen Pfostenstellungen als deutlich eingetiefte Befunde schwarz gekennzeichnet<sup>408</sup>. Aus dem Umland von Mayen können diesem Typus der Baubefund 60 von Neuwied-Gladbach und das Grubenhaus 10 von Kottenheim zugerechnet werden<sup>409</sup>. Die »Grubenhäuser mit sechseckiger Pfostenstellung« stellen nach Rainer Schreg für das Mittelbegebiet, Böhmen, Mähren, die Slowakei, Bayern und den alamannischen Raum einen gängigen Gebäudetyp der römischen Kaiserzeit, der Völkerwanderungszeit und des 6. Jahrhunderts dar<sup>410</sup>. Im Umland von Mayen wurde diese Konstruktionsweise von der Spätantike bis in die Karolingerzeit genutzt. Ein Befund aus der kreisfreien Stadt Ulm in Baden-Württemberg zeigt sogar, dass entsprechende Konstruktionen noch im 11. Jahrhundert zur Anwendung kamen<sup>411</sup>.

## 5. Achtpfostengrubenhaus (Mayener Beispiel: Grubenhaus 9)

Bei den Grubenhausbefunden des Achtpfostentyps<sup>412</sup> konnten Bauten mit in der Mitte der Längsseiten vorhandenen Stützpfeuern<sup>413</sup> nachgewiesen werden, die von drei Pfeuern an den Schmalseiten ergänzt wurden<sup>414</sup>. Hierzu zählt das wohl frühkarolingische Grubenhaus 9 (s. u.). Ein bereits im Jahr 1937 publizierter Befund dieses Konstruktionstyps liegt aus der Siedlung von Neuwied-Gladbach mit dem Grubenhaus 3 vor<sup>415</sup>. Nach Rainer Schreg lassen sich hier noch weitere Vertreter der Achtpfostenbauten nachweisen<sup>416</sup>. Die bislang an Mittelrhein und unterer Mosel vorhandenen Hinweise sprechen somit für eine hiesige Nutzung dieses Bauprinzips im Frühmittelalter.

403 Zu Grubenhaus 7 schon Hussong/Wagner/Mylius 1938, 188-189 Beil. 4.

404 Grunwald/Schreg 2013, 575.

405 In Bonn-Bechlinghoven, Stadtbezirk Beuel, konnten 21 »6-Pfosten-Grubenhäuser« nachgewiesen werden: Weiler-Rahfeld 2017, 54 Tab. 3.

406 Schreg 2006, 160.

407 Schreg 2006, 160-166 mit Abb. 58-61. – Vgl. Schönenberg 2017.

408 Wegner 1990, 74 Abb. 47.

409 Grunwald/Schreg 2013, 575.

410 Schreg 2006, 160. 165 Verbreitungskarte Abb. 61. – Die Verbreitungskarte, in der Kottenheim fälschlich an der Nahe kartiert ist, wäre um die Fundpunkte Mayen und Neuwied-Gladbach zu ergänzen.

411 Schreg 2006, 163 Abb. 60, 10.

412 Nach Peter Milo »Haustyp e Wand-, Achtpfostenhaus«: Milo 2014, 84 Abb. 34, e.

413 Wegner 1990, 62.

414 Wegner 1988, 48; 1990, 63.

415 Stoll/Wagner 1937, 119 mit Abb. 1, b.

416 Grunwald/Schreg 2013, 575.



## 6. Grubenhäuser mit zumindest teilweise vorgelagertem Pfostenkranz und Vorbauten (Mayener Beispiele: Grubenhäuser 9, 29 und 38)

Schon Hans-Helmut Wegner führte 1990 zu dem spätantiken Grubenhaus 29<sup>417</sup> aus: »Eine weitere Reihe von 3-4 Pfosten, die sich an einer Schmalseite eines Hauses erstreckte, scheint einen kleinen Vorbau der Eingangssituation des Hauses gebildet zu haben«<sup>418</sup>. Wenn man sich die von ihm im Jahr 1990 vorgelegte Darstellung des Gesamtbefundes ansieht, so bezog Hans-Helmut Wegner einen das Grubenhaus komplett umgebenden Pfostenkranz auf dieses Bauwerk<sup>419</sup>. Dieser Befund konnte nicht mehr eindeutig bestätigt werden, scheint aber möglich zu sein. Denn zumindest an Süd- und Ostseite des Bauwerkes liegt eine Vorbausituation vor. Zusammen mit dem angenommenen Vorbau betrug die Fläche des Befundes 4,20 m × 3,80 m (ca. 11 m<sup>2</sup>). Das eigentliche Grubenhaus maß 3,40 m × 2,60 m (ca. 8,8 m<sup>2</sup>). Ein ähnlicher Befund liegt für das frühkarolingische Grubenhaus 9 vor, wo zumindest die Pfostenstellungen 12, 13, 16, 17, 18, 19, 20 und 21 das Bauwerk an allen vier Seiten einfassten. Es ist zu vermuten, dass sie ein die Wände überragendes Dach stützten. Mit Vorbau umfasste das Gebäude 3,80 m × 2,60 m (ca. 10 m<sup>2</sup>). Das eigentliche, fast quadratische Grubenhaus maß 2,60 m × 2,70 m (ca. 7 m<sup>2</sup>). Dieser Konstruktionsform scheint auch der Befund des wohl zwischen 810/820 und 870/880 genutzten Grubenhauses 38 anzugehören. Hier zeichnet sich ebenfalls ein solcher vorgelagerter Pfostenkranz ab. Leider sind die Zugehörigkeiten der Pfostenstellungen zum Bau nicht immer klar. Der Befund ist also nur mit einem gewissen Vorbehalt anzuschließen. Ohne Vorbau war das Grubenhaus etwa 3,00 m × 3,00 m groß (ca. 9 m<sup>2</sup>). Es ist also ebenfalls fast quadratisch gewesen. Es bleibt festzuhalten, dass solche Vorbauten bei Grubenhäusern unterschiedlichen Konstruktionsstyps auftreten und in Mayen zumindest in Spätantike und Karolingerzeit zum geläufigen Bauprinzip gehörten.

Hans-Helmut Wegner ist zu folgen, wenn er bei den Wänden der Grubenhäuser von Flechtwerk mit Lehmverstrich ausgeht. Allerdings sind die von ihm genannten Hinweise auf geglättete Wände mit Kalkanstrich und Bemalung<sup>420</sup> extrem selten und liegen nur aus dem Grubenhaus 43a vor (s. u.). Genauer fanden sich dort drei entsprechende Fragmente in der Schicht III<sup>421</sup>. Es ist wohl davon auszugehen, dass die vorhandenen drei kleinen, nicht zu einer Ausgestaltung gehörenden Bruchstücke aus dem direkt angrenzenden *vicus* stammen und verlagertes, während der Verfüllung des Grubenhauses in den Befund gelangtes Material darstellen. Auch sind eindeutige Befunde von Grubenhäusern mit Wandgräbchen<sup>422</sup> nach den vorhandenen Unterlagen nicht nachzuweisen.

Nur schwierig nachzuvollziehen sind zwei weitere Anmerkungen von Hans-Helmut Wegner:

1. Rotverzierte Färbung von verbranntem Estrich im Fußbodenbereich aufgrund von Feuerstellen in den Grubenhäusern<sup>423</sup>. Ein derartiger Befund liegt in der Tat beim Grubenhauskomplex 12 vor. Die Verzierte Färbung des Gebäudebodens des älteren Bauwerks dürfte aber auf das Abbrennen des Grubenhauses 12a bei einem Schadfeuer zurückzuführen sein. Eindeutige Hinweise auf mit Steinen eingefasste Feuerstellen in den Grubenhäusern lassen sich der Dokumentation nicht entnehmen.
2. Ebenfalls auf Seite 63 führte er 1990 aus: »Gelegentlich waren auch in den Ecken und den Längsseiten jeweils schräg zum Haus gestellte Stützpfeiler angebracht. Sie sollten der Wandkonstruktion insbesondere im Bereich der Hausecken Stabilität geben«. Der Dokumentation sind nur vage Hinweise auf solche Konstruktionen zu entnehmen. Der Sachverhalt entzieht sich somit einer genaueren Analyse.

<sup>417</sup> Bei Hans-Helmut Wegner wird der Befund fälschlich unter Grubenhaus 9 geführt. Grund hierfür war eine fehlerhafte Fundtafelbeschriftung während der Ausgrabung: Wegner 1990, 74-75 Abb. 47-48.

<sup>418</sup> Wegner 1990, 63.

<sup>419</sup> Wegner 1990, 76 Abb. 49 Grubenhaus 9.

<sup>420</sup> Wegner 1990, 62.

<sup>421</sup> Vgl. Kap. »Grubenhausinventare«.

<sup>422</sup> Wegner 1990, 62.

<sup>423</sup> Wegner 1990, 62.

Es bleibt festzuhalten, dass in Mayen sowohl in der Spätantike als auch im Frühmittelalter mehrere Konstruktionsweisen der Grubenhäuser zeitgleich angewandt wurden. Dieses spiegelt die Varianz der genutzten Bauverfahren wider. Auch die Auflistung der Grubenhäusermaße der beurteilbaren Bauten zeigt die große Vielfalt:

Grubenhäuser Nr.	Größe	Fläche in m <sup>2</sup>
1	3,20 m × 2,80 m	9,0
2	4,20 m × 3,20 m	13,4
4	etwa 2,00 m × 2,50 m	5,0
8	etwa 3,44 m × 3,40 m	11,7
9	mit Vorbau 3,80 m × 2,60 m, Grubenhäuser 2,60 m × 2,70 m	9,9 7,0
11	mind. 3,60 m × etwa 2,40 m	mind. 8,6
12a	etwa 4,00 m × mind. 2,20 m	mind. 8,8
12b	3,20 m × 1,80 m	5,8
13	3,20 m × 3,00 m	9,6
14	etwa 2,70 m × etwa 2,00 m	5,4
15	3,80 m × mind. 1,80 m	mind. 6,8
16	etwa 4,00 m × 2,60-3,00 m	10,4-12,0
18	max. 3,50 m × 2,35 m	max. 8,2
19	3,60 m × etwa 2,40 m	8,6
24	mit Vorbau 4,60 m × 2,70 m, Grubenhäuser 3,40 m × 2,60 m	12,4 8,8
26	3,90 m × mind. 2,40 m	mind. 9,4
29	mit Vorbau 4,20 m × 3,80 m Grubenhäuser 3,40 m × 2,60 m	11,0 8,8
34	4,80-5,00 m × mind. 3,60 m	mind. 17,3-18,0
37	etwa 3,20 m × 2,30 m	etwa 7,4
38	ohne Vorbau etwa 3,00 m × 3,00 m	9,0
43a	etwa 4,00 m × 4,00 m	16,0
43b	etwa 5,00-5,20 m × 4,20-4,40 m	21,0-22,9
47	2,20 m × etwa 1,70 m	3,7

Die Größe der Grubenhäuser schwankt somit zwischen minimal 3,7 m<sup>2</sup> und maximal 21-23 m<sup>2</sup>. Der Schwerpunkt liegt bei 8 und 10 m<sup>2</sup>. Demnach gliedern sich die Mayener Grubenhäuserbefunde problemlos in das bekannte Bild ein.

Die im Bereich der Mayener Siegfriedstraße nachgewiesenen Grubenhäuser gehörten nach dem Fundgut und den in ihnen teilweise angetroffenen Tonlagern zu den hier in der Spätantike und im Frühmittelalter angesiedelten Töpfereien. Hinweise auf andere in ihnen durchgeführte Produktionsabläufe – wie etwa die Stoffherstellung auf Webstühlen – fehlen. Die Funktionen der 1986/1987 beobachteten Grubenhäuser dürften zum einen in der vor Sonneneinstrahlung geschützten, luftigen und den Winterfrösten ausgesetzten Lagerung von Rohtonen oder des Masseversatzes und zum anderen für die Ausübung von Arbeitsprozessen während des Herstellens von Brenngut bestanden haben. So ist es sehr wahrscheinlich, dass zumindest teilweise das Drehen von Gefäßen auf den Töpferscheiben und das anschließende Trocknen des Brenngutes bis zu einem lederharten Zustand in den Grubenhäusern stattgefunden hat. Bemerkenswert ist, dass in dem 1986/1987 untersuchten Areal keine Töpferöfen der Spätantike und der Merowingerzeit dokumentiert wurden. Nach dem momentanen Wissensstand setzten die hier beobachteten Töpferöfen

erst um 800/erste Hälfte des 9. Jahrhunderts ein. Es besteht theoretisch die Möglichkeit, dass solche – falls vorhanden in den tiefen Befundschichten befindlichen – Brennanlagen aufgrund des Zeitdrucks während der Ausgrabung nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Praktisch ist dieses aber doch unwahrscheinlich, da zumindest Anzeichen für solche Einheiten in der Dokumentation auftreten müssten. Zudem liegen auch keine Hinweise auf Grubenhäuser des fortgeschrittenen 6. und 7. Jahrhunderts vor. Ebenfalls fehlen Vermerke zu etwaigen Wege- oder Straßenführungen. Diese liegen erst für das Spätmittelalter vor. Für die Merowingerzeit scheint für dieses Areal bis in die Zeit um 700/erste Hälfte des 8. Jahrhunderts in Bezug auf Baulichkeiten eine Nutzungslücke vorzuliegen. Man wird zudem davon ausgehen können, dass hier zwischen dem 4. und dem 8. Jahrhundert keine Töpferöfen gestanden haben. Somit lagen die frühesten, in die zweite Hälfte des 4. und das 5. Jahrhundert datierenden Brennanlagen des Areals »Siegfriedstraße« wohl im Bereich untere Kelberger Straße/Obertor/südlicher Habsburgerring (s. o.). Ein 1919 auf dem Grundstück Kelberger Straße 3 dokumentierter Befund spricht – neben einer größeren Anzahl von Fehlbränden – dafür, dass hier ein Töpferofen mit Besatz angetroffen wurde<sup>424</sup>.



**Abb. 68** Mayen, Siegfriedstraße 22, Parkplatz des Krankenhausneubaus, Fundstelle 30. Töpferofen. Pfeil = spätantike Nutzungsphase Schicht 1. – (Nach Grunwald 2016a, 354 Abb. 9).

Die Keramikbrenneinheit lag etwa 35-40m nördlich der Ausgrabungsfläche von 1986/1987 (**Abb. 20, 43**). Dieser an wichtigen römischen, auf die Eifelhochfläche führenden Straßen gelegene Bereich wurde wohl für die Keramikproduktion längerfristig genutzt. Von hier aus dürfte der Ulinberch, auf dem sich die Siegfriedstraße und das Krankenhaus von Mayen befinden, für die Töpferei erschlossen worden sein.

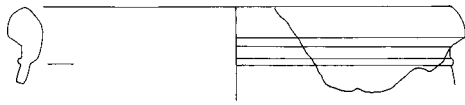
Im September 1969 wurde im Bereich des Areals »Siegfriedstraße« auf dem Gebiet des Grundstückes Siegfriedstraße 22 (**Abb. 20, 48**) bei Ausschachtungsarbeiten für den Parkplatz des neu errichteten Krankenhaustraktes ein stehender Töpferofen mit rundem Querschnitt, aus Steinen gemauerter Ofenwandung und zentraler, mit Lehm verstrichener Stützsäule für die Tenne der Mayener Grundform B1 nach Mark Redknap entdeckt (Fundstelle 30, Ofen 25 nach Mark Redknap; **Abb. 68**)<sup>425</sup>. Aus der Nutzungsschicht stammt das Randfragment eines hart gebrannten, rauwandigen Topfes der Ware MD vom Typ Alzei 33/Form A16 nach Mark Redknap<sup>426</sup> mit nach außen gebogenem, abgestrichenem Rand und ausgeprägter Halsleiste (**Abb. 69**). Aufgrund von Randgestaltung und Dekor wird man das Topffragment den klassischen Ausprägungen des Typs Alzei 33 und damit der Zeit nach 420/430 zuweisen müssen. Die unter dem Randwulst liegende Halsleiste zeigt einen geringen Grad der Verkümmierung. Da der Beginn der Zurückbildung dieses Zierelementes in der Mitte des 5. Jahrhunderts einsetzt<sup>427</sup>, wird man dieses Inventar am ehesten dem Zeithorizont 450/460 bis 480 zu-

<sup>424</sup> Grunwald 2016a, 348 Abb. 3.

<sup>425</sup> Redknap 1999, 34. 337-338; Grunwald 2016a, 353-354; Unterlagen des Geschichts- und Altertumsvereins für Mayen und Umgebung.

<sup>426</sup> Redknap 1999, 190. 192 Abb. 34, A16.1-2; 35, A16.3-21.

<sup>427</sup> Bakker 1996, 232.



**Abb. 69** Mayen, Siegfriedstraße 22, Parkplatz des Krankenhausneubaus, Fundstelle 30. Randfragment eines Topfes Typ Alzei 32/33 aus der spätantiken Nutzungsphase Schicht 1. – (Nach Grunwald 2016a, 354 Abb. 10). – M. 1:4.

weisen dürfen. Zeitgleich ist auch der Töpferofen zu sehen. Die Fundstelle dieser Anlage liegt etwa 80 m südsüdwestlich der Untersuchung von 1986/1987 (**Abb. 20, 30**). Zeitlich schließt dann der auf dem Grundstück Siegfriedstraße 53 festgestellte Winkel Ofen II/Fundstelle 31 Ofen 26 nach Mark Redknap an, der um 480/490 während der Umstrukturierungen der Mayener Töpfereien nach der Aufgabe des

Areals »Auf der Eich« errichtet worden sein dürfte (s. o.). Diese Brenneinheit liegt etwa 80 m östlich der Ausgrabungsfläche von 1986/1987 (**Abb. 20, 31**). Man gewinnt den Eindruck, dass die Nutzung dieser Fläche bis in die etablierte Karolingerzeit hinein nicht direkt mit dem Keramikbrand zusammenhängt. Vielmehr könnte man hier die spätestens seit dem 2. Jahrhundert bekannten Tonvorkommen (s. o.) abgebaut, gelagert, den Masseversatz für den Brand vorbereitet und die Gefäße gedreht haben. Es wäre daher möglich, dass hier im Sinne der Arbeitsteilung Parzellen im Auftrag des Staates von Großpächtern rein für diesen Zweck an Kleinunternehmer oder Familien verpachtet wurden. Diese hätten dann die spätantiken und endmerowingisch/frühkarolingischen Grubenhäuser für ihre Zwecke genutzt und die von ihnen produzierten Tonmassen und die für den Brand vorbereiteten Gefäße an die mit dem eigentlichen Keramikbrand befassten Kleinbetriebe geliefert. Wenn diese in Zukunft weiter zu überprüfende Theorie zutreffen sollte, so spricht sie für eine Koordinierung der Vorgänge durch eine übergeordnete, wohl staatliche Instanz. Dieses Szenario würde auch das Fehlen von befestigten Straßen in diesen Tonabbau-parzellen etwas erklären. Zudem zeigen die Befunde durch das Fehlen von Grubenhäusern und weiteren Bauten des fortgeschrittenen 6. und 7. Jahrhunderts, dass das 1986/1987 ausgegrabene Areal in dieser Phase kaum genutzt wurde und sich die Mayener Keramikproduktion in andere Bereiche des Viertels »Siegfriedstraße« – etwa in den Bereich des Obertores – verlagert hatte. Erst im fortgeschrittenen 8. Jahrhundert erfolgte während einer erneuten Boomphase der Mayener Keramikindustrie eine verstärkte Einbindung der Fläche in die Produktionsvorgänge, die sich durch neu errichtete Grubenhäuser manifestiert. In der Zeit um 800 oder des frühen 9. Jahrhunderts fand dann eine Umstrukturierung der Töpfereien statt. Man plante das Untersuchungsareal unter der Nutzung von kieselhaltigem Material (= Schicht 7 des Standardprofils) und bezog es in die Keramikbrände durch den Bau von Töpferöfen ein.

## GEFÄSSDEPONIERUNGEN

In mehreren Hausbefunden des 1986/1987 untersuchten Töpfereiareals wurden fast vollständige Fehlbrände in ungewöhnlichen, gewollt wirkenden Befundsituationen angetroffen<sup>428</sup>. Dieses ist auch daher außergewöhnlich, da sonst fast nur kleinscherbiges, oft mit Verlagerungsspuren und Abrollungen versehenes Material von Flächeneinebnungen und Planierungsmaßnahmen vorhandenen ist. Die angesprochenen Fehlbrände sind eine große Ausnahme. Leider handhabte man ihre Dokumentation unterschiedlich. Hier sollen zuerst die vier sicher interpretierbaren Deponierungen vorgestellt werden:

1. In der Ostecke von Grubenhaus 1 wurde das Pfostenloch 5 dokumentiert. Bei der Untersuchung stieß man an der Oberkante des in Planum 2 freigelegten Befundes auf die Fragmente eines schräg nach Westen ausgerichteten, in das Pfostenloch gerutschten Topfes vom Typ Alzei 32/33<sup>429</sup> mit Leisten- und

<sup>428</sup> Die Ausführungen dieses Kapitels bildeten die Grundlage eines ausführlicheren und die Interpretationsaspekte weiter ausführenden Aufsatzes: Grunwald 2021b.

<sup>429</sup> Objekt Fznr. 795\_1.

Rillenverzierung (**Abb. 70**). Diese Auffindungssituation wurde sowohl fotografiert als auch zeichnerisch festgehalten. Das zerscherbte Gefäß war im Befund vollständig erhalten, der Rand aber stark verzogen. Zudem war während des Brandes des Gefäßes auf der Wandung durch Überfeuerung ein Riss entstanden. Es handelt sich somit um einen unverkäuflichen Fehlbrand<sup>430</sup>. In der Westecke desselben Grubenhauses traf man in Planum 2 an der Oberkante des Befundes von Pfostenloch 2 die noch im Verbund liegenden Fragmente eines zweiten, ebenfalls randlich in das Pfostenloch gerutschten, nur leicht verzogenen, zerscherbten, sonst aber ursprünglich wohl kompletten weiteren Topfes vom Typ Alzei 32/33<sup>431</sup> an und beschrieb die Situation in der Dokumentation<sup>432</sup>. Die Auffindungssituationen ähneln sich also stark. Die Bruchkanten sind bei beiden Objekten frisch, sodass davon auszugehen ist, dass die Fragmentierungen erst in Folge des Baggereinsatzes während der Baumaßnahme eintraten. Sowohl in der West- als auch in der Ostecke von Grubenhaus 1 traten jeweils zwei Pfostenstellungen auf (Pfosten 2 und 7 bzw. 4 und 5). Dieses ist ein Hinweis auf eine Zweiphasigkeit des Befundes. Wenn dem so ist, so würde der typologisch etwas ältere Topf (Entstehung zwischen 450/460 und um 480) aus dem direkt eckständigen Pfostenloch 2 dem ersten Bauzustand und der typologisch etwas jüngere Topf (Entstehung zwischen um 480 und 500/510) aus Pfostenloch 5 der zweiten, nach einer Instandsetzung folgenden Nutzungsphase des Bauwerks angehören. Vermutlich rutschten beide Objekte nach dem Ziehen der Pfosten in die entstandenen Grubenfüllungen.



**Abb. 70** Mayen, Burggärten, Fundstelle 35/67. Grubenhaus 1. In das Pfostenloch 5 gerutschter Wölbwandtopf Typ Alzei 32/33 nach der Freilegung. – (Foto GDKE Koblenz).

2. In der Südwestecke von Grubenhaus 11 dokumentierte man das Pfostenloch 1. Direkt nordöstlich hiervon wurde ein auf dem Grubenhausboden stehender Henkeltopf vom Typ Alzei 30b<sup>433</sup> angetroffen und auch so in der Dokumentation des Planums zeichnerisch festgehalten (**Abb. 51**). Dieses Gefäß zeigt beim Brand entstandene Dellen und am Rand eine frische, wohl bei der Entdeckung entstandene Ausbruchsstelle (**Abb. 71**, Mitte). Das deformierte Objekt muss als unverkäuflicher Fehlbrand bewertet werden. Die Auffindungslage – stehend auf dem Gebäudeboden – spricht wohl für eine gewollte Positionierung, die nach der typochronologischen Beurteilung des Gefäßes vermutlich zwischen 420/430 bis 450/460 und spätestens bis um 480 erfolgte.
3. Auf dem Stampflehmboden des Grubenhauses 24 fand sich am Verlauf der ehemaligen Südwestwand des Gebäudes und somit auf der angenommenen Eingangsseite zwischen den Pfosten 9 und 10 eine fast vollständig erhaltene, beim Brand im Oberwandbereich gesprungene, zur Ausschussware gehö-

<sup>430</sup> Das Gefäß ist heute verschollen. Vgl. die bereinigte Zeichnung bei Wegner 1990, 33 Abb. 12, unten.

<sup>431</sup> Objekt Fznr. 255\_1. – Vgl. Kap. »Grubenhausinventare«.

<sup>432</sup> Leider existiert hier kein Befundfoto.

<sup>433</sup> Objekt Fznr. 855\_1.



**Abb. 71** Mayen, Burggärten, Fundstelle 35/67. In Grubenhäusern deponierte Gefäße. Links: Kleeblattkanne aus Grubenhaus 37. Mitte: Henkeltopf aus Grubenhaus 11. Rechts: Kleeblattkanne aus Grubenhaus 24. – (Foto B. Streubel, RGZM).

rende Kleeblattkanne mit tief liegendem Umbruch vom Typ Gellep D 149 (**Abb. 71**, rechts)<sup>434</sup>. Sie ist aber schon typo-chronologisch entwickelt und breit angelegt. Somit steht sie den Kannen mit birnenförmigem Körper vom Typ Barbarathermen/Eschborn nahe, der nach Helmut Bernhard frühestens ab 450, im Schwerpunkt aber nach 470 aufkam. Die Kanne aus dem Grubenhaus 24 dürfte daher zwischen 450/460 und um 480 hergestellt worden sein. Die Ausbruchstellen an der Mündung sind frisch und wohl erst bei der Freilegung entstanden. Auch hier spricht die stehende Position des Gefäßes nach Meinung des Autors für eine intentionelle Deponierung, die nach der typo-chronologischen Eingliederung der Kanne sowie des sonstigen Keramikinventars aus dem Grubenhaus 24 wohl am Ende des Zeithorizonts 450/460 bis um 480 erfolgte.

4. Zwei weitere Gefäße in ähnlicher Befundlage konnten an der Nordwestseite von Grubenhaus 37 fotografiert werden. Die Objekte lagen an der Wand, in der der Eingang anzunehmen ist. In der Pfostenstellung 9 entdeckte man den auf einer Seite liegenden, beim Brand gesprungenen Fehlbrand eines Topfes vom Typ Alzei 32/33<sup>435</sup> (**Abb. 72**). In Pfostenloch 11 (**Abb. 73**) fand man eine ebenfalls beim Brand in der Wandung gerissene und auf der Seite liegende Kanne mit birnenförmigem Körper vom Typ Barbarathermen 31/Eschborn<sup>436</sup> (**Abb. 71**, links). In beiden Fällen hat man den Eindruck, dass die am ehesten dem Zeithorizont um 480 bis 500/510 angehörenden Gefäße entweder beim Ziehen der Pfosten in die entstandenen Löcher gerutscht sind oder die nach dem Entfernen der Holzstämme entstandenen Löcherverfüllungen mit den Tonwaren verschlossen wurden<sup>437</sup>. In den angesprochenen Fällen scheint es sich nach Meinung des Autors um gewollt eingebrachte Gegenstände zu handeln

Beim Thema solcher »Deponierungen« aus römischen Mayener Fundstätten muss auch auf die spätantike Höhenbefestigung auf dem Katzenberg bei Mayen eingegangen werden<sup>438</sup>. Denn auch dort hat nach Angelika Hunold eine intentionelle Niederlegung in einem nicht mehr genutzten Baubefund stattgefunden. Genauer handelt es sich hierbei um das auf der Kuppe des Katzenberges gelegene Pfostenloch 24, das sich nordnordöstlich des dortigen Hauptgebäudes der Anlage innerhalb einer Gruppe von in den schiefrigen Untergrund eingetieften Pfostenstellungen fand<sup>439</sup>. Ob das Pfostenloch 24 zu einer ursprünglich vorhandenen Plattform oder einem Pfostenbau gehörte, ist heute endgültig nicht mehr zu entscheiden. Sicher ist aber, dass in der zugehörigen Vertiefung nach dem Entfernen des Holzes der komplette Rand eines Topfes vom Typ Alzei 27 samt Deckel steckte. »Beides muss der Lage zufolge nachträglich dort deponiert worden sein«<sup>440</sup>. Das Gefäß, von dem weiterhin vier Wandungsscherben und ein Bodenfragment vorlagen<sup>441</sup>, kann typo-chronologisch der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts zugewiesen werden<sup>442</sup>. Welches Szenario zu der Deponierung führte, ist ungewiss. Vermutlich haben hier aber die Zerstörung der Befestigung auf dem

<sup>434</sup> Objekt Fznr. 856\_1. – Vgl. Kap. »Grubenhausinventare«. – Zur Typansprache und Datierung Bernhard 2015, 624.

<sup>435</sup> Objekt Fznr. 545\_1. – Der Topf ist heute verschollen. Vgl. die Zeichnung und das Foto bei Wegner 1990, 48 Abb. 25, unten; 79 Abb. 51, rechts.

<sup>436</sup> Objekt Fznr. 463\_1. – Zur Typansprache und Datierung Bernhard 2015, 624.

<sup>437</sup> Vgl. Kap. »Grubenhausinventare«.

<sup>438</sup> Hunold 2011a.

<sup>439</sup> Hunold 2011a, 95 Abb. 111.

<sup>440</sup> Hunold 2011a, 95.

<sup>441</sup> Hunold 2011a, 187 Fundliste Alzei 27 Nr. 23; Fznr. 99/9-66-1.

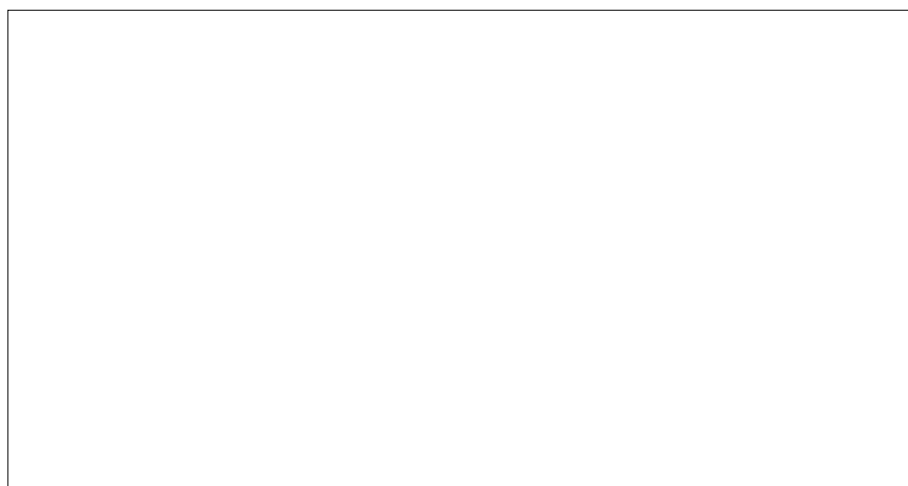
<sup>442</sup> Frdl. Mitt. Angelika Hunold, Mayen.



**Abb. 72** Mayen, Burggärten, Fundstelle 35/67. Grubenhaus 37. In Pfostenloch 9 angetroffener Wölbwandtopf Typ Alzei 32/33 nach der Freilegung. – (Foto GDKE Koblenz).



**Abb. 73** Mayen, Burggärten, Fundstelle 35/67. Grubenhaus 37. In Pfostenloch 11 angetroffene Kleeblattkanne Typ Barbarathermen 31/Eschborn nach der Freilegung. – (Foto GDKE Koblenz).



Katzenberg im Jahr 355 und die danach erfolgte Instandsetzung eine Rolle gespielt<sup>443</sup>. Dieser Frage wird in Zukunft nachzugehen sein.

Wenn diese Interpretation zutrifft, bleibt festzuhalten, dass spätestens im 4. Jahrhundert in Mayen das Ritual der »Gefäßdeponierungen« in den Spuren nicht mehr genutzter Baulichkeiten durchgeführt wurde und wir es hierbei nicht nur mit einem Agieren von Töpferfamilien im 5./Anfang 6. Jahrhundert zu tun haben. Im Falle des Katzenberges wurden die Handlungen vermutlich von Militärangehörigen oder deren Handwerkern ausgeübt. Mit den angenommenen Riten scheint ein allgemeines Handeln der damaligen Bevölkerung fassbar zu sein.

Wendet man den Blick wieder den 1986/1987 entdeckten Befunden zu, so kann man aufgrund ihrer Lage (Grubenhaus 1: Ost und Westecke; Grubenhaus 11: Südwestecke; Grubenhaus 24: Südwestwand; Grubenhaus 37: Nordwestwand) in den Bauten keine klare Ausrichtung der »Deponierungen« auf eine bestimmte Himmelsrichtung ablesen. Lediglich eine gewisse Vorliebe für eine Westseitenorientierung scheint sich anzudeuten. Bei den Grubenhäusern 24 und 37 kann man zudem feststellen, dass die Befunde an den erschlossenen Eingangsseiten der Bauwerke erfolgten. Zudem treten sie in Ecksituationen auf. Festhalten

<sup>443</sup> Grunwald 2016a, 345-347 Abb. 1.

lässt sich, dass die »Deponierungen« stets entlang der Hauswände stattfanden, also unmittelbar an der Trennung zwischen außen und innen bzw. zwischen öffentlich und privat. Bei den Gefäßformen haben wir drei weitmundige Töpfe, zwei Kannen und einen Henkeltopf vor uns. Die Fundstücke waren beim Brand gesprungen oder durch Dellen in ihrer Funktion beeinträchtigt. Falls die Interpretation zutreffen sollte, gilt: Für reine Trankopfer dürften die Gefäße ausscheiden, es sei denn, man verstünde ihre Niederlegung als stellvertretende Handlung für ein Libationsopfer. Sollten aber hier keine Trankopfer durchgeführt worden sein, so stellt sich automatisch die Frage nach einem vielleicht ehemals vorhandenen Gefäßinhalt. Leider wurden keine Analysen bezüglich des Inhalts der Gefäße (etwa Proteine, Lipide oder Nahrungsreste) durchgeführt. Hinweise auf mögliche Inhalte liegen somit nicht vor. Da die Fehlbrände aber durchgängig Beschädigungen aufwiesen, dürften hier Flüssigkeiten wohl eher auszuschließen sein. Andere Gaben, wie etwa Getreide, Früchte u. a., wären aber durchaus möglich gewesen. An der Gefäßauswahl, allesamt unverkäuflich und nicht zu verwenden, lässt sich zumindest ablesen, dass sich die Qualität der hier so interpretierten »Opfergabe« nicht am Gefäß selbst maß. Eher scheinen es die rituellen Handlungen oder begleitende, archäologisch nicht nachzuweisende, Gaben gewesen zu sein, die dem Anspruch gerecht wurden.

Die auf der Ausgrabungsfläche von 1986/1987 angetroffene größere Anzahl an Nachweisen von solchen rituellen »Deponierungen« ist bemerkenswert, zumal noch drei weitere vergleichbare Fälle vorliegen:

1. In Grubenhaus 8 wurde oberhalb des Gebäudebodens am Befundrand ein zwar zerscherbter, ursprünglich aber wohl weitestgehend kompletter, weitmündiger, beim Brand lediglich gesprungener und in der Wandung verzogener Topf in der Verfüllung angetroffen<sup>444</sup>. Eine nähere Befundansprache liegt nicht vor. Die Fragmentierung dürfte aufgrund der frischen Bruchkanten während der Baumaßnahme erfolgt sein. Das Gefäß kann dem Typ Alzei 32/33 zugewiesen werden. Die hochschultrige und breitmündige Form spricht dafür, dass es wohl zum Schluss der angenommenen Nutzungszeit oder eher noch mit der Aufgabe des Bauwerks (Nutzung 420/430 bis um 480, Aufgabe und Verfüllung wohl zwischen um 480 und 500/510) in das Grubenhaus 8 gelangte. Das ursprünglich wohl weitgehend unversehrte und erst während der widrigen Ausgrabungssituation durch den Einsatz der Baufahrzeuge zerscherbte Gefäß lässt eine »Deponierung« als sehr wahrscheinlich erscheinen, da sonst zumeist nur relativ kleinteiliges Material, in jedem Fall aber Keramikbruch aus dem Bau vorliegt.
2. In Grubenhaus 17 konnte man oberhalb des Gebäudebodens ebenfalls am Rand des Befundes einen im Gefäßkörper abgerundeten Topf mit Wackelboden und ausbiegendem Rand (Fznr. 736\_1) bergen, der wie das gesamte Bauwerk dem späteren 8. Jahrhundert zugewiesen werden kann. Auch hier ist eine »Deponierung« wahrscheinlich.
3. In Grubenhaus 47 wurde in ähnlicher Lage ein im Gefäßkörper abgerundetes Objekt mit abgesetztem Wackelboden geborgen<sup>445</sup>. Den wohl ursprünglich vollständigen Kugeltopf wird man wie das Inventar des gesamten Bauwerkes dem Zeitraum 710/720 bis 810/820 zuweisen können. Genauer sollte das Gefäß aufgrund seiner bereits kugeligen Ausprägung dem Zeitraum der Gebäudeaufgabe zwischen 780/790 und 810/820 zugewiesen werden. Man kann in den beiden letztgenannten Fällen klare Indizien dafür sehen, dass sich die rituellen, auf Gebäude bezogenen Opferhandlungen in Mayen auch im Frühmittelalter fortsetzten. Da das 1986/1987 untersuchte Areal zwischen 520/530 und 710/720 nicht intensiv genutzt wurde und daher Grubenhausbefunde dieser Zeit fehlen, können zu den »Deponierungen« dieser Phase hiervon ausgehend keine Aussagen gegeben werden. Es ist nach Meinung des Autors aber wahrscheinlich, dass dieser Ritus in Mayen bis in die Karolingerzeit und darüber hinaus ausgeübt wurde.

<sup>444</sup> Objekt Fznr. 658\_1. – Zur Gefäßbeschreibung s. in Kap. »Grubenhausinventare« die Objekte aus Grubenhaus 8. <sup>445</sup> Objekt Fznr. 645\_9.



Doch kehren wir zu den sicher zu interpretierenden Befunden aus den Grubenhäusern 1, 11, 24 und 47 sowie dem Pfostenloch 24 vom Katzenberg zurück. Allen hierzu angesprochenen Gefäßen ist gemeinsam, dass sie nicht einfach nur zerschlagen und ihre Reste im Abfall entsorgt, sondern dem bislang Gesagten folgend an bestimmten Stellen von ehemaligen Gebäuden bewusst abgelegt, teilweise sogar stehend positioniert wurden. Bei ihnen handelt es sich nach Meinung des Autors um Opfergaben. Ihre »Deponierungen« hingen wohl mit intentionellen Handlungen zusammen, die zu einem bestimmten Zweck ausgeführt wurden. Man kann die für Mayen anzunehmenden Praktiken mit den Bauopfern, die bei der Errichtung von Gebäuden eingebracht wurden, in Verbindung bringen. Torsten Capelle führte hierzu aus, dass für die entsprechende Interpretation eines Befundes eine bestimmte Lage innerhalb des Gebäudes, das wiederholte Auftreten und die Verknüpfung mit der Errichtung von Bauwerken gegeben sein müssen<sup>446</sup>. Letzterer Punkt ist generell aufgrund der archäologischen Befundsituation schwer nachzuvollziehen und daher nur selten sicher zu beweisen. Für die in Mayen beobachteten Vorgänge kann man diese drei Faktoren nicht übereinstimmend feststellen. Eine genaue Lage lässt sich mit der Auffindung der Gefäße in oder an Pfostenstellungen sowie im Bereich von ehemaligen Wandungsverläufen nachweisen. Auch liegt in Mayen eine wiederholte Durchführung dieses hier erschlossenen Brauches zumindest zwischen der Mitte des 4. und dem Anfang des 6. Jahrhunderts vor. Weitere Fälle sprechen für entsprechende Handlungen auch im 8. Jahrhundert. Die in Mayen angetroffenen Keramiken wurden nach der Befundsituation wohl am ehesten während der Bauwerknutzung<sup>447</sup> oder in einer Art »Aufgaberitus« beim Abbau in die Spuren der alten tragenden Elemente der Gebäude eingebracht. Die Interpretation der Befunde ist aber nicht einfach. Die hier gegebene Interpretation stellt somit eine Arbeitshypothese und eine Diskussionsbasis für zukünftige Forschungen dar. In zwei Fällen scheinen die Gefäße mit dem Ziehen des Pfostens in die Verfüllung der Pfostenlöcher gelangt zu sein. Wir wissen aber nicht, ob das Opfer schon bei der Errichtung des Bauwerkes dargebracht wurde. Daher kann man dem Ansatz von Torsten Capelle folgend den Begriff des »Bauopfers« erweitern und auch andere Situationen wie Anlässe während der Nutzung, Gebäudeerweiterungen oder eben die Aufgabe und den Abbau des Baus als Punkte in die Definition solcher »Deponierungen« einbinden.

Es handelt sich bei dieser für Mayen erschlossenen Praxis um ein Ritual<sup>448</sup>, das sich im Zusammenhang mit Baulichkeiten abspielte. Die Inhalte und imaginären Hintergründe der Praktiken – also ganz individuelle Ansichten und Vorstellungen der agierenden Personen – bleiben uns verborgen. Solche auf Gebäude zu beziehenden Riten lassen sich aber in der Vorgeschichte weit zurückverfolgen.

Ines Beilke-Voigt führte hierzu aus, dass intentionell mit einer bestimmten Absicht erfolgte Sach- und Tier-niederlegungen in Hausbereichen in Norddeutschland und Dänemark seit dem Mesolithikum auftraten, dort bis in die Frühgeschichte nicht mehr abbrachen<sup>449</sup> und weiterhin auch in mittelalterlichen und neuzeitlichen Zusammenhängen gefunden werden<sup>450</sup>. Zu Beginn wurden Flintgeräte und Korn, später Metallgegenstände und Keramik dargebracht. Im Kultus der vorrömischen Eisenzeit – vielleicht durch antike mediterrane Praktiken<sup>451</sup> und deren Vermittlung inspiriert – spielen Objektdeponierungen innerhalb des Hausbereiches dann eine zunehmend wichtige Rolle<sup>452</sup>. Diese Entwicklung lag auch in Westfalen und im Rheinland vor<sup>453</sup>. Während der älteren Römischen Kaiserzeit nahm das Ritual der intentionellen Niederlegungen in Gebäuden in Dänemark und Norddeutschland stark zu<sup>454</sup>. Hierbei wurden besonders Pfostengru-

446 Capelle 1985, 498-501.

447 Hierfür sprechen besonders die stehend angetroffenen Stücke.

448 Eine Diskussion der Begriffe »Glaube«, »Aberglaube«, »Magie« und »Religion« wird hier bewusst weggelassen. Um einen übergeordneten Ausdruck verwenden zu können, erfolgt die Nutzung des Begriffes »Ritual«. Hierdurch wird eine Praxis beschrieben, die als Alternative zu Religion, wie wir sie verstehen, gelten kann. Zur Begriffsproblematik s. Manning 2014, 1.

449 Beilke-Voigt 2007, 72.

450 Beilke-Voigt 2016.

451 Müller-Zeis 1994.

452 Beilke-Voigt 2007, 120.

453 Gaffrey 2014; Stapel/Stapel 2014; Gaffrey 2015.

454 Beilke-Voigt 2007, 412 Karte 6.

ben und Wandverläufe für die Deponierung von Gefäßen, Sachgütern und Tierknochen genutzt<sup>455</sup>. »In der jüngeren Römischen Kaiserzeit und besonders in der Völkerwanderungszeit ist [...] in dieser Region [...] ein deutlicher Rückgang in der Ausbreitung und Intensität der Deponierungen zu verzeichnen«<sup>456</sup>. Trotzdem liegen mehrere Objektniederlegungen in Pfostengruben von Gebäuden für die späte Römische Kaiserzeit und das Frühmittelalter vor<sup>457</sup>.

Für die römische Epoche existieren aus dem deutschsprachigen Raum nach dem Wissen des Autors keine schriftlichen Quellen zu Bauopfern. Wie aber Günther Emerich Thüry im Jahr 2016 – ausgehend von dem Blickwinkel der kontextbezogenen Numismatik<sup>458</sup> – herausstellen konnte, muss im griechisch-römischen Kulturraum mit einer weit verbreiteten und sehr vielschichtig ausgeübten Darbringung von Bauopfern unterschiedlichster Form ausgegangen werden<sup>459</sup>. Diese konnten demnach in Bezug auf die Bauten sowohl in sakralen als auch in profanen Gebäuden bis hin zu Brücken<sup>460</sup> auftreten. »Die Funde zeigen, dass solche Opfer – zeitlich wie räumlich betrachtet – eine im antiken Baugeschehen alltägliche Sitte waren«<sup>461</sup>. Debora Schmid hat sich im Jahr 2010 diesem Themenfeld für die Schweiz aus archäologischer Sicht angenommen<sup>462</sup>. Ergänzend zu sieben Befunden des späteren 1.-4. Jahrhunderts aus *Augusta Raurica* (Kt. Basellandschaft/CH) verwies sie auf weitere Bauopfer aus *Vindonissa* (Kt. Aargau/CH), *Seeb* (Kt. Zürich/CH) und dem Wallis<sup>463</sup>, wobei der Schwerpunkt der dortigen kultischen Handlungen im 2./3. Jahrhundert lag. So fand sich z. B. in der Mauer eines Wohnhauses in der Insula 8 von *Augusta Raurica* in einem intentionell von der Innenseite ausgebrochenen und nachträglich wieder teilweise verschlossenen Hohlraum zusammen mit einem zwischen 112 und 114 geprägten Dupondius des Trajan ein komplett erhaltener Glanztonbecher als Bauopfer<sup>464</sup>. In diese – für Dänemark/Norddeutschland, den römisch-griechischen Kulturraum und etwas genauer für die Schweiz skizzierte – Entwicklung fügen sich die vorgestellten Mayener Befunde ein und leiten ins Frühmittelalter über. Denn die rituellen Gefäßdeponierungen brachen auch im Verlauf des Mittelalters im europäischen Raum nicht ab. Beispiele solcher Handlungen in Form von Opferungen in und bei Häusern treten z. B. in Dänemark – wie es jüngst Frauke Witte besonders für das 12.-14. Jahrhundert ausführte<sup>465</sup> – seit der Eisenzeit regelmäßig auf und sind dort bis heute bekannt. In den letzten 1000 Jahren hat diese heidnische Tradition nach Frauke Witte in Dänemark neben dem Christentum existiert. An dieser Stelle kann man z. B. aber auch auf Befunde aus Mecklenburg-Vorpommern<sup>466</sup> oder aus Böhmen<sup>467</sup> verweisen, die ebenfalls bis in die Gegenwart reichen. Aber auch aus dem mediterranen Raum liegen vergleichbare Befunde vor. Verwiesen sei hier exemplarisch auf eine bislang unpublizierte Deponierung, die in der Wüstung Arsuf/Arsur in Israel nachgewiesen werden konnte. Die Kreuzfahrerstadt Apollonia/Arsur wurde im Rahmen eines von 2012 bis 2016 andauernden, von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Kooperationsprojektes der Universitäten Tübingen und Tel Aviv untersucht<sup>468</sup>. Hierbei entdeckte man einen frühromischen Topf, der unterhalb eines am Ende der frühislamischen Epoche (9.-11. Jh.) errichteten Beckens und somit vor dem Eintreffen der ersten Kreuzfahrer im Jahr 1101 wohl bei der Beckenerrichtung deponiert wurde<sup>469</sup>.

Man wird mit diesen »Deponierungen« somit einen sehr weit verbreiteten und von unterschiedlichen Kulturgruppen ausgeübten Volksglauben vor Augen haben, der in vielen Ländern Europas trotz des christlichen

455 Beilke-Voigt 2007, 115.

456 Beilke-Voigt 2007, 116.

457 Beilke-Voigt 2007, 119.

458 Vgl. hierzu Thüry 2018a; 2018b; 2018c.

459 Thüry 2016, 38-64.

460 Vgl. Thüry 2018a, 3-4.

461 Thüry 2018a, 3.

462 Schmid 2010.

463 Schmid 2010, 286-288 mit Abb. 2.

464 Thüry 2016, 51-52; 2018a, 3. Zu weiteren ähnlichen Befunden von Bauopfermünzen im Zusammenhang mit Begleitgefäßen in profanen Gebäuden Thüry 2016, 52-53.

465 Witte im Druck.

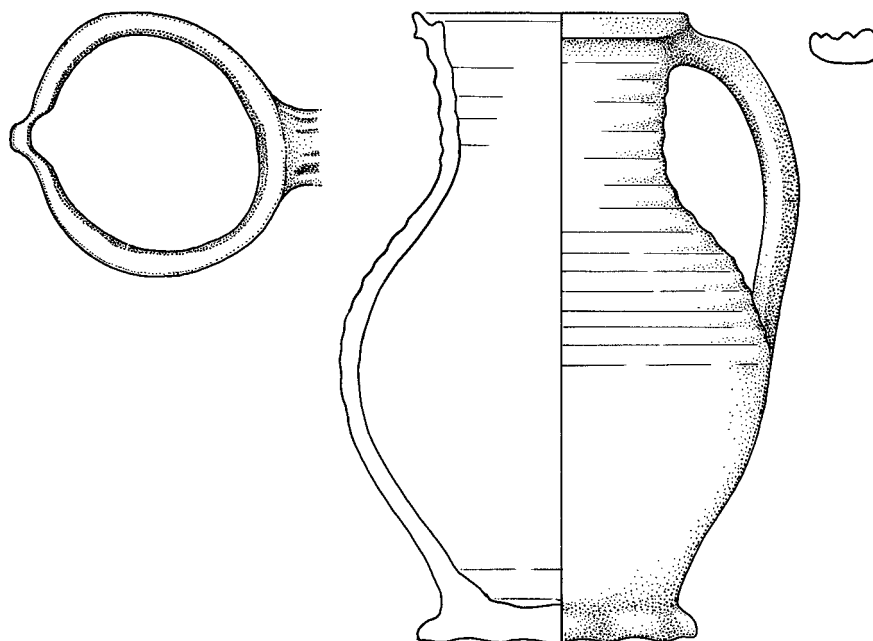
466 Wieczorek 1998.

467 Hložek/Menšík/Procházka 2015.

468 Kenzler/Scholkmann/Zeischka-Kenzler 2014; Kenzler/Zeischka-Kenzler 2015. – Vgl. auch <https://uni-tuebingen.de/en/143412> (20.10.2022).

469 Frdl. Mitt. der damaligen Koordinatorin und Grabungsleiterin Annette Zeischka-Kenzler, Höhr-Grenzhausen.

**Abb. 74** Mayen, Burggärten, Fundstelle 35/67. Spätmittelalterlicher Keller 1 nach Hans-Helmut Wegner. Unter den Stufen der in den Keller führenden Steintreppe wurde eine beim Brand verzogene Kanne der Zeit um 1230 deponiert. – (Zeichnung V. Kassühlke, RGZM / M. Ober, RGZM). – M. 1:2.



Glaubens lange Zeit üblich war. Für Mayen kann hier auf eine 1986 nachgewiesene, ursprünglich vollständige, aber beim Brand verzogene Faststeinzeugkanne aus der ersten Hälfte/Mitte des 13. Jahrhunderts verwiesen werden (**Abb. 74**)<sup>470</sup>, die unter den Stufen einer in den Keller 1 führenden Treppe deponiert worden war. Aufgrund der Ausprägung des Gefäßbrandes mit der noch vorhandenen Kehlung scheint eine Datierung der Kanne um 1230 am wahrscheinlichsten zu sein<sup>471</sup>. In diesem Fall handelt es sich nach Meinung des Autors eindeutig um ein beim Treppenbau direkt unterhalb der Stufen deponiertes Bauopfer. Mit solchen rituellen Niederlegungen verband sich eine Intention, die im Bereich der geistigen Vorstellungen zu suchen ist<sup>472</sup>. Die deponierten Objekte waren jedenfalls durch die rituelle Niederlegung dem profanen Gebrauch für alle Zeiten entzogen. Man versuchte sich hierdurch z. B. vor Feuer, dem Bösen, Krankheiten, Unheil und Vielem mehr zu schützen. Es konnte aber auch das Erleben einer guten Ernte im Vordergrund solcher Praktiken stehen. Wenn man diese Gedankengänge nun auf die Mayener Töpfer der Spätantike überträgt, so könnten ähnliche, auf ihr Leben und ihre Profession bezogene Aspekte wichtig gewesen sein. Vielleicht standen hier aber auch die Dankbarkeit für die lange Nutzung eines zur Gefäßproduktion genutzten Gebäudes oder etwa die Bitte um eine zukünftige erfolgreiche Keramikproduktion im Fokus der rituellen Handlungen. Ein im Sommer des Jahres 2017 im Bereich der Töpfereien von Speicher, Eifelkreis Bitburg-Prüm<sup>473</sup>, ausgegrabener Töpferofen könnte vielleicht solche Deponierungen mit Berufszusammenhang bestätigen: Angelika Hunold und Holger Schaaff führten hierzu aus: »Am Ende seiner Nutzung war der Ofen mit großen Steinen blockiert worden, dann wurde die Bedienungsgrube in einem Zug mit Töpferiabfall eingeebnet«<sup>474</sup>. Genauer wurde der zentrale Bereich der zwischen 100 und 150 genutzten Brennanlage im hinteren Teil des Schürkanals am Durchlass zum eigentlichen Feuerungsraum mit einer Trockenmauer aus großen Steinen intentionell versiegelt<sup>475</sup>. Ein vergleichbarer Befund liegt aus einer römischen Töpferei bei Weilerswist, Kreis Euskirchen, vor. Dort war die Feuerungsöffnung eines ins 1. Jahrhundert datierenden runden Töpferofens mit Gefäßen, Mahlsteinfragmenten und weiteren großen Steinen nach dem letzten Brand

<sup>470</sup> Objekt Fznr. 400\_4.

<sup>471</sup> Frdl. Mitt. Marion Roehmer, Balge.

<sup>472</sup> Beilke-Voigt 2007, 31.

<sup>473</sup> Hierzu zuletzt Hunold/Schaaff 2021b.

<sup>474</sup> Hunold/Schaaff 2019b, 25.

<sup>475</sup> Hunold/Schaaff 2019b, 26 Abb. 6; 2021b, 62 Abb. 11. – Es handelt sich somit nicht um den Verschluss des am vorderen Ende des Schürkanals befindlichen Schürloches, der vom letzten Ofenbrand erhalten blieb.

im Rahmen der Aufgabe der Anlage vermauert worden<sup>476</sup>. Auch hier könnte somit bei dem Verschließen der Brenneinheiten eine Intention vorliegen. Es ist möglich, dass sich hinter solchen Handlungen ein tieferer Sinn der agierenden Individuen in ihren Lebenswelten und Vorstellungen verbirgt.

Die in den Mayener Grubenhäusern nach Meinung des Autors vorhandenen »Deponierungen« sprechen für einen weiteren Sachverhalt: Die zugehörigen rituellen Handlungen erfolgten durch die ansässige Bevölkerung während einer friedlichen Phase. Ein Beleg dafür könnten die angesprochenen Auflassungsoffer sein, die mit dem Abbau von Gebäuden im Zusammenhang stehen. Denn der intendierte und geordnete Rückbau eines Gebäudes spricht eher für Zeiten ohne äußere Bedrohungen. Zusätzlich konnten keine Zerstörungshorizonte auf dem Areal mit den Grubenhäusern nachgewiesen werden. Anders verhält es sich mit dem Auflassungsoffer auf dem Katzenberg, das vermutlich nach der Zerstörung deponiert wurde und einen Wendepunkt in der dortigen Ereignisgeschichte markiert. Solche – hier bewusst progressiv ausgeführten – Interpretationen sollten vielleicht in Zukunft bei ähnlichen Befunden anderer Fundorte stärker berücksichtigt werden, um der hier angeregten Diskussion eine breitere Basis zu bieten.

### Abschließende Betrachtung

Aus dem Bereich der Mayener Töpfereien des Areals »Siegfriedstraße« sind bisher sowohl für die Spätantike als auch für das Frühmittelalter keine Steinbauten nachzuweisen. Im übrigen *vicus*-Areal war nach dem momentanen Wissensstand aber zumindest bei den Substruktionen der Gebäude die Bausteinnutzung Standard. Die 1986/1987 beobachteten Befunde – wozu auch die angenommenen Pfostenbauten zählen – belegen einen intensiven Einsatz anderer Baustoffe. Die Nutzung von Holz gehörte im Römischen Reich zu einer seit der Vorgeschichte geläufigen und besonders in den ländlichen Regionen nie aufgegebenen Technik. Auch für den römischen *vicus* von Mayen wird bei der Rekonstruktion von Streifenhäusern<sup>477</sup> von einem aufgehenden Mauerwerk in Fachwerk ausgegangen<sup>478</sup>. Ein Charakteristikum bei der Konstruktion derartiger römischer Häuser war, dass die Wände als tragende Elemente eingesetzt wurden<sup>479</sup>. Dieses Prinzip scheint sich auch bei den in Mayen dokumentierten Grubenhäusern großteils abzuzeichnen. Die Ausübung des Holzbaus lag nach Christian Reichmann in den Händen römischer Berufshandwerker und Ingenieure<sup>480</sup>. Das bis in die zweite Hälfte des 1. Jahrhunderts in unserer Region übliche Errichten von Gebäuden mit leichten Materialien wie Holz, Flechtwerk und Lehm kam ab dem späten 3. Jahrhundert wieder auf. Beispielhaft sei für Mayen auf die nach 280 errichtete Höhenbefestigung auf dem Katzenberg verwiesen, wo bis ins 5. Jahrhundert besonders in Bezug auf die Innenbebauung<sup>481</sup> die Holzbauweise bei der Errichtung von Gebäuden massiv zum Einsatz kam. Diese Bautechnik wurde im Verlauf des 4., spätestens aber im 5. Jahrhundert in den gallischen und germanischen Provinzen des Römischen Reiches generell wieder zur beherrschenden Bauweise<sup>482</sup>. »Der Wandel führte dazu, dass Holz Stein als Baustoff verdrängte, sodass das Steinbaugewerbe, angefangen von Steinmetzen über Kalkbrenner und Maurer bis zu Stukkateuren und Wandmalern seine Existenzgrundlage verlor und Steinbrüche wieder an die Natur zurückfielen«<sup>483</sup>. Diese Tendenz setzte sich auch im Siedlungsgebiet an Mittelrhein und unterer Mosel während des Früh-

476 Görür 2007, 48-49 mit Abb.

477 Zu den römischen Streifenhäusern und dem hierbei erfolgten Einsatz von Holz und Lehm vgl. Czysz 2013, 316-332, dort bes. 319-321.

478 Glauben 2005, 135-136 Abb. 36.

479 Reichmann 1999, 280.

480 Reichmann 1999, 281. – Entsprechend Speckmann 2010, 102.

481 Hunold 2011a, 88-102.

482 Schon auf diesen Trend hinweisend Van Ossel 1997, 105-108. – Dem folgend und sich auf valentinianische Fachwerkbauten in Worms beziehend Grünewald 2012b, 5. – Vgl. auch Haupt 2019, 30.

483 Kuhnen 2007, 554.

mittelalters fort. Besonders im ländlichen Umfeld fiel hier nun der Steinbau gänzlich fort. In den größeren Ansiedlungen – wie etwa dem *vicus* von Mayen – wurden nun Grubenhäuser ergänzend zu den wohl weiterhin genutzten, im Ursprung römischen Wohnbauten errichtet. So konnte 1974/1975 im Bereich des neu errichteten Rathauses von Mayen und somit im Kernbereich der Ansiedlung nach Antonia Glauben ein Grubenhaus des 7. Jahrhunderts festgestellt werden<sup>484</sup>. Der im Frühmittelalter massiv auf die größeren, durch Steinbauten geprägten Niederlassungen geschrumpfte Absatzmarkt für Bausteine war zudem durch recyceltes Material aus aufgegebenen römischen Ruinen gut und kostengünstig zu versorgen, was z. B. Arnold Wolff für das früh- und hochmittelalterliche Köln anschaulich darstellte<sup>485</sup>. So wies er darauf hin, dass die Westapsis des um 800 errichteten Alten Kölner Doms »aus wiederverwendetem Baumaterial (Tuff und Grauwacke) der römischen Stadt«<sup>486</sup> erbaut wurde. Diese Entwicklung dürfte zum Niedergang der im *pagus* von Mayen betriebenen Anfertigung von Leichtbausteinen aus Tuff geführt haben<sup>487</sup>. Nach dem keramischen Fundgut aus den römischen Straten der von Holger Schaaff wissenschaftlich untersuchten Abbaustollen und Kammern des Krufter Bachtals scheint die letzte spätantike Abbautätigkeit nach dem jüngsten römischen Fundstück im späten 4. oder in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts erfolgt zu sein<sup>488</sup>. Die umfangreiche, für den Export gedachte Herstellung von Bausteinen dürfte in dieser Zeit vorerst geendet haben<sup>489</sup>. Die Anfertigung von Material für die Errichtung von Steinbauten war bis dahin sicherlich das wichtigste Standbein dieses vormodernen Industriezweiges. Es stellte aber nicht die einzige Sparte der Tuffnutzung dar. Die privatwirtschaftliche Produktion im Abbauggebiet hielt nach Ausweis von Befunden mit Tuffsteinsarkophagen im 5. Jahrhundert weiterhin an<sup>490</sup>. Der Autor stimmt den Ausführungen von Holger Schaaff zu, wonach in diesem Produktionssegment eine kontinuierliche Fortsetzung im Frühmittelalter stattgefunden hat<sup>491</sup>. Nicht nur das: Es kam auch zu Innovationen, was z. B. die in Tuffstein hergestellten, wohl auf alamannische Anregungen des späten 5. Jahrhunderts zurückgehenden Sarkophage in walzenartiger Baumsargform aus Plaidt und Gondorf, Gemeinde Kobern-Gondorf, beide Lkr. Mayen-Koblenz, sowie Remagen, Lkr. Ahrweiler, deutlich vor Augen führen<sup>492</sup>. Die Entwicklung dauerte nach Ausweis von trapezförmigen karolingischen Tuffsteinsarkophagen und frühmittelalterlichen Grabsteinen aus Tuff zumindest bis ins 9. Jahrhundert an<sup>493</sup>. Für dieses Produktionssegment ist somit eine Kontinuität zu konstatieren. Bei der Herstellung von Tuffbausteinen trat aber im 5. Jahrhundert ein massiver Rückgang ein, der zu einer Einstellung der Produktion bis ins Hochmittelalter führte<sup>494</sup>. Nach den Baubefunden des Klosters Maria Laach<sup>495</sup> muss der mittelalterliche Tuffabbau im Krufter Bachtal und am Laacher See in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts in nennenswertem Umfang wieder vorhanden gewesen sein. Der Export von Tuffquadern für Bauzwecke könnte schon in dieser Zeit naturwissenschaftlich nachgewiesen Utrecht und Drempt

484 Glauben 2012, 94 mit Anm. 54.

485 Wolff 2004, 9-10.

486 Wolff 2004, 16 Abb. 7. – Zur Datierung: Höltken 2012, dort bes. 117.

487 Vgl. Schaaff 2015.

488 Grunwald 2015c, 217-218. – Der römische Tuffabbau dauerte somit viel länger an, als dieses früher angenommen wurde. – Vgl. Matijević 2010, 192-195.

489 Die Situation sollte aber besonders für die Karolinger- und Ottonenzeit weiter beobachtet werden. So wies Marcus Trier für den frühmittelalterlichen Hausbestand im Bereich des Heumarktes von Köln auf beim Bau verwendete bergfrische Tuffquadern hin. Doch wie erkennt man, dass über viele Jahrhunderte im Boden gelagerte Tuffbausteine bei der Nutzung wirklich bergfrisch waren? Weiterhin gingen Hans-Helmut Wegner und Axel von Berg für ein bestimmtes Areal an der westlichen Gemarkungsgrenze von Plaidt von einem Tuffabbau des 9.-12. Jhs. aus. Die dortigen Abbaustollen datieren aber nach frdl. Mitt. von Holger Schaaff deutlich jünger, da

sie mittels Sprengungen angelegt wurden. Die Hinweise sind also nach Ansicht des Autors für einen definitiven Beweis zu unsicher. – Vgl. Trier 2011, 184; von Berg/Wegner 1995b, 86-88 Abb. 64-65.

490 Vgl. Schaaff 2015, 210.

491 Schaaff 2015, 210 mit Anm. 629.

492 Aus Gondorf sind zwölf, aus Plaidt zwei und aus Remagen ein solcher Tuffsarkophag bekannt: Schulze-Dörrlamm 1990, 319-320 Taf. 121, 2; Back 1989, 176-177 Gräber 1 und 5; Müller-Betz 2007, 111 mit Abb. 18.

493 Vgl. von Berg/Wegner 1995b, 85-86 mit Abb. 63.

494 Schaaff 2015, 201-214; Grunwald 2015c, 215-225.

495 Der sog. Laacher Tuff aus unserer Region wurde z. B. in der frühesten Bauphase des Klosters Maria Laach (1093-1100/1127) in großem Umfang in Form von Bausteinen genutzt. Die Herstellung und Nutzbarkeit von Tuffquadern müssen daher schon vorher bekannt gewesen sein. – Vgl. Schumacher 2019, 291-299, dort bes. 294.

in den Niederlanden erreicht haben<sup>496</sup>. Für Köln führte Arnold Wolff aus: »Eindeutig frisch gebrochen sind die handgerechten Tuffsteine, die seit dem frühen 12. Jahrhundert in der Stadt auftauchen, erstmals wohl bei St. Ursula und dann in großen Mengen bei den romanischen Kirchen«<sup>497</sup>. Ende des 12. Jahrhunderts (ab 1184) wurde der Bau des Westchors der Xantener Stiftskirche St. Viktor auch mit frisch gebrochenen Tuffsteinen aus dem Mayener Umland ausgeführt<sup>498</sup>. Demnach ist von einem erneuten Fernexport von frisch gebrochenen Tuffbausteinen aus unserer Region im 12. Jahrhundert sicher auszugehen, in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts möglicherweise. Nach dem in den wissenschaftlich untersuchten Abbaustollen geborgenen Scherbenmaterial dauerte die unter Tage ausgeführte Bausteinbeschaffung im Krufter Bachtal mindestens bis ins 15./16. Jahrhundert an<sup>499</sup>.

Doch zurück zu Mayen: Die dort im Bereich der Töpfereien »Siegfriedstraße« nachgewiesene Nutzung von Holz, Reisig und Lehm zur Errichtung von Bauwerken lag im Trend der allgemeinen spätantik-frühmittelalterlichen Entwicklung des Baugewerbes. Bei den 1986/1987 angetroffenen Grubenhäusern konnten keine Indikatoren für die Nutzung als Wohneinheiten festgestellt werden<sup>500</sup>. Nachweise von Feuerstellen, integrierten Erdkellern oder entsprechenden zu Wohnzwecken genutzten Einbauten fehlen sowohl für den spätrömischen als auch für den frühmittelalterlichen Zeithorizont. Erdferne Ständerbauten wurden zudem bei den Ausgrabungen von 1986/1987 nicht eindeutig nachgewiesen. Mit diesem Resultat gliedern sich die Mayener Grubenhausbefunde ins vorhandene allgemeine Bild ein: »Eine Wohnfunktion ist weitgehend auszuschließen, da es im westlichen Mitteleuropa – anders als im slawischen Siedlungsraum – keine sicheren Anhaltspunkte für Herdstellen gibt«<sup>501</sup>. Entsprechend führte auch Peter Milo im Jahr 2014 für die westlichen Territorien des germanisch-deutschen Gebietes – worunter er auch die Mittelgebirgszone beiderseits des Mittelrheins verstand – aus, dass dort beheizte Grubenhäuser eine vollkommen ungewöhnliche Erscheinung sind. »Eine Wohnfunktion konnte nirgendwo mit [...] Sicherheit nachgewiesen werden«<sup>502</sup>. Auch die in Mayen angetroffenen Grubenhäuser wurden nur für handwerkliche Zwecke genutzt. Es besteht besonders aufgrund der in ihnen nachgewiesenen Tonlager<sup>503</sup>, Fehlbrände und Töpfereiutensilien kein Zweifel, dass die Bauten in den Produktionsablauf der Tonwarenanfertigung eingebunden waren. Grubenhäuser sind in römischen Töpfereien zwar nicht häufig, lassen sich aber doch an anderen Produktionsstätten – wie etwa jenen von Waiblingen<sup>504</sup> – belegen. Im Bereich der spätmerowingisch-frühkarolingischen Töpfereien von Bornheim-Walberberg, Rhein-Sieg-Kreis, kann man die Nutzung von Grubenhäusern im Areal einer römischen Trümmerstätte von der zweiten Hälfte des 5./frühen 6. Jahrhunderts zumindest bis ins 7. Jahrhundert nachweisen<sup>505</sup>. Es ist hier wie in Mayen davon auszugehen, dass dieser Gebäudetyp während der in Bornheim-Walberberg spätestens im 7. Jahrhundert einsetzenden Tätigkeit der Werkstätten ebenfalls in die Produktionsabläufe der Keramikherstellung eingebunden war. Leider wurden dort entsprechende Befunde des späten 7.-9. Jahrhunderts nicht nachgewiesen. Sie dürften außerhalb des untersuchten Grabungsareals liegen.

Die in Mayen nachzuweisende Nutzung von Grubenhäusern im Bereich der Keramikanfertigung über den Epochenwechsel hinweg von der Spätantike bis ins Frühmittelalter zeigt erneut die kontinuierliche Entwicklung dieses Produktionsstandortes. Das hiermit verbundene Vermitteln von »Töpfer-Knowhow« bewirkte

<sup>496</sup> Pohl/Geisweid 2019, 322 Tab. 2; 334-335.

<sup>497</sup> Wolff 2004, 10.

<sup>498</sup> Lieven 2018, 627.

<sup>499</sup> Grunwald 2015c, 225-227.

<sup>500</sup> Vgl. hierzu Milo 2014, 27.

<sup>501</sup> Schreg 2006, 159.

<sup>502</sup> Milo 2014, 40.

<sup>503</sup> Ein entsprechender Befund liegt in Bonn-Bechlinghoven für das Grubenhaus Stelle 600 vor. Hier wurde auf der Gruben-

sohle ein größerer Tonrest gefunden, »der eindeutig mit der lokalen handaufgebauten Gefäßkeramik in Verbindung zu bringen ist, wie die Ergebnisse der geochemischen Analyse belegen«. – Vgl. Weiler-Rahnfeld 2017, 63.

<sup>504</sup> Stork 1984, 127 Abb. 1.

<sup>505</sup> Müssemeier/Schneider 2012, 191-192 mit Abb. 1; Schneider 2019, 49-50 mit Abb. 1.

die auch im Frühmittelalter gegebene überregionale Bedeutung dieser auch im Keramiksektor weiterhin als vormoderner Industriestandort zu bezeichnenden Niederlassung. Ein Mayen entsprechendes Bild liegt für die Vielzahl an anderen frühmittelalterlichen Keramikproduktionsstätten im deutschsprachigen Raum nicht vor<sup>506</sup>.

## PFOSTENBAUTEN

Im Jahr 2018 äußerte der Autor in einem Nebensatz und mit einer Abbildung die Meinung, dass bei den 1986/1987 im Bereich der Töpfereien »Siegfriedstraße« durchgeführten Ausgrabungen neben den 52 mehr oder weniger gut erfassten Grubenhäusern auch Spuren von oberirdischen, langgestreckten Pfostenbauten angetroffen wurden<sup>507</sup>. Die dortige Formulierung beruhte auf einer ersten Beurteilung der Befundsituation und auf Anmerkungen aus der Ausgrabungsdokumentation. Nach einer genaueren Durchsicht der Unterlagen und der Anmerkungen zu den 423 ansprechbaren Pfostenstellungen kann in diesem Zusammenhang in der Tat auf vier spätantike Befunde hingewiesen werden. Sie sprechen für in Holzbauweise errichtete, ein- und wohl auch zweischiffige, rechtwinklig angelegte, am ehesten als multifunktionale Töpferei-Werkhallen anzusprechende Gebäude. Sie könnten wie in der Funktion vergleichbare Steinbauten aus den Töpfereien im Speicherer Wald zwischen Speicher, Herforst und Binsfeld im Landkreis Bitburg-Prüm mit für die Keramikproduktion wichtigen Elementen wie fest installierten Töpferscheiben ausgestattet gewesen sein<sup>508</sup>. Für das Frühmittelalter sind entsprechende Aussagen nicht zu tätigen<sup>509</sup>.

## Der archäologische Befund

### Spätantiker Pfostenbau 1 (Flächenbefund 51 von Planum 1)

Der Befund lag am nördlichen Ende der Ausgrabungsfläche nördlich des jüngeren karolingischen Grubenhauskomplexes 12a/b und des spätantiken Grubenhauses 8 sowie westlich des ebenfalls spätantiken Grubenhauses 11 (**Abb. 75**). Die Oberkante des erfassten Laufhorizonts (= Flächenbefunde 51) wurde in einer T. von -4,60m angetroffen. Er war 0,20-0,30m mächtig und mit Fundgut durchsetzt. Unterhalb dieser graubraunen Schicht traten in einer T. zwischen -4,88 und -4,95m im Planum 2 zugehörige Pfostenstellungen auf. Schon in den das Planum 2 berücksichtigenden Plänen der von Hans-Helmut Wegner 1990 vorgelegten Publikation sind hier

zumindest acht solche auf Reihen hinweisende Befunde vorhanden<sup>510</sup>. Der von Süden nach Norden quer zum Hanggefälle ausgerichtete Befund scheint am südlichen Ende durch die Grubenhäuser 8 und 12a/b gestört worden zu sein. Am nördlichen Ende könnte der angenommene Bau über die Ausgrabungsgrenze gereicht haben. Da nach der Dokumentation der Flächenbefund 51 bis an die Ausgrabungsgrenze reichte, ist dieses anzunehmen. Die L. des erschlossenen Pfostenbaus sollte somit mind. 9m betragen haben. Insgesamt liegen 18 Vertiefungen von Pfosten vor, die zu diesem ebenerdigen Pfostenbau gehört haben dürften (**Abb. 76**). Die Interpretation ge-

<sup>506</sup> Vgl. die Aufzählung von frühmittelalterlichen Siedlungen mit Keramikherstellung bei Milo 2014, 63-64.

<sup>507</sup> Dodt u. a. 2018, 437 Abb. 3 Holzbau.

<sup>508</sup> Vgl. Czysz 2019, 15-22.

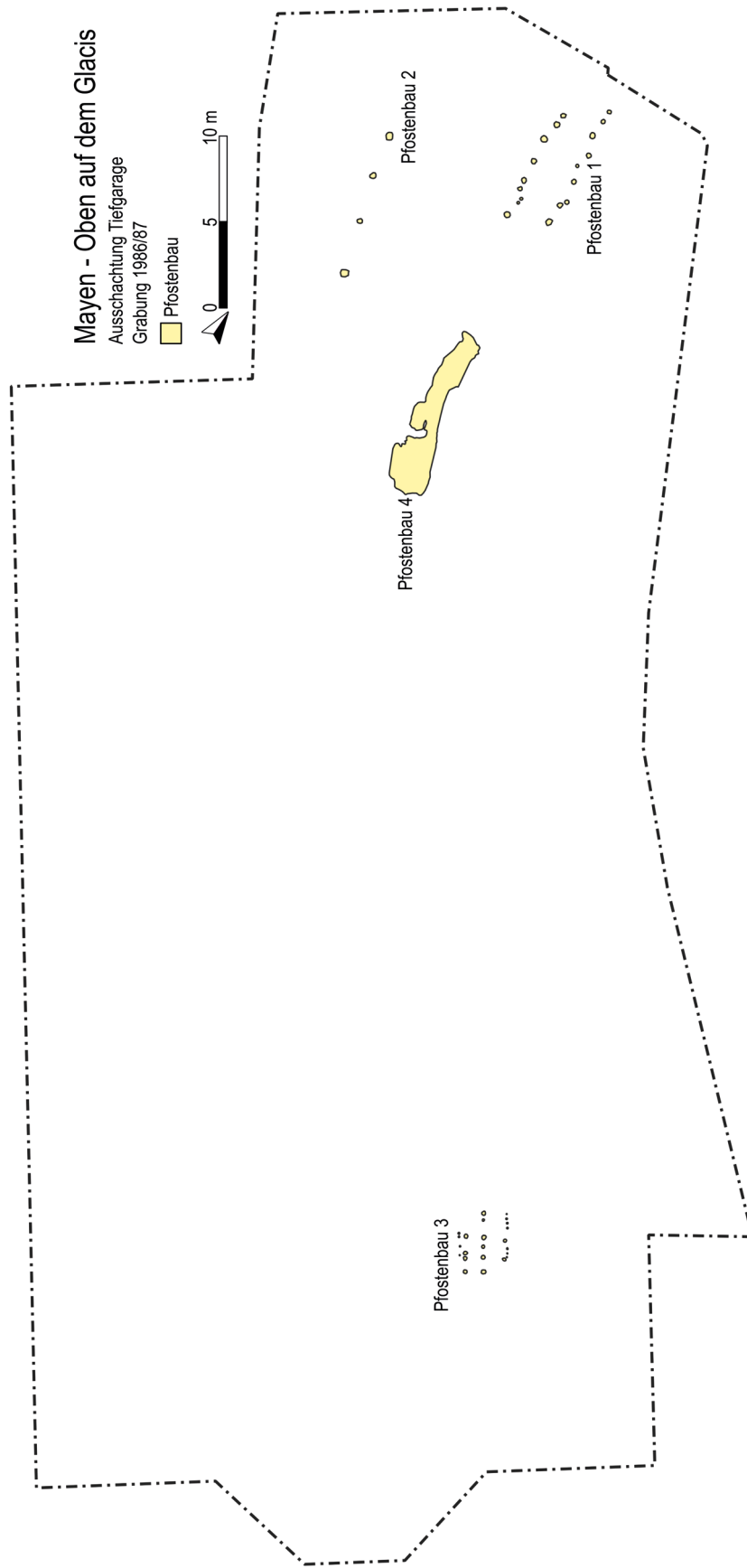
<sup>509</sup> Zwei weitere 2018 ebenfalls für möglich gehaltene Befunde scheiden aus:

1. In den Flächen 62 und 63 wurde auf einer L. von etwa 10m ein zusammenhängender, von Südosten nach Nordwesten ausgerichteter Befund aus Staken- (Dm. 0,08-0,12m) und Pfostenstellungen (Dm. um 0,22m) beobachtet. Nach Ansicht

von Rainer Schreg, Bamberg, dürfte es sich um den Nachweis eines Zaunes handeln, der nach seiner Befundhöhe zeitgleich zu der Steinbebauung des 12./13. Jhs. ist. Der Befund ist daher hier nicht von Interesse.

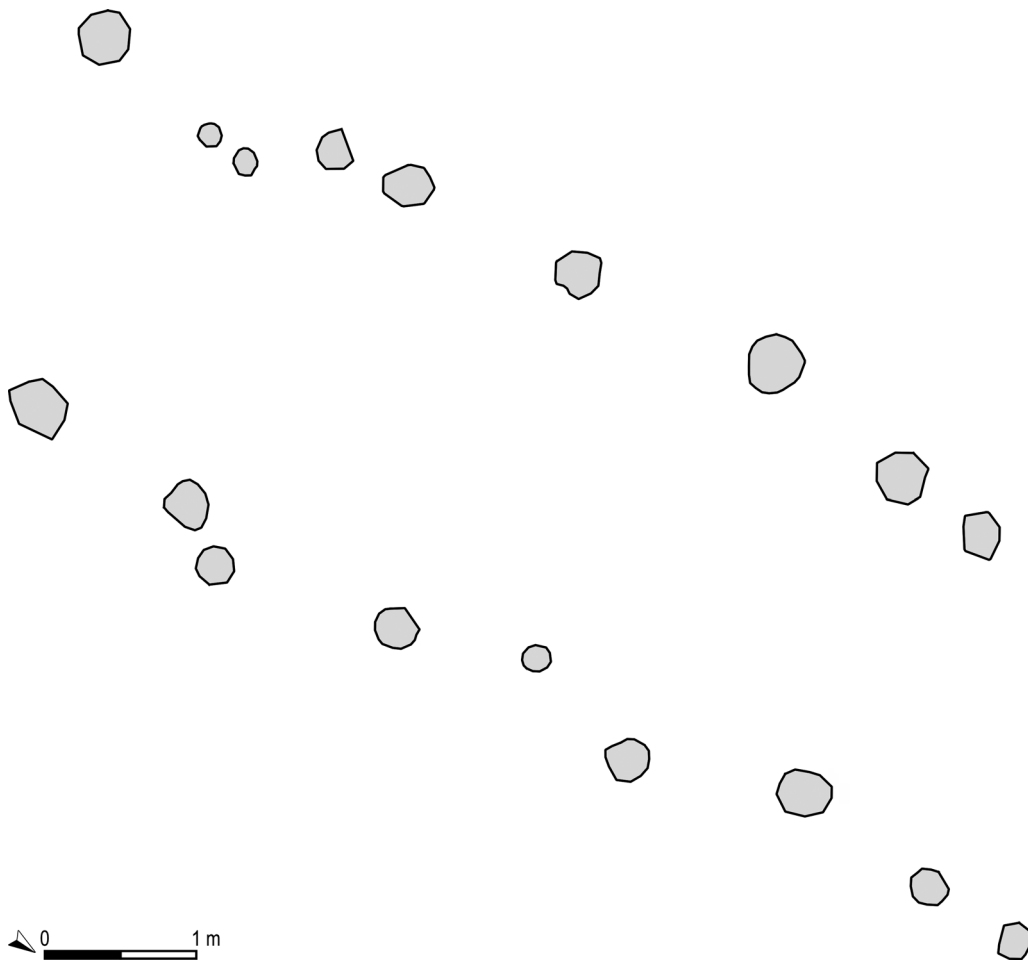
2. In der Ausgrabungsdokumentation wird direkt an der westlichen Ausgrabungsgrenze (Flächen 81 und 82) der verdichtete Nutzungshorizont eines möglichen größeren Baus angesprochen. Wirklich nachweisen lässt sich dieses Bauwerk aufgrund der gezeichneten Befunde aber nicht.

<sup>510</sup> Wegner 1990, Abb. 43. 55.



**Abb. 75** Mayen, Burggärten, Fundstelle 35/67. Fläche der Ausgrabungen von 1986/1987 mit den Pfostenbauten. – (Nach Wegner 1990, Abb. 55, bearbeitet; Grafik S. Baumann, Kiel / B. Streubel, RGZM).





**Abb. 76** Mayen, Burggärten, Fundstelle 35/67. Ausgrabungen von 1986/1987. Detailplan des Pfostenbaus 1. – (Nach Wegner 1990, Abb. 55, bearbeitet; Grafik S. Baumann, Kiel / B. Streubel, RGZM).

staltet sich aber aufgrund der geringen Angabenbasis schwierig. Sollten die Zuweisungen – was der Autor denkt – zutreffen, so ergibt sich eine noch ablesbare L. des Gebäudes von mind. 9m bei einer B. von etwa 3,00-3,30m. Es läge dann auch nach den Maßen ein im Kern rechteckiger Bau mit zwei paarigen Pfostenreihen vor, der in den Pfostenstellungen z. B. an den »Grundrisstyp I: Rechteckige Großbauten« nach Jens Berthold erinnert<sup>511</sup>. Dieser Bautyp lässt sich – trotz der schlechten Publikationslage – auch im Rheinland ab der Merowingerzeit nachweisen<sup>512</sup>. Der hier vorgeschlagenen Interpretation

folgend könnten Holzbauten wie der Pfostenbau 1 für die – sehr einfache – Pfostenkonstruktion des »Grundrisstyps I: Rechteckige Großbauten« eine spätantike, provinzialrömische Wurzel darstellen. Wenn man von den anzusprechenden Pfostenstellungen ausgeht, so ergibt sich ein einschiffiger, ebenerdiger Pfostenbau mit einer Fl. von gemittelt mind. 28,4 m<sup>2</sup>. Die Beweislage spricht nach Meinung des Autors dafür, dass hier einst ein Pfostenbau gestanden hat. Indizien weisen auf drei weitere spätrömische Pfostenbauten hin:

<sup>511</sup> Berthold 2015, 94-101 mit Tab. 4.

<sup>512</sup> Zusammenfassend Berthold 2015, 119-159.

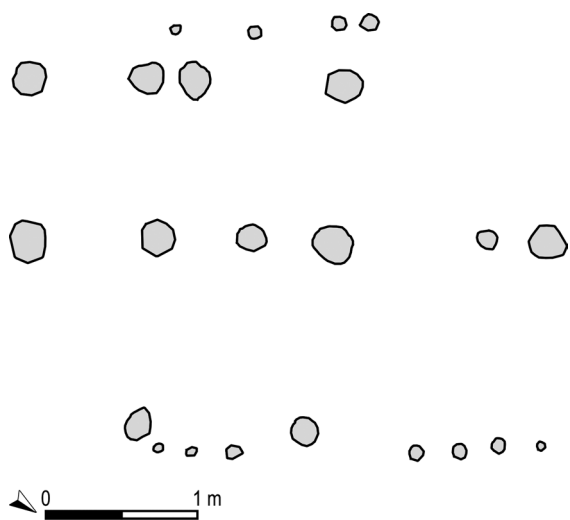
### Spätantiker Pfostenbau 2 (ohne Fundstellennummer bzw. Flächenbefund)

In den Ausgrabungsflächen 47/48/57/58 ließen sich im spätantiken Befundzusammenhang (-4,80 bis -4,98 m) Hinweise auf einen Pfostenbau in Form von Resten eines Lauffhorizontes und durch Pfostenstellungen dokumentieren. Genauer traten im Bereich der Schichten 4 und 5 des Standardprofils der Ausgrabungen von 1986/1987 auf einer L. von fast 10 m vier in einer Reihe von Süden nach Norden ausgerichtete, zwischen 0,28-0,36 m messende, sehr ähnliche Pfostenstellungen auf (Abb. 75, Pfostenbau 2)<sup>513</sup>. Nach dieser Interpretation entspricht die Orientierung dieses insgesamt vielleicht bis zu 12 m lan-

gen und ebenfalls mit der Langseite auf das Hanggefälle ausgerichteten Gebäudes derjenigen des Pfostenbaus 1. Nach der Stratigraphie sollte das angenommene Gebäude dem Zeitraum um 390 bis 500/510 angehören. Leider lässt sich heute aber kein Fundgut eindeutig diesem wohl vorhandenen Bauwerk zuweisen. Zudem erfolgte während der Ausgrabung keine Ansprache als Flächenbefund oder Fundstelle. Die Deutung als langgestreckter Pfostenbau ist also etwas unsicher, nach Ansicht des Autors aber vertretbar.

### Spätantiker Pfostenbau 3 (ohne Fundstellennummer bzw. Flächenbefund)

Südöstlich des nach Fundgut und Schichtzuweisung<sup>514</sup> ottonischen Töpferofens 1 (Konstruktionstyp B1d; Datierung 10. Jh.) treten in den Teilflächen 31 und 100 der Ausgra-



**Abb. 77** Mayen, Burggärten, Fundstelle 35/67. Ausgrabungen von 1986/1987. Detailplan des Pfostenbaus 3. – (Nach Wegner 1990, Abb. 55, bearbeitet; Grafik S. Baumann, Kiel / B. Streubel, RGZM).

bung von 1986/1987 auf der Höhe des spätantiken Nutzungsniveaus (-4,78 bis -4,95 m; demnach ebenfalls im Bereich der Schichten 4 und 5 des Standardprofils) viele Pfostenstellungen auf. Diese Befundballung wurde im Nordwesten von der Brenneinheit überlagert und im Südosten und Osten vom Baggereinsatz mit einer Geländeabbaukante gestört (Abb. 77). Es traten auf einer Fl. von 4,00 m × 4,00 m zwei Befundgruppen auf:

1. Zwischen 0,04-0,10 m große Befunde von Stakenstellungen und kleinen Pfosten.
  2. Im Dm. 0,22-0,36 m mächtige Vertiefungen, die als Basis für tragende Pfosten gedient haben könnten.
- Die Befunde liegen in Reihen von Südosten nach Nordwesten ausgerichtet und verlaufen somit erneut quer zum Hanggefälle. Leider geben die wenigen Ausführungen in der Grabungsdokumentation hierzu keine eindeutigen Aufschlüsse. Der Grund hierfür spiegelt sich in Anmerkungen auf den Zeichnungen wie »verloren durch Bagger« oder »nach Erkennen zerstört« wider. Hier wurde offensichtlich gegen den Baustellenfortschritt angekämpft. Aus diesem Grund wurde wohl auch keine zusammenfassende Fundstellennummer vergeben. Somit bleibt es bei einer begründeten Annahme, dass an dieser Stelle ein zweischiffiger Pfostenbau gestanden hat.

### Spätantiker Pfostenbau 4 (Fstnr. 86/42 und 86/43)

Dieser während der Ausgrabung mit einer Fundstellennummer angesprochene Befund trat in einer T. von -5,08

bis -5,23 m im spätantiken Befundhorizont (Schichten 4 und 5 des Standardprofils) auf und zeigte eine maximale

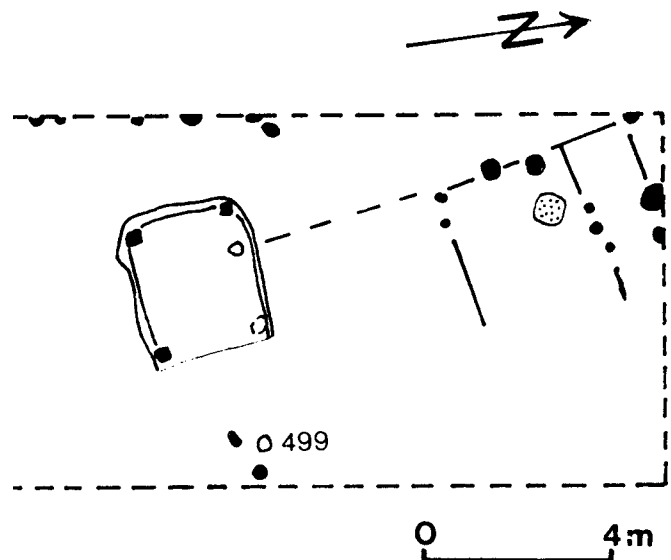
<sup>513</sup> So schon abgebildet bei Wegner 1990, Abb. 43. 55.

<sup>514</sup> Die Brennanlage wurde oberhalb der um 900/Anfang 10. Jh. angelegten Planierschicht 9 des Standardprofils errichtet und durchschlägt diese.

B. von 2,80-3,00m (Abb. 75)<sup>515</sup>. Die mind. 10m langen Spuren waren 0,20-0,30m eingetieft und enthielten Laufhorizonte. Aus der Verfüllung liegt viel Fundgut vor, das chronologisch – ohne Berücksichtigung von Altstücken – vom späten 4. Jh. bis 520/530 streut<sup>516</sup>. Leider lassen sich hier keine Pfostenstellungen sicher zuweisen, obwohl Fotos diese als möglich erscheinen lassen. Für die Zugehörigkeit zu einem Grubenhaus müsste der Befund anders strukturiert und eingetieft sein. Eine entsprechende Interpretation scheidet also aus. Aufgrund der gestreckten Ausdehnung und der Angaben aus der Dokumentation scheint hier der Rest eines nur gering eingetieften, gestreckten, am ehesten einschiffigen Gebäudes vorzuliegen, bei dem es sich wohl um einen hallenartigen Pfostenbau gehandelt haben dürfte.

Mit diesem Wissen können auch die 1974/1975 im Bereich der Grundstücke Winkel und Hermann (= Siegfriedstraße 53 und 59) angetroffenen Befunde betrachtet werden<sup>517</sup>. Dort lagen 25m östlich des in die Zeit 480/490 bis 520/530 datierten Töpferofens Winkel II nach Mark Redknap ein Grubenhaus und die Pfostenstellungen eines größeren Holzbaus mit rechtwinklig ausgerichteten Wänden<sup>518</sup>. Dieses schon vom Ausgräber Hans Eiden erkannte Gebäude<sup>519</sup> scheint zweischiffig gewesen zu sein und eine B. von bis zu 5m besessen zu haben (Abb. 78). Hans Eiden brachte den Spezialbau mit der Karolingerzeit in Verbindung<sup>520</sup>, wogegen aber die Befundsituation spricht. Denn Grubenhaus und angenommener Hallenbau wurden zumindest teilweise von karolingischen Befunden überlagert. Beide Gebäude könnten auch nach dem Fundgut mit dem Töpferofen Winkel II gleichzeitig sein und der Zeit um 500 angehören. Auch hier sind somit Indizien für ebenerdige Gebäude von frühindustriellen, arbeitsteiligen Großtöpfereien vorhanden.

Wenn der momentane Eindruck nicht täuscht, so waren die vier angenommenen spätantiken Pfostenbauwerke der Ausgrabung von 1986/1987 wohl zwischen 3-6m breit. Ihre L. betrug mind. 9-12m. Durch die wohl sogar teilweise auch zweischiffigen Grundrisse und die Größe der Befunde unterscheiden sich diese Bauten von den üblichen Streifenhäusern. Ähnlich dimensionierte – auf Töpfereien mit einer manufakturähnlichen, arbeitsteiligen Großproduktion hinweisende<sup>521</sup> – Spezialgebäude sind z. B. für die Töpfereien von Speicher/Herforst/Binsfeld



**Abb. 78** Mayen, Siegfriedstraße 59, Fundstelle 33. 1974/1975 auf dem Grundstück Hermann nachgewiesener Pfostenbau und Grubenhaus der Zeit um 500. – (Nach Redknap 1987, 1004 Abb. 7.28).

(Eifelkreis Bitburg-Prüm), Bad Münstereifel-Soller (Kr. Euskirchen), Rheinzabern (Lkr. Germersheim) und wohl auch Stettfeld (Lkr. Haßberge) nachgewiesen<sup>522</sup>. Aus Sicht des Autors ist es bei diesem Vergleich irrelevant, mit welchem Baumaterial die Gebäude errichtet wurden, da ihre vergleichbare Funktion hierbei entscheidend ist. Das ab 360 eingerichtete Industrieviertel »Siegfriedstraße« wurde somit nach Meinung des Autors in der Spätantike wohl durch ebenerdige Holzbauten für Lagerungs-, Trocknungs- und Fertigungszwecke, Grubenhäuser zur Tonlagerung und für bestimmte Produktionsschritte des Keramikdrehens, Materialgruben zur Gewinnung und Vorbereitung des oberflächennah anstehenden Tons sowie durch Töpferöfen geprägt. Für den erneuten Aufschwung des Mayener Keramikexportes in der 2. Hälfte des 4. Jhs. waren derart aufgebaute, das Areal des Töpfereiviertels »Siegfriedstraße« erfassende, seriell in großen Stückzahlen produzierende Manufakturen verantwortlich. Kleinräumige Einheiten von Wohnen, Töpfern und Handeln liegen im Bereich Siegfriedstraße für die Spätantike nicht vor.

<sup>515</sup> In der angesprochenen Publikation von 2018 wurde der Befund als Pfostenbau 5 bezeichnet: Dodt u.a. 2018, 443 Abb. 3.

<sup>516</sup> Vgl. Kap. »Keramik aus Gruben und Pfostenbauten«.

<sup>517</sup> Eiden 1982b.

<sup>518</sup> Redknap 1987, 1004 Abb. 7.28.

<sup>519</sup> Eiden 1976, 8-9.

<sup>520</sup> Eiden 1976, 8.

<sup>521</sup> Heising 2007, 181.

<sup>522</sup> Heising 2007, 179-181 mit Tab. 17. – Vgl. Eiden 1951, 306; Haupt 1984, 397 Abb. 3; Rau 1977, Abb. 1. 3. 7; Schallmayer 1982, 108.